

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
1. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5582 – Überschüsse im Landeshaushalt	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5584 – Unterkunftskosten von Berufsschülern	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5654 – Herausforderungen der Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg	5
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5024 – Umstände der Uraufführung des Theaterstücks „Das Märchen vom letzten Gedanken“	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5312 – Studienabbrecherquoten und Vorbereitungsangebote für das Studium	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5546 – Repräsentanz des Universitätsklinikums Freiburg in Baden-Baden	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5633 – Eckpunkte des Hochschulfinanzierungsvertrags Baden-Württemberg 2015 bis 2020	10
8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5634 – Sonderbauprogramm des Hochschulfinanzierungsvertrags Baden-Württemberg 2015 bis 2020	12

	Seite
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
9. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5470 – Erstwählerkampagne „Wählen ab 16“	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5632 – Situation der Verkehrsunfalldienste	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5682 – Erschwerniszulagen für Spezialeinheiten der Polizei	19
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
12. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5049 – Neue Evakuierungszonen und Katastrophenpläne um die Atomkraftwerke in Deutschland	22
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
13. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5599 – Das Elternwahlrecht sichern – Vorverurteilung vermeiden	27
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5668 – Palliativversorgung in Baden-Württemberg auch in der Geriatrie stärken	28
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5712 – Substitution in Baden-Württemberg	30
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
16. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5315 – Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)-Verträge in Deutschland	32
17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5452 – Vergabeverfahren Zweite Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar	35
18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5623 – Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz	35
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration	
19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5515 – Flüchtlingserstaufnahme im Land sicherstellen	40

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
20. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5210 – Europäischer Verbraucherschutz	42
21. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5275 – Papierloser Unterricht in Baden-Württemberg	43

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

1. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5582 – Überschüsse im Landeshaushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/5582 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5582 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zu seiner Initiative und fuhr fort, in der Tabelle auf Seite 2 der vorliegenden Drucksache sei für 2013 ein rechnungsmäßiges Gesamtergebnis von 2,558 Milliarden € ausgewiesen. Dies bilde die entscheidende Größe. Bei ihr handle es sich quasi um den Überschuss unter Berücksichtigung der Einnahme- und der Ausgabereise.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, von dem zuvor erwähnten rechnungsmäßigen Gesamtergebnis sei im Haushaltsjahr 2014 bereits ein Betrag von 228 Millionen € als Einnahme eingestellt worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bat auf eine entsprechende Nachfrage des Erstunterzeichners zu den Haushaltsjahren 2015 und 2016, die Vorlage des Doppelhaushalts an den Landtag abzuwarten.

Der Erstunterzeichner erkundigte sich nach der Höhe der Kreditaufnahme im Jahr 2014 und schloss nach den Antworten eines Vertreters des Finanz- und Wirtschaftsministeriums die Frage an, ob er festhalten dürfe, dass 2014 weder alte noch neue Nettokreditermächtigungen in Anspruch genommen worden seien.

Der betreffende Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bejahte dies.

Der Staatssekretär fügte auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP hinzu, eine Schuldenaufnahme sei bisher nicht nötig gewesen.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter:
Maier

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5584 – Unterkunftskosten von Berufsschülern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5584 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5584 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, das Thema „Unterkunftskosten von Berufsschülern“ werde insbesondere auch von Interessenverbänden des Handwerks immer wieder an die Politik herangetragen. Eine der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Berufliche Schulen“ in der vergangenen Legislaturperiode des Landtags sei gewesen, dass sich das Land zu einem Drittel an den Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung von Blockschülern beteiligen sollte. Die damalige Opposition aus Grünen und SPD habe diese Empfehlung unterstützt. Nach der Regierungsübernahme im Jahr 2011 hätten sie die Drittelfinanzierung umsetzen können. Im September 2011 habe der damalige Staatssekretär im Kultusministerium vor dem Bildungsausschuss zugesagt, den Einstieg in die Drittelfinanzierung zu forcieren.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag stehe allerdings:

Für ein neues Finanzierungsmodell konnte noch keine abschließende Lösung gefunden werden. Ein neues Finanzierungsmodell muss auch im Gesamtkontext aller bildungspolitischen Maßnahmen des Bildungsaufbruchs und der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Schuldenbremse bewertet werden.

Dies bedeute, dass die Landesregierung der Drittelfinanzierung nicht näher treten wolle. Nach Auffassung der Antragsteller müsse jedoch auch im Sinne des Handwerks und der beruflichen Bildung über den Doppelhaushalt 2015/2016 zumindest der Einstieg in die Drittelfinanzierung erfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Thema des Antrags sei interessant und für die Zukunft von wachsender Bedeutung. Der Zuschuss pro Schüler und Tag sowie der Leertagezuschuss für den Träger hätten am Ende der vergangenen Legislaturperiode unter der alten Landesregierung einen Tiefpunkt erreicht. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation habe es auch Proteste gegeben.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Die von seinem Vorredner aufgegriffene Ankündigung des ehemaligen Staatssekretärs im Kultusministerium sei insofern umgesetzt worden, als die neue Regierungskoalition im Doppelhaushalt 2013/2014 den Leertagezuschuss um 200 000 € erhöht habe. Dies sei der erste Schritt gewesen. Nun müsse geprüft werden, ob dem über den Doppelhaushalt 2015/2016 ein weiterer Schritt folgen könne.

Auch die beruflichen Schulen seien in die regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen. Durch die demografische Entwicklung werde auch die Zahl der Berufsschüler sinken. Deshalb komme es künftig vielleicht zu einem höheren Maß an Blockunterricht und Internatsunterbringung.

Die einzelnen Berufsgruppen verträten unterschiedliche Haltungen. Der Bereich Hotellerie/Gastronomie etwa orientiere sich klar an der Qualität. Dies bedeute eine hohe Konzentration an den drei Berufsfachschulen des Landes. Andere Gewerke wiederum hätten lieber eine wohnortnahe Ausbildung. Angesichts dieser unterschiedlichen Anforderungen an die Landesregierung sei es richtig, dass die einzelnen Haltungen zunächst einmal zusammengeführt werden müssten. Wahrscheinlich gebe es auch nicht nur eine Strategie allein.

Ferner sei zu berücksichtigen, dass bei einer Drittelfinanzierung auch die Ausbildungsbetriebe einen entsprechenden Anteil zu erbringen hätten. Nicht jede Branche stelle sich jedoch so gut, dass sie dies wolle. Daher müsse auch darüber gesprochen werden, welche Branchen sich am Modell einer Drittelfinanzierung überhaupt beteiligen würden.

Er halte es für wichtig, dass Schritte in die richtige Richtung unternommen worden seien. Die Versäumnisse der Vergangenheit sollten aufgearbeitet werden. Er meine, dass dies gemeinsam möglich sei.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der FDP/DVP für den Antrag. Er wies darauf hin, dass eine regionale Berufsschulentwicklung erforderlich sei. Dabei müssten alle Partner wie Kammern und Schulträger beteiligt werden.

Wenn das Land die beruflichen Schulen nicht entsprechend unterstütze, werde es im ländlichen Raum künftig ein Problem darstellen, Fachkräfte zu gewinnen. Können nämlich ein Berufsschüler die Kosten für eine auswärtige Unterbringung im Rahmen eines Blockmodells nicht tragen, werde er sich für eine andere Ausbildung – etwa in der Industrie – entscheiden, bei der er sich finanziell und von der Unterstützung her besserstelle. Deshalb sei das Land gefordert.

Abschließend bat der Abgeordnete noch um Auskunft, wie sich der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Prüfung eines neuen Finanzierungsmodells darstelle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, aufgrund verschiedener Schwierigkeiten sei noch keine Einigung auf ein konkretes Modell erzielt worden. Beispielsweise könne das Kultusministerium Betriebe, Kammern und Träger nicht dazu verpflichten, einen bestimmten Anteil zu zahlen.

Nach einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart sei das Land verpflichtet, an die Blockschüler einen höheren Zuschuss zu leisten. Vor dem Hintergrund, dass sich das Gericht auf das verfassungsrechtlich verankerte Sozialstaatsprinzip bezogen habe, sei das Land daran interessiert, eine höchstrichterliche Entscheidung zu erwirken. Deshalb habe es gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berufung eingelegt.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, es sei wohl unstrittig, dass es einer soliden Finanzierung der Wohnheime bedürfe. An den Ausführungen der Landesregierung zeige sich auch, wie komplex sich dieses Thema darstelle. Hinzu komme die regionale Schulentwicklung. Es bleibe abzuwarten, was sich über den Doppelhaushalt 2015/2016 ermöglichen lasse.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, seine Fraktion werde abwarten, was der Doppelhaushalt vorsehe, und das Thema dann gegebenenfalls wieder aufgreifen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 11. 2014

Berichterstatter:

Wald

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5654 – Herausforderungen der Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5654 – für erledigt zu erklären.
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5654 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Urheberrecht an die Herausforderungen der digitalen Welt angepasst wird und dabei die Interessen der Kreativwirtschaft ebenso wie die Interessen der Verbraucher berücksichtigt werden.“

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5654 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als Anlage beigefügte Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5654 dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fuhr fort, die Stellungnahme beinhalte einige interessante Aspekte und zeige auf, dass die Kreativwirtschaft sowie ihre Teilbranchen mittlerweile zu einem bedeutenden volkswirtschaftlichen Faktor in Baden-Württemberg geworden seien. Daraus ergebe sich zwangsläufig, dass auch die Landespolitik dieser Entwicklung ein Augenmerk widmen sollte.

Auch für die Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg bestehe kein einzelbetriebliches Förderprogramm. Insofern sei durchaus zu fragen, was für diesen Wirtschaftszweig konkret getan werden könne. Um den Zugang der Kreativwirtschaft zu Finanzierungsquellen zu verbessern, seien in der Vergangenheit in größeren Städten des Landes Sprechtag durchgeföhrt worden. Dadurch habe sich die Annahme der allgemeinen Förderprogramme des Landes aber nicht verbessert.

Wie auch im kürzlich erschienenem Trendbarometer 2014 deutlich geworden sei, bestünden für die Kreativwirtschaft im Land zwei wesentliche Probleme. Das eine sei der Zugang zu Finanzierungsquellen. Offensichtlich führe die Vielzahl der Förderprogramme – auch der L-Bank – zu einer Unübersichtlichkeit. Daher sei zu fragen, wie sich diese Programme übersichtlicher gestalten ließen oder wie für die Kreativwirtschaft konkrete Förderprogramme geschaffen werden könnten.

Das zweite wesentliche Problem bilde das Urheberrecht. 68 % der befragten Unternehmen aus der Kreativwirtschaft sähen urheberrechtliche Fragen weiterhin als unzureichend gelöst an und erwarteten hierzu auch mittelfristig keine hinreichende Lösung.

Vor diesem Hintergrund erkenne die FDP/DVP politischen Handlungsbedarf. Darauf gehe der Beschlussteil unter Abschnitt II ihres Antrags zurück.

Grüne und SPD hätten – wahrscheinlich auf „dezenten Hinweis“ der Landesregierung – einen Änderungsantrag eingebracht (*Anlage*), weil sich die Landesregierung gerade nicht binden lassen wolle, im Sinne von Abschnitt II des Antrags der FDP/DVP über den Bundesrat tätig zu werden. Der Änderungsantrag enthalte vielmehr eher unverbindliche Formulierungen und bedeute, dass konkret nichts unternommen werden solle. Diese Initiative entspreche nicht der Intention seiner Fraktion. Daher halte sie an Abschnitt II in der Fassung ihres Antrags fest.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, es sei sinnvoll, sich mit der Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg auseinanderzusetzen. Daher hielten die Grünen die Fragen, die die FDP/DVP in ihrem Antrag aufwerfe, für relevant. Auch sei die Stellungnahme der Landesregierung hierzu aufschlussreich.

In der schriftlichen Begründung des Antrags der FDP/DVP stehe u. a.:

Auf die Herausforderungen, die sich der Kreativwirtschaft stellen, muss angemessen reagiert werden, damit die Absolventen entsprechender Einrichtungen, wie beispielsweise der Hochschule der Medien in Stuttgart oder der Popakademie in Mannheim, nach ihrer Ausbildung in Baden-Württemberg bleiben.

Die Grünen teilten zwar durchaus die Idee, Personen, die in Baden-Württemberg ausgebildet worden seien, hier zu halten. Aber dies werde dem Charakter der Kreativwirtschaft nicht ganz gerecht. Vielmehr gehöre es zum Wesen der Branche, dass ein Austausch stattfinde.

Die Landesregierung führe in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag der FDP/DVP wichtige Instrumente der Förderung und Finanzierung auf. So sei das Modell der Innovationsgutscheine erweitert und die Gründungsberatung modernisiert worden. Die vor zwei Jahren auf den Weg gebrachten Gründungsberatungsgutscheine hätten sich sehr bewährt.

Zu erwähnen sei auch, dass die L-Bank zu Recht ihr Angebot im Bereich der kleinen Finanzierungen verstärkt habe. So bestehe bei Unternehmensgründungen und -weiterentwicklungen in der Kreativwirtschaft ein Finanzierungsbedarf, der sich nicht beispielsweise mit dem im Automotivbereich vergleichen lasse und bei dem der Marktzugang schwierig sei.

Die von ihrem Vorredner angesprochene Unübersichtlichkeit der Förderprogramme erkenne sie nicht. Auch bestehe in diesem Bereich eine recht gute Zusammenarbeit mit den Kammern.

Ferner treffe die Annahme ihres Vorredners nicht zu, auf welchem Weg der Änderungsantrag von Grünen und SPD entstanden sei. Die Regierungskoalition erweitere mit ihrem Änderungsantrag das Begehren, das die FDP/DVP in Abschnitt II ihres Antrags formuliere. Hinsichtlich einer Anpassung des Urheberrechts mit dem Ziel, bestimmte Interessen durchzusetzen, lasse sich ohne Einbeziehung der europäischen Ebene kein Fortschritt erzielen.

Offensichtlich gehe die FDP/DVP von der Annahme aus, dass alle geschützt seien und die Geschäftsmodelle fortliefen, wenn das Urheberrecht der analogen Welt im Verhältnis 1 : 1 auf die digitale Welt übertragen werde. Diese Annahme teile die Regierungskoalition nicht.

Der Ausgleich der Interessen im digitalen Zeitalter sei schwierig. Dennoch müsse es zu entsprechenden Lösungen kommen.

Außerdem stellten die Möglichkeiten in der digitalen Welt einen Innovationsfaktor dar. In diesem Zusammenhang sähen Grüne und SPD auch Probleme. Das Abmahnwesen beispielsweise gehe nicht auf die Urheber zurück. Vielmehr durchforsteten Anwaltskanzleien das Internet und setzten Nutzer ins Unrecht, die sich keines Unrechts bewusst seien. Dies sei einer der Gründe, weshalb bei der Weiterentwicklung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter auch die Seite der Nutzer berücksichtigt werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Kreativwirtschaft sei für das Land ein Wirtschaftszweig von erheblicher Bedeutung. Der Begriff Kreativwirtschaft suggeriere fälschlicherweise, es handle sich dabei ausschließlich um Künstler. Die Kreativwirtschaft umfasse vielmehr, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung hervorgehe, eine riesige Bandbreite an Branchen, denen auch, aber nicht nur Künstler angehörten.

Mit den Begriffen „Stärkung“ und „angemessene Vergütung“ in Abschnitt II des Antrags der FDP/DVP tue sich seine Fraktion etwas schwer. Er hätte statt „Stärkung“ eher „Anpassung“ oder „Fortschreibung“ gewählt. In diese Richtung gehe auch der Änderungsantrag von Grünen und SPD. Die CDU werde diesem Änderungsantrag zustimmen.

Die Europäische Kommission werde sich nun des Themas „Digitale Welt“ annehmen. Da der EU-Kommissar für dieses Gebiet aus Baden-Württemberg stamme, könne das Land hierbei mit Sicherheit mitgestalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Kreativwirtschaft sei in der Tat höchst komplex und bestehe nicht nur aus einer Branche. Deshalb sei es relativ schwierig, einen sinnvollen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Der Änderungsantrag von Grünen und SPD gehe nicht auf eine Anregung der Landesregierung zurück. Vielmehr ließe sich Abschnitt II des Antrags der FDP/DVP für die Landesregierung viel leichter umsetzen als der Änderungsantrag von Grünen und SPD.

Die FDP/DVP fokussiere sich mit ihrem Beschlussvorschlag nur darauf, das Urheberrecht im Sinne der Kreativen zu stärken. Die Kreativwirtschaft umfasse aber viel mehr als nur die Urheber eines Produkts. Ihr gehörten z. B. auch Verlage an, die wiederum ganz andere Interessen verträten als die Autoren.

Nach dem Änderungsantrag seien die Interessen von Autoren, Verlegern und Verbrauchern „unter einen Hut“ zu bringen. Dies stelle eine Herausforderung dar, die der komplexen Situation inhaltlich aber völlig gerecht werde. Auch sei die Frage, wie man in der digitalen Welt mit dem Urheberrecht umgehe, nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf europäischer Ebene zu klären.

Vor diesem Hintergrund könne die Landesregierung den Änderungsantrag mittragen. Sie würde ihn auch umsetzen, da er genau der von ihr im Bereich der Kreativwirtschaft verfolgten Strategie entspreche.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5654 unterstrich, seine Fraktion habe der Landesregierung die Umsetzung erleichtern wollen, damit auch etwas erreicht werden könne. Wenn die Landesregierung aber den Änderungsantrag von Grünen und SPD umsetze, werde letztlich gar nichts geschehen, weil sie auch Interessen gerecht werden müsse, die offensichtlich einander widersprächen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5654 für erledigt zu erklären. Abschnitt II dieses Antrags wurde in der Fassung des zur Sitzung eingebrachten Änderungsantrags (Anlage) bei einer Gegenstimme mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

12. 11. 2014

Berichterstatter:

Paal

Anlage

Zu TOP 9

49. FinWiA/23. 10. 2014

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/5654**

Herausforderungen der Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5654 – wie folgt zu fassen:

„II. sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Urheberrecht an die Herausforderungen der digitalen Welt angepasst wird und dabei die Interessen der Kreativwirtschaft ebenso wie die Interessen der Verbraucher berücksichtigt werden.“

23. 10. 2014

Aras, Böhlen, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Stober, Storz SPD

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5024 – Umstände der Uraufführung des Theaterstücks „Das Märchen vom letzten Gedanken“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5024 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5024 – abzulehnen.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Rivoir Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5024 in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme, aus der eine klare Haltung vonseiten der Vertreter des Wissenschaftsministeriums wie auch des Ministers für Bundesrat, Europa und Internationale Angelegenheiten zum Ausdruck komme; die Freiheit der Kunst werde als hohes Gut ausdrücklich wertgeschätzt.

Er fuhr fort, es sei beunruhigend, dass auf die Uraufführung des Theaterstücks „Das Märchen vom letzten Gedanken“ in Konstanz, das die Vertreibung der Armenier thematisiere, mit einer Demonstration protestiert worden sei, und zwar unter Teilnahme des türkischen Generalkonsuls. Er wolle wissen, ob das Wissenschaftsministerium die Befürchtung teile, dass hierdurch die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei Schaden nähmen, und ihn interessiere, wie auf eine solche Einflussnahme von Vertretern eines befreundeten Staates vonseiten der Landesregierung reagiert werden solle und welche Schritte in dieser Hinsicht bislang unternommen worden seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass für Fragen, die bilaterale Beziehungen zwischen zwei Staaten berührten, die Bundesebene zuständig sei. Gespräche zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern des türkischen Generalkonsulats in Baden-Württemberg zu verschiedenen Themen fänden selbstverständlich dennoch immer wieder statt.

Am Grundsatz der Kunstfreiheit werde nicht im Mindesten gerüttelt. Kunst habe ihres Erachtens die ureigene Aufgabe, auch einmal zu provozieren und Themen anzusprechen, für die sonst im politischen oder gesellschaftlichen Raum nicht ohne Weiteres eine Plattform zu finden sei – auch wenn dies möglicherweise auch einmal zu Irritationen oder Verstörungen führe.

Ebenso sei aber auch das Demonstrationsrecht in einer freiheitlichen Gesellschaft ein hohes Gut; dies müsse auch dann gelten, wenn die dabei zum Ausdruck gebrachten Auffassungen nicht der eigenen Meinung entsprächen.

Mit dem türkischen Generalkonsulat bestehe ein intensiver und insgesamt erfreulicher Austausch. Dabei müssten jedoch beide Seiten hin und wieder auch hinnehmen, dass die Gegenseite Dinge abweichend beurteile und ein Konsens nicht immer möglich sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, selbstverständlich ziele der Antrag in keiner Weise darauf ab, das Demonstrationsrecht infrage zu stellen. Für problematisch werde es allerdings gehalten, wenn, wie im vorliegenden Fall, offizielle Vertreter eines anderen Landes hieran teilnähmen. Vor diesem Hintergrund wiederhole er seine Frage, ob mit dem türkischen Generalkonsul das Gespräch gesucht worden sei.

Die Ministerin antwortete, sie selbst habe nicht mit ihm gesprochen und könne auch nicht genau sagen, ob ein Gespräch in dieser Sache auf anderer Ebene stattgefunden habe. Auch sei ihr nicht bekannt, ob sich ein Vertreter der Landesregierung in dieser Frage an das Auswärtige Amt in Berlin gewandt habe.

Sollte weiterhin ein Interesse an einer Antwort auf diese Frage bestehen, bitte sie darum, diese Frage noch einmal gesondert an die Landesregierung zu richten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

05. 11. 2014

Berichterstatter:
Rivoir

5. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5312 – Studienabbrecherquoten und Vorbereitungsangebote für das Studium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5312 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Salomon Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5312 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass die Studienabbrecherquoten in Baden-Württemberg deutschlandweit im unteren Bereich lägen. Allerdings sei eine durchschnittliche Abbrecherquote von 20% ihres Erachtens immer noch viel zu hoch.

Mehrere Landesprogramme zielten in Baden-Württemberg schon seit Längerem darauf ab, durch Information und Beratung den jungen Menschen die Studienwahl zu erleichtern und so dazu beizutragen, dass möglichst alle Studierenden ihr Studium bzw. das von ihnen gewählte Studienfach zu Ende führten. Sie interessiere, ob es unter diesen Programmen auch Maßnahmen gebe, die von der jetzigen Landesregierung neu auf den Weg gebracht worden seien.

Zu der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, es würden Maßnahmen entwickelt, bei denen mehrere Hochschulen eng mit Arbeitsagenturen und Kammern zusammenarbeiteten, um Alternativen zu einem Hochschulstudium aufzuzeigen, bitte sie um konkrete Beispiele. Eine bessere Koordinierung solcher Maßnahmen und Programme seitens des Wissenschaftsministeriums hielt sie für angezeigt, damit auch in dieser Frage gleiche Standards an allen Hochschulen gegeben seien. Dies könnte etwa durch runde Tische oder Best-Practice-Beispiele erfolgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, wonach die derzeit aufgelegten Programme auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ständig weiterentwickelt würden. Nach seinem Dafürhalten sei die Landesregierung damit auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es ebenfalls für wichtig, die Studienabbrecherquoten in Baden-Württemberg weiter zu senken, auch wenn diese im Bundesvergleich tatsächlich im unteren Bereich lägen. Dabei müsse ein besonderes Augenmerk auf die Situation in den MINT-Fächern gelegt werden. Es sei bedauerlich, wenn viele Studierende in den Naturwissenschaften ihr Studium einzig deshalb aufgaben, weil ihnen die Ansprüche etwa an die mathematische Vorbildung als zu hohe Hürde erschienen. Hier müssten die Hochschulen Strukturen stärken, die solchen Studierenden die notwendigen Kenntnisse auch noch im Rahmen des Studiums selbst vermittelten, oder es müssten praxisnahe Alternativen sowie entsprechende Wechsel- und Anrechnungsmöglichkeiten innerhalb der Fachbereiche angeboten werden. Angesichts des hohen Fachkräftebedarfs bedürfe es konkreter unterstützender Projekte, um junge Menschen mit einem grundsätzlichen technischen oder naturwissenschaftlichen Interesse in diesem Bereich zu halten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, dass in Fächern wie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften und noch stärker in den Ingenieurwissenschaften und in Mathematik sowie Naturwissenschaften die Abbrecherquoten besonders hoch seien. Ihn interessiere, was die Landesregierung tun wolle, um gerade in diesen Studiengängen die Abbrecherquoten zu senken. In diesem Zusammenhang erscheine es ihm etwa erforderlich, bereits in der Oberstufe der Gymnasien ein stärkeres Gewicht auf Mathematik und Naturwissenschaften zu legen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigte sich, ob dem Ministerium Erkenntnisse darüber vorlägen, wie sich die

weitere biografische und berufliche Entwicklung von Studienabbrechern im Land im Allgemeinen gestalte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, entsprechende Untersuchungen oder Erkenntnisse gebe es aufseiten des Ministeriums nicht.

Weiter führte er aus, auch er sei überzeugt, dass Studieninteressierte mit detaillierten Informationen und fundierter Beratung am besten bereits in der gymnasialen Oberstufe zu erreichen seien. Die entsprechenden Programme sollten diesem Aspekt also verstärkt Rechnung tragen. Andererseits hätten viele 15- oder 16-Jährige noch keine konkreten Vorstellungen dazu, was sie später einmal studieren und womit sie danach ihr Geld verdienen wollten. So sei es – insbesondere seit Einführung von G 8 – nicht weiter verwunderlich, dass in einem recht jungen Alter getroffene Studienentscheidungen häufig nach zwei oder drei Semestern revidiert würden. Einen gewissen Anteil von Studienabbrechern bzw. Studienfachwechslern werde es seines Erachtens immer geben, auch wenn noch so viele Maßnahmen dem entgegenzuwirken versuchten.

Weiter erläuterte er, seit 2012 gebe es landesweit 20 Zentren für entsprechende Beratungen, die mit insgesamt 6 Millionen € gefördert würden. Neben dem Programm „Willkommen in der Wissenschaft“, das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags näher erläutert werde, laufe auch das Programm „Studienmodelle“, das 2010/2011 begonnen worden sei und noch eine Laufzeit von zwei Jahren habe.

Das Ministerium sei mit den Hochschulen im Gespräch darüber, wie es nach Auslaufen der Programme im Jahr 2016 weitergehen könne, um die Abbrecherquoten möglichst wirksam und effizient weiter abzusenken. Eine abschließende Position stehe allerdings noch aus. Einig seien sich Hochschulen und Ministerium, dass sich Beratungsangebote verstärkt auch auf die Schüler der gymnasialen Oberstufe erstrecken müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 2014

Berichterstatter:

Salomon

6. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5546 – Repräsentanz des Universitätsklinikums Freiburg in Baden-Baden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5546 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5546 – abzulehnen.

23. 10. 2014

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Häffner Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5546 in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und legte dar, die Einrichtung einer Repräsentanz des Universitätsklinikums Freiburg in Baden-Baden werde von den kommunalen Krankenhäusern in der Region als erhebliche Bedrohung ihrer Existenz gesehen. Eine Wettbewerbsverzerrung entstehe auch dadurch, dass Kliniken in kommunaler Trägerschaft im Unterschied zu Uniklinika keine Außenstellen bzw. Repräsentanzen errichten dürften. Das Klinikum Mittelbaden in Baden-Baden, eine Einrichtung in kommunaler Trägerschaft, habe im Übrigen erklärt, 90% aller von der Repräsentanz des Uniklinikums Freiburg angebotene Leistungen ebenfalls erbringen zu können.

Es sei zu befürchten, dass der Fall in Freiburg bzw. Baden-Baden auch anderen, ähnlich gelagerten Vorhaben Auftrieb gebe. Dem müsse entgegengewirkt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, ihres Erachtens seien mit der Eröffnung der Repräsentanz des Universitätsklinikums Freiburg in Baden-Baden keinerlei Nachteile bei der gesundheitlichen Versorgung von Patienten verbunden. Inwiefern der Prozess, der letztlich zur Eröffnung der Repräsentanz geführt habe, den Anforderungen an Transparenz und Offenheit genüge, bleibe tatsächlich dahingestellt.

Ob 90% der dort angebotenen Leistungen auch vom Klinikum Mittelbaden abgedeckt werden könnten, stelle sie allerdings ebenfalls infrage. Eine Universitätsklinik als Einrichtung der Maximalversorgung habe nun einmal sehr viel umfangreichere technische und operative Möglichkeiten als ein Krankenhaus für die Grund- und Erstversorgung.

Sie hoffe, dass es – auch auf der Basis von weiteren Gesprächen im Aufsichtsrat – gelingen werde, in Baden-Baden zu einem vertrauensvollen und kollegialen Miteinander in der Krankenhauslandschaft zurückzukehren.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, sie könne durchaus nachvollziehen, dass das Vorgehen des Uniklinikums Freiburg in Ba-

den-Baden als problematisch empfunden werde. Fakt sei jedoch, dass die Leistungen, insbesondere in der Herzmedizin, die das Universitätsklinikum Freiburg anbieten könne, eben nicht ohne Weiteres von einer Einrichtung in kommunaler Trägerschaft abgedeckt werden könnten. Auch dürfe nicht außer Acht bleiben, dass das neue Angebot in Baden-Baden ausländische Patientinnen und Patienten dazu bewegen könne, sich einer für die Einrichtung und damit mittelbar auch für das Land lukrativen medizinischen Behandlung in Baden-Württemberg zu unterziehen statt etwa in Frankreich oder der Schweiz.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, mit der Repräsentanz des Universitätsklinikums Freiburg gehe es um eine Einrichtung, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werde. Auch sehe sich die Repräsentanz aufgrund ihrer besonderen Angebotsstruktur als Universitätsklinikum offenbar gerade nicht in einem Wettbewerb mit den Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft, sondern eher mit anderen großen Leistungsträgern im In- und Ausland.

Sie erklärte, das Angebot der Repräsentanz richte sich tatsächlich vornehmlich an zahlungskräftige Patientinnen und Patienten aus dem Ausland, die häufig über einschlägige Vermittlungsstellen in eine medizinische Behandlung gelangten. Es gehe also nicht darum, kommunalen Krankenhäusern Konkurrenz zu machen.

Universitätsklinikum und Aufsichtsrat würden sich selbstverständlich intensiv mit der Materie beschäftigen und nach einer gewissen Zeit auch prüfen, ob sich die Einrichtung in ihrer Struktur bewähre oder nicht. Bis jetzt lägen offenbar nicht mehr als 15 Anfragen potenzieller Patienten vor.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

03. 11. 2014

Berichterstatterin:
Häffner

7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5633 – Eckpunkte des Hochschulfinanzierungsvertrags Baden-Württemberg 2015 bis 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5633 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Schmidt-Eisenlohr Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5633 in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, inwieweit vonseiten des Ministeriums auch mit Studierendenvertretern Gespräche über die Frage der im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ geplanten Überführung von Qualitätssicherungsmitteln in die Grundfinanzierung geführt worden seien. Sie fuhr fort, bekanntlich seien die Qualitätssicherungsmittel als Kompensationsmittel für die ausbleibenden Einnahmen aus Studiengebühren ausdrücklich für die Verbesserung der Lehre reserviert; über deren Verwendung müsse mit den Studierenden bislang jeweils Einvernehmen hergestellt werden.

Auch in Bezug auf die künftige Finanzierung von Personalkosten bitte sie um Erläuterungen. Laut Aussage des Ministeriums seien tarifliche Steigerungen von 1,5% ausfinanziert; die Personalkosten unterlägen auch zukünftig der Spitzabrechnung. Sie habe allerdings noch keine Antwort auf die Frage erhalten, ob die Mittel für die Ausfinanzierung der Personalkosten nun komplett im Gesamtvolumen des neuen Vertrags mit den Hochschulen enthalten seien, oder ob diese Mittel zusätzlich über den Haushalt bereitgestellt würden – so, wie dies bislang auch Usus gewesen sei.

Zudem interessiere sie, ob die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen der Ausgestaltung des Finanzierungsvertrags im Sinne einer größtmöglichen finanziellen Gleichbehandlung ausreichend berücksichtigt würden und wie zukünftig die Verteilung zusätzlicher Mittel an die Universitätsklinika bzw. die medizinischen Fakultäten im Land bemessen werden solle.

Weiteren Klärungsbedarf sehe sie bei der Frage, welche der vorgesehenen Programmmittel vom Bund stammten und welche vom Land, und ob sichergestellt sei, dass die derzeit abrufbaren Programmmittel des Bundes in derselben Höhe erhalten blieben, auch wenn die angestrebte Umwandlung von Programmmitteln in Grundfinanzierung erfolgt sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, dass mit der Zusage einer verlässlichen Erhöhung der Grundfinanzierung nicht zuletzt auch einer Forderung Rechnung getragen werde, die der Wissenschaftsrat für die Hochschulen wiederholt erhoben habe. Im Übrigen sei er zuversichtlich, dass die laufenden Verhandlungen für alle Hochschulen und Universitäten im Land zu befriedigenden Ergebnissen führten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass derzeit die gesamte Hochschullandschaft in Deutschland mit einem gewissen Neid nach Baden-Württemberg blicke, seitdem klar sei, wie hoch die Steigerungen bei den Ressourcen für die Hochschulen mit dem neuen Pakt „Perspektive 2020“ ausfielen. Nach zwei Solidarpakten, die die baden-württembergischen Hochschulen bis an ihre substanziellen Grenzen gefordert hätten, da diese im Grunde reine Sparpakete gewesen seien, sei es tatsächlich an der Zeit, die finanzielle Ausstattung der Hochschulen erheblich zu verbessern. Diesem Auftrag komme die Landesregierung ausweislich der bereits vorgelegten Eckpunkte für diesen Zukunftspakt nach.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP berichtete, die Hochschulen, mit denen er Gespräche geführt habe, hätten klar die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass manche Hochschulen erheblich stärker von den finanziellen Entscheidungen profitieren würden als andere. Es müsse vermieden werden, dass Hochschulen, die bereits

in der Vergangenheit schon erheblich in Vorleistung gegangen seien, nun aufgrund ihrer niedrigeren finanziellen Ausgangslage nochmals benachteiligt würden. Hier sei Transparenz vonnöten. Ein System nach dem Grundsatz „Geld folgt Student“ wäre unter dem Transparenzgesichtspunkt sicherlich optimal.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte eingangs deutlich, aus laufenden Verhandlungen mit den Hochschulen über die Ausgestaltung der „Perspektive 2020“ könne sie nur bedingt berichten. An diesen Gesprächen seien alle Hochschularten beteiligt. Selbstverständlich kämen dabei divergierende Interessen zum Ausdruck, insgesamt jedoch verliefen die Gespräche so, dass mit guten Ergebnissen zu rechnen sei.

Weiter führte sie aus, in der Tat habe der Wissenschaftsrat einen dreiprozentigen Aufwuchs bei der Grundfinanzierung gefordert, und die Landesregierung habe sich diese Forderung zu eigen gemacht – selbstverständlich in dem Wissen, dass die sich daraus ergebenden Summen für die Hochschulen sehr unterschiedlich ausfielen.

Tatsächlich fielen die Aufwüchse bei den Universitäten in absoluten Zahlen höher aus. Hierfür gebe es jedoch gute Gründe. Denn die Problemlagen der Universitäten unterschieden sich erheblich von denen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule. So hätten die Universitäten während der vergangenen 18 Jahre aus ihrer Grundfinanzierung die Bewirtschaftungskosten, vor allem Energiekosten, selbst tragen müssen. Bekanntlich hätten sich gerade diese Kosten in den letzten Jahren mit hoher Dynamik entwickelt. Die anderen beiden Hochschularten in Baden-Württemberg seien von solchen Belastungen weitgehend verschont geblieben.

Zudem generierten – dies werde auch durch ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten aktuell wieder bestätigt – erfolgreich akquirierte Drittmittelprojekte Zusatzkosten für die Universitäten in Höhe von mehr als 20%. Ob deren Übernahme durch den Bund weiterhin gesichert sei, stehe derzeit in Frage.

Dennoch habe sie großes Verständnis für die Situation der HAWs und der DHBW, die berechtigterweise darauf hinwiesen, dass sie in den vergangenen Jahren aus Zweitmitteln Projekte hätten stemmen müssen – auch dies eine Folge der Hochschulpolitik durch die Vorgängerregierungen. Hieraus resultierten die Vielzahl an Befristungen im Personalbereich mit allen damit verbundenen Unsicherheiten. Die Gespräche widmeten sich daher auch der Frage, mit welchen Maßnahmen hier Fortschritte bei der Entfristung von Stellen zu erreichen seien.

Tatsächlich werde die Annahme zugrunde gelegt, dass die Personalkosten tariflich bedingt im Schnitt um 1,5% pro Jahr steigen würden. Da eine Spitzabrechnung fest vereinbart sei, würden die im Fall einer Steigerung von mehr als 1,5% entstehenden Kosten ebenfalls aus Haushaltsmitteln getragen werden.

In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass es in der vergangenen Legislaturperiode nachweislich Bestrebungen gegeben habe, von dem System der Spitzabrechnung abzurücken und auf ein Personalbudget umzustellen, so, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern praktiziert werde. Dies würde bedeuten, dass eintretende Kostensteigerungen von den Hochschulen selbst aufgefangen werden müssten. Dass die jetzige Landesregierung fest zugesagt habe, vom System der Spitzabrechnung nicht abzurücken, bringe nun eine Beruhigung in das System, die für die Hochschulen sehr wichtig sei.

Was die Frage der Verrechnung von Bundesmitteln betreffe, so würden im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ keine Bundesmittel in die Grundfinanzierung überführt. Die Mittel aus der weiteren Tranche des Hochschulpakts 2020 des Bundes – über deren Höhe noch keine Klarheit bestehe – kämen sozusagen obendrauf. Über den entsprechenden Verteilungsmechanismus könne sie derzeit aber noch keine Angaben machen.

Bei den angesprochenen Mitteln in Höhe von 120 Millionen € für die Universitätsmedizin sei der Hinweis wichtig, dass damit nicht Universitätsklinik und die dort geleistete Krankenversorgung finanziell unterstützt werden, sondern dass es sich dabei ausschließlich um Mittel für die medizinischen Fakultäten und deren Aufgaben in Forschung und Lehre handle, wobei der Schwerpunkt im investiven Bereich liegen werde.

Die Qualitätssicherungsmittel seien tatsächlich dafür vorgesehen, die Studienbedingungen zu verbessern; diese sollten mithin direkt den Interessen der Studierenden zugutekommen. Allerdings dürfe hier kein zu enger Blickwinkel gewählt werden. Sie selbst habe von Anfang an betont, dass hierbei eine Trennung zwischen Forschung und Lehre zu kurz greife. Den Studierenden komme es nämlich unmittelbar zugute, wenn sie Zugang zu Forschungsfragen und Forschungsprojekten hätten und Labore oder andere entsprechende Einrichtungen nutzen könnten. Eine Verbesserung der Studienbedingungen sei zudem auch durch eine gute Beratungsstruktur an den Hochschulen zu erreichen.

Ebenso sei der Hinweis wichtig, dass – möglicherweise aufgrund von Schwierigkeiten in der Abstimmung zwischen den Beteiligten – in den letzten Jahren ein relevanter Anteil der Qualitätssicherungsmittel für die Hochschulen gar nicht abgerufen worden sei. Aus dem vergangenen Jahr gebe es tatsächlich noch Reste in Höhe von 70 Millionen €.

Über all diese Aspekte sei selbstverständlich auch mit Studierendenvertretern gesprochen worden. Dabei hätten diese ebenfalls ihr Interesse zum Ausdruck gebracht, dass die verfügbaren Mittel auch tatsächlich zum Einsatz kämen. Sie stimmten auch darin zu, dass Qualitätssicherung für Studierende nicht zuletzt auch in einer ausreichenden Personalausstattung liege.

Im Unterschied zu den Einnahmen aus Studiengebühren sei es bei den Qualitätssicherungsmitteln bereits möglich, diese im Umfang von bis zu 30% für die Finanzierung unbefristeter Personalstellen einzusetzen. Mit der Überführung in die Grundfinanzierung werde es zukünftig keinerlei Restriktionen mehr geben, um diese Mittel einer qualitätvollen Personalausstattung zukommen zu lassen. Dies halte sie auch im Sinne einer Verbesserung der Studienbedingungen für einen Fortschritt.

Damit das Element der studentischen Mitsprache erhalten bleibe, sei ein Korridor in Höhe von 20 Millionen € vorgesehen, bei dem Studierende die Möglichkeit hätten, Initiativen einzubringen und eigenständige Impulse zu setzen.

Auf die nochmalige Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags, ob die Mittel für Personalkostensteigerungen aufgrund tariflicher Erhöhungen in der Mittelausstattung der „Perspektive 2020“ vollständig enthalten seien, oder ob die anfallenden Beträge zusätzlich durch das Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden müssten, antwortete sie, im Grundsatz sei es zutreffend, dass die Ausfinanzierung der Personalkosten in der vorgesehenen Grundfinanzierung enthalten sei. Somit treffe auch die Annahme zu, dass die Personalkostensteigerungen, die bei Zugrundelegung einer Erhöhung um 1,5% voraussichtlich zu einem

Mehrbedarf von 160 Millionen € führten, in der Mittelausstattung der „Perspektive 2020“ enthalten seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte daraufhin, in der Vergangenheit seien solche Personalkostensteigerungen außerhalb des Solidarpakts mit den Universitäten finanziert worden; die erforderlichen Mittel seien also zusätzlich zur Verfügung gestellt worden.

Die Ministerin antwortete, im neuen Finanzierungsvertrag sei festgelegt worden, dass die Personalkosten spitz abgerechnet würden. Eine solche Spitzabrechnung sei angesichts der Anforderungen durch die Schuldenbremse durchaus keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordere große Kraftanstrengungen. Bei ihrer Amtsübernahme habe sie tatsächlich konkrete Planungen vorgefunden, das Prinzip der Spitzabrechnung zugunsten einer Budgetierung aufzugeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5634 – Sonderbauprogramm des Hochschulfinanzierungsvertrags Baden-Württemberg 2015 bis 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5634 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der stellv. Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5634 in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies eingangs auch auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1316 und stellte zum Antrag Drucksache 15/5634 fest, mit den geplanten Mittelzuweisungen sowie der Einbeziehung der Mittel des Sonderprogramms für die Finanzierung von Baukosten der Hochschulen von 600 Millionen € über eine Laufzeit von fünf Jahren werde in der Summe etwa dem entsprochen, was für diesen Bereich auch in den Jahren zuvor von Landesseite her zur Verfügung gestanden habe. In der Vergangenheit hätten zudem noch zusätzliche

Mittel aus anderen Quellen genutzt werden können, beispielsweise aus dem Konjunkturprogramm des Bundes sowie aus Eigenmitteln der Hochschulen. Sie wolle wissen, ob das Ministerium auch für die kommenden Jahre von Mittelzuflüssen des Bundes in ähnlicher Größenordnung ausgehe wie in den Jahren zuvor.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf den bestehenden Sanierungsstau im Land, der sich gerade auch bei den Hochschulen stark bemerkbar mache, und äußerte seine Anerkennung dafür, dass im Finanz- sowie im Wissenschaftsressort in den letzten Jahren ein Umdenkprozess stattgefunden habe, der dazu führe, dass bei den Entscheidungsprozessen für Vorhaben im Hochschulbau endlich verstärkt auch wissenschaftsrelevante Aspekte eine Rolle spielten. Er erläuterte, das Wissenschaftsministerium nehme seinerseits eine wissenschaftsgeleitete Priorisierung vor, bevor dann durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft das Augenmerk verstärkt auch auf außerwissenschaftliche Aspekte gelegt werde, beispielsweise auf Belange des Brandschutzes etc. Mit dieser Mehrdimensionalität sei ein Qualitätssprung für die Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg erreicht worden.

Ein Vertreter der Fraktion der SPD betonte, der immense Sanierungsstau auch im Hochschulbau werde nun wirksam abgebaut. Dies geschehe zielgerichtet und nach einem klaren Verfahren, das prioritätsgeleitet durchgeführt werde.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion erkundigte sich, ob davon ausgegangen werde, dass die jetzt angekündigten Mittelzuweisungen in gleicher Höhe fortgeführt würden, wenn sich der Landeshaushalt zukünftig noch stärker auf die Nullnettoneuerschuldung hin ausrichten müsse und Kürzungen gerade auch im Hochschulbau absehbar seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sicherlich sei es für die Universitäten nicht leicht gewesen, die steigenden Energiepreise in Eigenleistung zu bewältigen. Dies habe sie jedoch gleichzeitig motiviert, ihre Anstrengungen bei der Energieeffizienz gerade auch im Zuge von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zu verstärken. Sie wolle wissen, ob nach Einschätzung des Ministeriums diese Motivation erhalten bleibe, wenn der neue Finanzierungsvertrag mit seinen veränderten Modalitäten in Kraft trete.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, um einen verlässlichen Ausgangspunkt für die geplante Erhöhung der Grundfinanzierung zu gewinnen, würden die tatsächlichen Energiekosten, wie sie den Hochschulen in den letzten Jahren entstanden seien, ermittelt. Eine Spitzabrechnung der Energiekosten und deren nachfolgende Erstattung an die Hochschulen während der Laufzeit des Finanzierungsvertrags werde es jedoch nicht geben. Der Anreiz für die Hochschulen, Energie zu sparen und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, bleibe also ungemindert erhalten.

Wenn es darum gehe, die Hochschulen bei kleineren Maßnahmen zur Energieeffizienz, die von ihnen selbst initiiert würden, zu unterstützen, sei das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft federführend. Realistischerweise müsse wohl auch weiterhin von steigenden Energiekosten ausgegangen werden, da der Stromverbrauch an den Hochschulen, beispielsweise durch den Betrieb von Hochleistungsrechnern, auch in Zukunft weiter steigen werde.

Was die Frage nach Zuschüssen von Bundeseite betreffe, so weise sie darauf hin, dass Bundesmittel in den letzten Jahren nicht nur im Rahmen des Konjunkturprogramms geflossen seien, sondern es beispielsweise auch Zahlungen nach Artikel 91 b des

Grundgesetzes gebe. Inwieweit auch im Bereich der Kompensationszahlungen des Bundes Grund zum Optimismus bestehe, könne sie derzeit noch nicht sagen. Hier hätten die Abgeordneten der CDU möglicherweise sogar einen Informationsvorsprung.

Sie versicherte, auch im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse werde es bei den Mitteln für den Hochschulbau keine Reduzierungen geben. Den Hochschulen werde nicht zugemutet werden, in dem hohen Umfang wie bisher aus Eigenmitteln für Baumaßnahmen aufkommen zu müssen.

Abschließend resümierte sie, sie sei optimistisch, dass unter Hinzuziehung von Eigenmitteln der Hochschulen wie auch von Bundesmitteln deutlich über 400 Millionen € pro Jahr für den Hochschulbau eingesetzt werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:

Rivoir

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

9. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5470 – Erstwählerkampagne „Wählen ab 16“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/5470 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Funk Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5470 in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, er bedanke sich beim Innenministerium für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Es sei bedauerlich, dass, wie aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 4 des Antrags hervorgehe, eine statistische Auswertung der Wahlbeteiligung nach Altersgruppen nur auf der Grundlage von § 39 b des Kommunalwahlgesetzes in den Gemeinden zulässig sei, die über eine Statistikstelle nach § 9 des Landesstatistikgesetzes verfügten, sodass die ermittelten Zahlen keine Verallgemeinerung für das ganze Land ermöglichen. Gleichwohl sei festzustellen, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen zwar nicht unerfreulich sei, jedoch abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen unterhalb der durchschnittlichen Wahlbeteiligung über alle Altersgruppen hinweg liege. Auffällig sei, dass die Wahlbeteiligung der Jungwähler ab 18 Jahren in aller Regel unter der der 16- und 17-Jährigen liege. Möglicherweise liege dies daran, dass sie ein halbes Jahr vorher bei der Bundestagswahl erstmals hätten wählen dürfen, sodass die Gemeinderatswahl somit nicht mehr die erste Wahl gewesen sei, zu der sie wahlberechtigt gewesen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei erfreulich, dass die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre gesenkt worden sei. Die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen bei den Kommunalwahlen habe zwar in der Tat unter dem Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg gelegen, sei jedoch deutlich größer als die Wahlbeteiligung der 20- bis 30-Jährigen. Die relativ hohe Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen zeige, dass mit der im Antrag thematisierten Erstwählerkampagne viele Erst- und Jungwähler erreicht worden seien, wenngleich festzustellen sei, dass entsprechende Veranstaltungen nicht zwingend eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung nach sich zögen, wohingegen beispielsweise in Esslingen, wo es laut Stellungnahme keine solche Veranstaltung gegeben habe, eine relativ hohe Wahlbeteiligung junger Menschen zu verzeichnen gewesen sei. Dies deute darauf hin, dass auch die Gestaltung schriftlicher Informationsmaterialien eine große Rolle spiele, sodass darüber nachgedacht werden sollte, derartige Materialien,

die immer auch objektiv und neutral sein müssten, für Jugendliche attraktiver zu gestalten.

Es sei zu konstatieren, dass es richtig gewesen sei, seitens des Gesetzgebers dafür zu sorgen, dass 16- und 17-Jährige bei Kommunalwahlen ein aktives Wahlrecht hätten, und sich gezeigt habe, dass von diesem Wahlrecht auch Gebrauch gemacht worden sei, sodass durchaus auch über eine Ausweitung auf das Landtagswahlrecht nachgedacht werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, ihn habe beeindruckt, in welcher Intensität die Jugendlichen sich an den vergangenen Kommunalwahlen beteiligt hätten. Er sei auch beeindruckt davon gewesen, wie viele Aktionen und Veranstaltungen, um junge Menschen für die Wahl zu interessieren, es gegeben habe. Überrascht habe ihn, dass zwei Drittel dieser Veranstaltungen in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg stattgefunden hätten und in den beiden anderen Regierungsbezirken zusammen nur ein Drittel. Ihn interessiere, wie stark sich die Zahl der Veranstaltungen auf das Wahlverhalten insgesamt ausgewirkt habe; denn die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag beziehe sich nicht auf die Wahlbeteiligung landesweit. Er habe derzeit keine Erklärung dafür, dass Esslingen ohne eine entsprechende Veranstaltung eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der Jugendlichen aufgewiesen habe, wohingegen dort, wo es viele Veranstaltungen gegeben habe, nicht immer auch die höchste Wahlbeteiligung Jugendlicher erzielt worden sei. Er halte es allerdings nicht für erforderlich, großen Aufwand für eine detaillierte Ursachenforschung zu betreiben; ihm genüge die Erkenntnis, dass die neuen Möglichkeiten von den jungen Menschen wahrgenommen worden seien. Im Übrigen gebe es auch bei Erwachsenen höchst unterschiedliche Motive, sich dafür zu entscheiden, vom Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen. Antrag und Stellungnahme des Innenministeriums seien gut gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er könne sich im Wesentlichen der Bewertung der Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags anschließen.

Der Innenminister äußerte, er bedanke sich bei den Parteien, die sich um die Kampagne „Wählen ab 16“ verdient gemacht hätten. Es sei beachtlich, dass es innerhalb kurzer Zeit gelungen sei, für diese Kampagne viele Partner zu gewinnen. Insbesondere bedanke er sich bei der Landeszentrale für politische Bildung, die in einem großen Kraftakt innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Veranstaltungen organisiert habe. Die Landeszentrale für politische Bildung habe jedoch nicht alle Aufgaben übernehmen können, sodass es erforderlich gewesen sei, Multiplikatoren heranzubilden. In der Folge hätten sich vor Ort auch eigenständig viele Aktivitäten entfaltet, ohne dass es einer zentralen Steuerung durch die Landeszentrale für politische Bildung bedurft hätte. In dieser Hinsicht gebe es jedoch durchaus regionale Unterschiede, was in der Zahl der Veranstaltungen seinen Niederschlag finde.

Er räume ein, dass die statistische Auswertung der Wahlbeteiligung nach Altersgruppen nicht auf der Basis landesweiter Daten beruhe, weil nur die Gemeinden hätten berücksichtigt werden können, die über eine Statistikstelle verfügten.

Dies sei in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags jedoch begründet worden. Gleichwohl seien die Ergebnisse der statistischen Auswertung, auch wenn es große Unterschiede bei der Wahlbeteiligung gegeben habe, insgesamt ermutigend. Denn die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen sei größer als die der

Innenausschuss

Jugendlichen ab 18 Jahren. Deshalb sei es wichtig, dass das, was als Teilprojekt einer Initiative auch der Baden-Württemberg Stiftung begonnen worden sei, fortgeführt werde und dass dafür Geld aus der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt werde, um die Angebote im Interesse von Transparenz und Teilhabe junger Menschen weiterzuentwickeln, damit zunehmend auch die Gruppe der Jugendlichen ab 18 Jahren besser erreicht werden könne.

Abschließend bedankte er sich bei allen, die an der Kampagne „Wählen ab 16“ mitgewirkt hätten. Der Einsatz dafür habe sich gelohnt.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, zu diesem Thema habe am Vortag eine Veranstaltung des Städtetags stattgefunden, an der mehrere Landtagsabgeordnete, u. a. er selbst, teilgenommen hätten. Dabei sei auch mitgeteilt worden, dass im nächsten Jahr weitere Veränderungen hinsichtlich der Kommunalverfassung beabsichtigt seien. Wenn dann die Gemeindeordnung geändert werde, gebe es auch wesentliche Verbesserungen für Kinder und Jugendliche. Beispielsweise sei vorgesehen, die Gemeinden zu verpflichten, Jugendlichen Beteiligungsrechte einzuräumen, wobei den Gemeinden große Spielräume hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung belassen werden sollten. Eine Verpflichtung zur Einrichtung von Jugendgemeinderäten sei beispielsweise nicht vorgesehen.

Bei dieser Veranstaltung sei auch zur Sprache gekommen, dass diese Verbesserungen im Interesse der Jugend durch entsprechende Maßnahmen, um das Interesse der Jugend für die Politik zu erhöhen, flankiert und begleitet werden sollten.

All diese Veränderungen erfolgten in enger Absprache mit der Landeszentrale für politische Bildung, und er bitte den anwesenden Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung um entsprechende Unterstützung, ohne allerdings zusätzliche finanzielle Mittel in Aussicht stellen zu können.

Ein Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung äußerte, er bedanke sich für das Lob, das die Landeszentrale für politische Bildung bekommen habe, weise jedoch darauf hin, dass die Landeszentrale hinsichtlich der in Rede stehenden Kampagne nicht allein gewesen sei. Vielmehr habe es Kooperationen mit zahlreichen Bündnispartnern einschließlich der Landtagsfraktionen und dem Landesjugendring gegeben. Es habe sich bewährt, dass eine staatliche Einrichtung wie die Landeszentrale für politische Bildung und eine zivilgesellschaftliche Einrichtung wie der Landesjugendring miteinander kooperiert hätten; denn dies habe nach Auffassung der Landeszentrale ermöglicht, die meisten Menschen und Akteure einzubinden.

Anschließend führte er aus, in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag seien nur die Veranstaltungen aufgeführt, die die Landeszentrale für politische Bildung mitorganisiert habe. Darüber hinaus habe es eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen gegeben, die von der Landeszentrale für politische Bildung beispielsweise durch die Zurverfügungstellung von Publikationen und durch andere Hilfestellungen unterstützt worden seien, die jedoch nicht durch die Landeszentrale organisiert worden seien. Beispielsweise habe der Landkreis Esslingen eine eigene Kampagne ins Leben gerufen, wie es seitens der Landeszentrale angeregt worden sei. Auch andere Städte, Gemeinden und Landkreise seien so verfahren. Dies sei positiv; denn vor allem auf der kommunalen Ebene müsse es ein Bündnis in Bezug auf das Wählen ab 16 geben, und dies hätten manche Landkreise, u. a. der erwähnte Landkreis Esslingen, hervorragend gelöst.

Die Frage, warum die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag wesentlich mehr Veranstaltungen im badischen Landesteil ausweise als im württembergischen, lasse sich leicht beantworten. Diese Tatsache sei eine Spätfolge der bei der Landeszentrale für politische Bildung vorgenommenen Stellenstreichungen, die dazu geführt hätten, dass die Landeszentrale nunmehr nur noch in Baden Außenstellen habe. Diese Außenstellen seien jedoch eine wichtige Voraussetzung dafür, in die Fläche hineinwirken zu können. Von Stuttgart aus könnten viele Vernetzungen, die vor Ort wichtig seien, nicht vorgenommen werden. Dort, wo es Außenstellen gebe, beispielsweise in Freiburg oder in Heidelberg, habe die Landeszentrale für politische Bildung die anspruchsvollen Arbeiten unkompliziert an die entsprechenden Außenstellen weitergeben können. In Württemberg hingegen seien mit Mitteln, die über den Nachtragshaushalt bereitgestellt worden seien, zunächst regionale Einrichtungen geschaffen worden, und in einer so kurzen Zeit ließen sich die erforderlichen Vernetzungen nicht im gewünschten Umfang schaffen und aufrechterhalten.

Zum erwähnten Projekt der Baden-Württemberg Stiftung sei anzumerken, dass der Stiftungsrat nach seinen Informationen entschieden habe, es fortzuführen. Bei diesem Projekt gehe es in der Tat darum, den Kommunen ein verlässliches Angebot zu machen, Jugendbeteiligung zu unterstützen. Dieser Herausforderung würden sich alle Kommunen in den nächsten Jahren verstärkt stellen müssen. Mit diesem Stiftungsprojekt, bei dem Landesjugendring, Landeszentrale für politische Bildung und Baden-Württemberg Stiftung zusammenarbeiteten, solle versucht werden, auf der Basis von Teambildung ein Angebot für die Jugendlichen, aber auch für die Kommunen zu unterbreiten, damit die Kommunen und die Jugendorganisationen vor Ort eine Jugendbeteiligung besser organisieren könnten. Dies werde eine Herausforderung sein, und dabei sei die Baden-Württemberg Stiftung nach seiner Auffassung auf einem guten Weg.

Er hoffe, dass die Zusammenarbeit in den nächsten zwei oder drei Jahren fortgeführt werde. Die in Rede stehende Erstkampagne sei der Auftakt dazu gewesen; das Hauptziel bestehe darin, auf eine verbesserte und nachhaltige Vernetzung vor Ort hinzuarbeiten. Dem entspreche das Stiftungsprojekt in vollem Umfang. Eine Erhöhung der Wahlbeteiligung bei Jugendlichen sei nur eines von mehreren Zielen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses namens des Ausschusses bei der Landeszentrale für politische Bildung für die geleistete Arbeit und bat darum, diesen Dank an die in der Landeszentrale Beschäftigten weiterzugeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatte:

Funk

Innenausschuss

10. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5632 – Situation der Verkehrsunfalldienste

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/5632 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Häffner Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5632 in seiner 24. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Verkehrsunfallaufnahme dienste, die sich spezialisiert und zentralisiert mit der Verkehrsunfallaufnahme befassen, seien ein Teilbereich der Polizei, für den sich durch die Polizeistrukturenreform viel verändert habe. Die Antragsteller hätten diesen Bereich deshalb herausgegriffen, weil nahezu jeder Abgeordnete seiner Fraktion immer wieder Beschwerden aus seinem Wahlkreis erhalte, die zeigten, dass das neue System der Verkehrsunfallaufnahme schlecht konzipiert sei und sich nachteilig auswirke.

Deshalb beabsichtigten die Antragsteller, die laufende Beratung zu nutzen, um an das Innenministerium zu appellieren, eine gewisse Bereitschaft zu zeigen, auf negative Entwicklungen, die sich zeigten, mit entsprechenden Korrekturen zu reagieren.

Nicht unerwähnt lassen wolle er, dass die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag auch Informationen enthalte, die den Antragstellern bisher so nicht bekannt gewesen seien, weswegen er sich für die Stellungnahme zum Antrag bedanke.

Weiter führte er aus, ihn interessiere, ob das Innenministerium es für praktikabel halte, hinsichtlich der Zuständigkeit zwischen dem Streifendienst und dem spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme dienste eine Abgrenzung vorzunehmen. Denn im konkreten Fall hänge von der prognostizierten Dauer des Aufenthalts eines Verkehrsunfallopfers im Krankenhaus ab, wer für die Unfallaufnahme zuständig sei. Aus Sicht der Antragsteller sei dies weder praktikabel noch sinnvoll.

Der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 3 des Antrags entnehme er, die durchschnittliche Anzahl der bearbeiteten Unfälle pro Monat und Vollzeitäquivalent sei stark unterschiedlich und bewege sich zwischen 4,85 im Polizeipräsidium Stuttgart und 1,47 im Polizeipräsidium Konstanz. Doch wenn selbst die Höchstbelastung so aussehe, dass ein Beschäftigter im Durchschnitt 4,85 Fälle pro Monat bearbeite, könnten sich die Antragsteller nicht vorstellen, dass die Verkehrsunfallaufnahme dienste ausgelastet seien. Deshalb interessiere die Antragsteller, welche Aufgaben die dort Beschäftigten in der überwiegenden Arbeitszeit erledigten.

Anschließend äußerte er, über die Wartezeiten am Unfallort gebe es zahlreiche Beschwerden, die daraus resultierten, dass es häu-

fig so sei, dass bei einem Verkehrsunfall, bei dem der Verkehrsunfalldienst tätig werden müsse, zunächst in der Regel relativ schnell eine Polizeistreife am Unfallort erscheine, dass jedoch mitunter eine erhebliche Zeit verstreiche, bis der Verkehrsunfallaufnahme dienste am Unfallort erscheine. Aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags gehe zwar hervor, dass die Streifenbeamten bis zum Eintreffen des Verkehrsunfallaufnahme dienstes am Unfallort neben unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen wie Hilfeleistungen, Verständigung von Rettungskräften, Sicherung der Unfallstelle und Verkehrsregelung auch die Spurenlage sicherten sowie Zeugenerhebungen und -befragungen durchführten. Doch interessiere ihn, ob, wenn all diese Tätigkeiten bereits von Streifenbeamten erledigt würden, die Anfahrt des Verkehrsunfallaufnahme dienstes überhaupt noch erforderlich sei oder ob es auch genügen würde, wenn die betreffenden Beamten erst im Nachhinein tätig würden. Nach dem, was den Antragstellern mitgeteilt worden sei, sehe die Praxis im Übrigen so aus, dass die Beamten, die zuerst am Unfallort seien, die beschriebenen unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen erledigten und dann das Eintreffen des Verkehrsunfallaufnahme dienstes abwarteten. Dies führe u. a. bei anderen Verkehrsteilnehmern zu Verärgerung, weil trotz Verkehrsbeeinträchtigungen kein Tätigwerden anwesender Polizeibeamter erkennbar sei. Auch andere Einsatzkräfte wie beispielsweise die Feuerwehr, die bei Dunkelheit zum Ausleuchten der Unfallstelle angefordert werde, müsse gegebenenfalls abwarten, bis die Spurenaufnahme abgeschlossen sei. Auch bei den Unfallbeteiligten stießen auftretende Verzögerungen auf Unverständnis.

Angesichts dieser Situation in der Praxis habe ihn überrascht, dass ausweislich der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags für die Kräfte des Verkehrsunfallaufnahme dienstes im Zeitfenster von 6 Uhr bis 22 Uhr eine Reaktionszeit von 45 Minuten ab Verständigung bis zum Eintreffen an der Unfallstelle vorgesehen sei und entsprechend lange Wartezeiten billigend in Kauf genommen würden. Er bitte den Innenminister, diese Vorgabe noch einmal zu überdenken; denn im Einzelfall lägen die Wartezeiten deutlich darüber, was als nicht zumutbar erachtet werde.

Der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags sei ferner zu entnehmen, dass es bei regionalen Polizeipräsidien ohne 24-Stunden-Dienst bei allen Einheiten des Verkehrsunfallaufnahme dienstes Bereichslösungen oder Rufbereitschaftsdienste gebe, was zu Wartezeiten über 45 Minuten führen könne. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass eine Rufbereitschaft bei der Kriminalpolizei als falsch angesehen worden sei und deswegen der Kriminaldauerdienst eingerichtet worden sei. Deshalb habe er kein Verständnis dafür, dass beim Verkehrsunfallaufnahme dienste eine Rufbereitschaft eingeführt worden sei, obwohl vor der Polizeistrukturenreform rund um die Uhr auf im Dienst befindliche Polizeibeamte habe zurückgegriffen werden können.

Anschließend brachte er vor, für völliges Unverständnis bei den Antragstellern habe die Aussage in der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 8 bis 10 des Antrags gesorgt, dass, sofern durch die am Unfallort als erste eintreffende Funkstreifenwagenbesatzung alle erforderlichen Rettungs-, Absicherungs- und Verständigungsmaßnahmen getroffen werden könnten, für alle weiteren anfahrenden Funkstreifenwagen kein Erfordernis und damit auch keine rechtliche Möglichkeit mehr bestehe, Sondersignale zu verwenden. Dies bedeute, dass die Beamten des Verkehrsunfallaufnahme dienstes dann nicht nur vor der Schwierigkeit stünden, meist lange Anfahrtswege zurücklegen zu müs-

Innenausschuss

sen, sondern auf diesen Fahrten nicht einmal Sondersignale verwenden dürften und sich u. a. durch die Staus, für deren Beseitigung sie sorgen sollten, quälen müssten. Er habe zur Kenntnis genommen, dass sich dies aus der Straßenverkehrsordnung ergebe, doch habe diese Rechtslage bereits zum Zeitpunkt der Planung der Polizeistrukturereform bestanden und sei auch dem Innenministerium bekannt gewesen.

Abschließend erklärte er, zur Regierungszeit der früheren Großen Koalition im Land habe der ebenfalls sozialdemokratische Amtsvorgänger des derzeitigen Innenministers die damaligen Verkehrsunfallaufnahmeinstellen aufgelöst und deren Tätigkeit den Polizeireviere zugewiesen. Seitdem seien keine Defizite hinsichtlich der Verkehrsunfallbearbeitung bekannt geworden. Deshalb appelliere er an den Innenminister, hinsichtlich der Verkehrsunfallaufnahmeinstellen möglichst rasch eine Evaluation vorzunehmen und in den Bereichen, in denen Defizite erkennbar würden, eine Veränderung vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie halte den vorliegenden Antrag u. a. deshalb für sinnvoll, weil er dem Innenministerium Gelegenheit geboten habe, zur Situation des Verkehrsunfallaufnahmeinstellen Stellung zu nehmen. Sie habe in letzter Zeit viele Polizeipräsidien besucht und dabei festgestellt, dass es Polizeipräsidien gebe, die mit der Polizeistrukturereform bereits gute Erfahrungen gemacht hätten, aber auch Polizeipräsidien, die in ihrem Bereich noch Optimierungsbedarf sähen. Deshalb könne sie die vom Erstunterzeichner des Antrags vorgenommene kritische Bewertung nicht zu 100 % bestätigen. Wenn es noch Nachsteuerungsbedarf gebe, hätten die Auslöser dafür nicht die Dramatik und Tragweite, die in den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags zum Ausdruck gekommen seien.

Anschließend führte sie aus, ausweislich der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 2 des Antrags habe im Polizeipräsidium Offenburg der Verkehrsunfallaufnahmeinstellen prozentual den höchsten Anteil am gesamten Personal des Polizeivollzugsdienstes. Ausweislich der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 3 des Antrags bearbeite dieser Verkehrsunfallaufnahmeinstellen mit 1,49 Unfällen pro Monat fast die wenigsten im Land. Sie sei darüber verwundert und interessiere sich dafür, ob das Innenministerium eine Erklärung dafür liefern könne und ob beabsichtigt sei, Konsequenzen daraus zu ziehen und in diesem Zusammenhang Stellenbesetzungen vorzunehmen.

Ausweislich der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag hätten sieben Polizeipräsidien einen 24-Stunden-Dienst, fünf Präsidien hingegen nicht. Sie wolle wissen, ob Aussagen darüber möglich seien, welches Modell sich als besser herausgestellt habe und in welchen Präsidien Bedenken geäußert worden seien.

Ferner interessiere sie, inwiefern die Polizeipräsidien in einem Informationsaustausch stünden, um festzustellen, wo die besten Erfahrungen gemacht würden.

Abschließend legte sie dar, wie hinsichtlich Sondersignale in der Praxis verfahren werde, gehe aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag nicht hervor. Sie meine, dass die Polizei für sich eine Lösung gefunden habe, um dem Wunsch, Unfallorte schnell zu erreichen, zu entsprechen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, vor dem Regierungswechsel seien 1 000 Polizeibeamtenstellen abgebaut worden. Die neue Regierungskoalition müsse Überlegungen darüber anstellen, wie trotzdem sichergestellt werde, dass die Polizei ihre Aufgaben erfülle. Er werfe die Frage auf, ob die Antragsteller dafür plädierten, zu den alten Strukturen zurückzukehren, obwohl allen

Beteiligten klar sei, dass es überfällig gewesen sei, die Struktur an die veränderte Situation anzupassen. Eine völlige Rückkehr zur alten Struktur komme aus seiner Sicht nicht in Frage; es könne allenfalls darum gehen, die neue Struktur in Nuancen zu verändern.

Die SPD-Fraktion habe in den vergangenen Ferien in unterschiedlicher Besetzung alle Polizeipräsidien besucht, und unisono sei genau der Teil der Reform, um den es den Antragstellern gehe, als effektiv bezeichnet und gelobt worden. Es sei als sinnvoll dargestellt worden, die komplexen Verkehrsunfälle nicht durch Polizeireviere bearbeiten zu lassen. Dadurch erhielten die Reviere mehr Zeit für ihre übrige Tätigkeit.

In einem großen Apparat wie der Polizei mit viel Personal werde es bei jeder Veränderung Beschwerden geben. Ferner stünden immer einige Beschäftigte als „Kronzeugen“ zur Verfügung, wenn es darum gehe, Kritik an einer Veränderung zu üben. Er plädiere jedoch dafür, künftig davon abzusehen, wegen einiger Einzelmeinungen die Polizeireform zu kritisieren; denn letztlich sei die Meinung der Bürger entscheidend und nicht die einiger Beschäftigter.

Er räume ein, dass die alte Struktur hinsichtlich der Verkehrsunfallaufnahmeinstellen, die nunmehr beseitigt worden sei, vor gut 20 Jahren von einem der SPD angehörenden Innenminister geschaffen worden sei, doch seitdem habe sich die Kraftfahrzeugtechnik so stark weiterentwickelt, dass eine Unfallaufnahme, wenn es Verletzte oder gar Schwerverletzte gebe, Fachleuten überlassen werden müsse.

Er räume ein, dass Wartezeiten, bis eine Verkehrsunfallaufnahme beginne, unvermeidlich seien. Dies sei auch vor der Polizeistrukturereform so gewesen. Streifenbeamte, die am Unfallort seien, bevor die Unfallaufnahme beginne, hätten die in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag aufgeführten Tätigkeiten auszuführen, sodass nicht davon gesprochen werden könne, dass sie das Eintreffen derer, die für die Unfallaufnahme zuständig seien, tatenlos abwarten müssten. Im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn, welches eine relativ große räumliche Ausdehnung habe, betrage die durchschnittliche Anfahrtszeit der Fachleute für die Verkehrsunfallaufnahme 23 Minuten, und dies sei ein Wert, der keinen Anlass zu Kritik gebe.

Eine qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme sei wichtig, weil insbesondere nach schweren Verkehrsunfällen Gerichtsverfahren und Krankenhausaufenthalte folgten und es ein Versäumnis der öffentlichen Hand wäre, wenn es aufgrund einer fehlerhaften oder unvollständigen Unfallaufnahme eine schlechte Beweislage und damit u. a. Nachteile für die Geschädigten gäbe. Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger sei deshalb der Teil der Reform, der die Verkehrsunfallaufnahme betreffe, als am positivsten zu bewerten, auch wenn nicht ausgeschlossen sei, auch dieses System noch zu verbessern.

Abschließend äußerte er, die Problematik mit dem Sondersignale sei auch ihm vor der Lektüre der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag zugegebenermaßen nicht bewusst gewesen. Sie greife jedoch nur in den Fällen, in denen die Streifenpolizei vor Ort bereits alles Erforderliche erledigt habe. Solange also noch etwas unerledigt sei, was zu einer Gefahr führen könnte, wäre es aus seiner Sicht zulässig, dass die Beamten der Verkehrsunfallaufnahme bei der Fahrt zum Unfallort Sondersignale verwendeten. Hier zu bitte er um eine klarstellende Äußerung des Innenministers.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, aus der Polizei seien sehr unterschiedliche Rückmeldungen zu vernehmen, was jedoch

Innenausschuss

nichts Ungewöhnliches sei, weil jeder unterschiedliche Erfahrungen mache.

Zu den geäußerten Klagen über Wartezeiten, bis die Verkehrsunfallaufnahme beginne, hätte er sich eine ausführlichere Stellungnahme des Innenministeriums gewünscht. Er weise darauf hin, dass das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags ausführe, statistische Aufzeichnungen hierzu würden nicht geführt und eine retrograde manuelle Auswertung aller Verkehrsunfälle wäre aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht leistbar. Auch in der neuen Struktur komme es nicht zu unverhältnismäßig hohen Wartezeiten, weil, wie er aus Polizeikreisen gehört habe, in den Fällen, in denen sich die Anfahrt des Verkehrsunfallaufnahmeinstes zu stark verzögere, die Verkehrsunfallaufnahme wie bisher durch die Streifenbeamten vor Ort erledigt werde, obwohl sie dafür eigentlich nicht mehr zuständig seien.

Ein Abgeordneter der SPD nahm Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners von der SPD und führte ergänzend aus, aus seiner Sicht wäre es sicherlich ohne großen Aufwand möglich, von allen Polizeipräsidien zu erfahren, wie lange die Reaktionszeit im Durchschnitt sei. Im Einzelfall komme es jedoch durchaus zu längeren Reaktionszeiten. In keinem Fall sei es jedoch zu Gefahr für Leib und Leben der Unfallbeteiligten gekommen. Ein schnelleres Eintreffen des Verkehrsunfallaufnahmeinstes hätte somit allenfalls die Zeit verkürzen können, nach der die Straßensperrung aufgehoben werde. Es sei sinnvoll, bei schweren Verkehrsunfällen oder hohen Sachschäden auf den spezialisierten Verkehrsunfallaufnahmeinst zurückzugreifen, auch wenn sich der Beginn der Verkehrsunfallaufnahme dadurch um ein paar Minuten verzögere. Denn wenn die Verkehrsunfallaufnahme durch Spezialisten durchgeführt worden sei, gebe es im Nachgang in der Regel weniger Probleme beispielsweise bei Gerichtsverfahren.

Der Innenminister legte dar, die Verkehrsunfallaufnahme, wie sie derzeit praktiziert werde, sei keine im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform umgesetzte Erfindung. Denn so sei bereits früher verfahren worden, wenn auch nicht flächendeckend über das ganze Land Baden-Württemberg hinweg. In manchen Polizeidirektionen habe es Verkehrsunfallaufnahmeinsten gegeben und in anderen nicht, und eines der Ziele der Polizeistrukturreform habe darin bestanden, flächendeckend im Land gleiche Qualität und gleiche Standards sicherzustellen. Nunmehr sei also das, was es in einzelnen Teilen des Landes schon gegeben habe, flächendeckend vollzogen worden. Wer daran Kritik übe, müsse sich fragen lassen, warum diese Kritik nicht bereits vor der Polizeistrukturreform geäußert worden sei.

Hauptschwerpunkt der Einsatzlagen, in denen der Verkehrsunfallaufnahmeinst tätig werde, seien Verkehrsunfälle mit Todesopfern oder schwerverletzten Personen oder mehreren verletzten Personen. Ferner werde der Verkehrsunfallaufnahmeinst eingesetzt, wenn bekannt werde, dass Sonderfahrzeuge verunglückt seien; denn in diesen Fällen sei das technische Knowhow der Streifenfahrzeuge logischerweise nicht ausreichend. Er könne sich im Übrigen nicht vorstellen, dass bei solchen Verkehrsunfällen ein Polizeibeamter herumstehe und warte. Er persönlich habe sich selbst immer wieder in solchen Situationen befunden und habe eher den Eindruck gehabt, dass die Polizei zusätzliche helfende Hände hätte brauchen können, wenn es darum gehe, die Gefahrenstelle abzusichern oder Gefährdungen für die Einsatzkräfte zu vermeiden. Wenn alle Sofortmaßnahmen ergriffen worden seien, gehe es darum, dem Verkehrsunfallaufnahmeinst zur Arbeit zu leisten.

Alle Stichproben, die erhoben worden seien, hätten deutlich gemacht, dass die durchschnittliche Interventionszeit unter 45 Minuten gelegen habe, wengleich in Ausnahmefällen auch längere Interventionszeiten vorgekommen seien. Die Vorgabe von 45 Minuten sei im Übrigen bereits in den Unterlagen zur Vorbereitung der Polizeistrukturreform enthalten gewesen, sodass sie bereits vor der Reform hätte zur Kenntnis genommen werden können. Es komme darauf an, Vorarbeiten für Staatsanwaltschaft und Gutachter zu leisten sowie Gerichten und Versicherungen Ergebnisse einer qualifizierten Verkehrsunfallaufnahme zur Verfügung zu stellen, was hauptsächlich denen zugute komme, die unter einem Verkehrsunfall zu leiden hätten. Ein Kernziel der Reform habe darin bestanden, die Qualität der Verkehrsunfallaufnahme zu erhöhen.

Weiter führte er aus, in § 38 der Straßenverkehrsordnung werde geregelt, wann Sondersignale verwendet werden dürften. Im Übrigen dürfe auch die Feuerwehr nur dann Sondersignale verwenden, wenn es darum gehe, Menschenleben zu retten oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Dies bedeute, dass, wenn sich bei einer Fahrt mit Sondersignalen ein Unfall ereigne, durchaus auch kritische Fragen gestellt würden, wenn sich herausstelle, dass es nur um einen brennenden Altpapierbehälter gegangen sei. Denn der Einsatz von Sondersignalen könne unter Umständen eine Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer darstellen. Auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung berechtiige zum Einsatz von Sondersignalen; ein Stau stelle nicht zwingend einen Anlass dar, mit Sondersignalen zu fahren.

Im Übrigen diene es auch dem Schutz der eigenen Kräfte, wenn Sondersignale nur dann eingesetzt würden, wenn es zwingend erforderlich sei, damit sie nicht unnötig unter Druck gesetzt würden und um zu vermeiden, dass sie, wenn es zu einem Unfall komme, eventuell haften müssten.

Anschließend brachte er vor, die Verkehrsunfallaufnahmeinsten würden künftig deshalb flächendeckend eingesetzt, um die Qualität der Unfallbearbeitung zu steigern und die Reviere davon zu entlasten, eine aufwendige Endsachbearbeitung vorzunehmen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass statistische Werte aussagten, dass Unfälle mit Todesopfern oder mehreren Schwerverletzten eine Endsachbearbeitung mit einer Dauer von durchschnittlich 18 Stunden verursachten. Da diese Arbeit nicht mehr in Polizeireviere erledigt werden müsse, würden die Reviere entlastet. Auch deshalb sei der Einsatz der Verkehrsunfallaufnahmeinsten sinnvoll.

Der Landespolizeipräsident führte ergänzend aus, früher habe es praktisch in allen größeren Städten und Ballungszentren einen Verkehrsunfallaufnahmeinst gegeben. Angesichts dessen, dass sich nur rund 10% der Unfälle, zu deren Aufnahme der Verkehrsunfallaufnahmeinst gerufen werden müsse, in der Tat zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens ereigneten, sei früher immer wieder abgewogen worden, ob ein 24-Stunden-Dienst eingerichtet werde, was allerdings nur dann sinnvoll sei, wenn die personellen Ressourcen dies zuließen und die betreffenden Beamten in der Zeit, in der kein Verkehrsunfall aufgenommen werden müsse, anderweitig sinnvoll beschäftigt werden könnten, oder ob auf eine Rufbereitschaft gesetzt werde. Dies müsse jedes Polizeipräsidium selbst entscheiden.

Die Entscheidung, ob der Verkehrsunfallaufnahmeinst angefordert werden müsse, lasse sich relativ leicht treffen; denn in den Fällen, in denen es fraglich sei, ob ein Unfallopfer 24 Stunden im Krankenhaus bleiben müsse, werde der Verkehrsunfallaufnahmeinst sicher nicht angerufen, sondern nur bei Schwer-

Innenausschuss

verletzten. Die 24-Stunden-Grenze sei im Übrigen aus Gründen der Statistik wichtig, weil jede verletzte Person, die mindestens 24 Stunden im Krankenhaus bleibe, als schwerverletzte Person gelte.

Der Verkehrsunfallaufnahme dienste nehme seine Aufgaben wie die Spurensicherung oder die Erhebung von Zeugendaten selbst wahr; es würde einen Qualitätsverlust bedeuten, wenn auf Akten zurückgegriffen würde, die von Streifenbeamten angelegt worden seien. Im Interesse einer hohen Qualität der Arbeit müssten diejenigen, die über das erforderliche Spezialwissen verfügten, auch die Möglichkeit haben, die Unfallstelle selbst in Augenschein zu nehmen.

Zum Aspekt der Wartezeit von 45 Minuten sei anzumerken, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass in der Vergangenheit immer die erste Streife, die an einen Verkehrsunfallort gekommen sei, diesen Unfall auch aufgenommen habe. Vielmehr sei es so gewesen, dass es auch unter den Streifenbeamten Spezialisierungen gegeben habe und die erste Streifenwagenbesatzung gegebenenfalls nur die Absicherung der Unfallstelle übernommen habe und die Unfallaufnahme einschließlich Endsachbearbeitung entsprechend spezialisierten Beamten überlassen habe.

Ein übermäßig großer Wandel sei mit der Polizeistrukturereform also nicht einhergegangen. Die Veränderung sei insbesondere deshalb spürbar, weil systematisiert und formalisiert worden sei.

Die in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag ausgewiesenen Zahlen seien bei manchen Polizeipräsidien sicherlich zu niedrig ausgefallen. Es werde jedoch eine landesweite Evaluation geben.

Dort, wo es bereits Verkehrsunfallaufnahme dienste gegeben habe, sei es relativ leicht gewesen, qualifizierte Sachbearbeiter für die neuen Verkehrsunfallaufnahme dienste zu gewinnen, die auch in der Lage seien, solche Verkehrsunfälle routinemäßig abzuarbeiten. In vielen Bereichen, in denen es keinen spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme dienste gegeben habe, sei es jedoch relativ schwierig gewesen, Personen zu finden, die die erforderlichen Voraussetzungen mitgebracht hätten, um die neue Aufgabe zu übernehmen. Der Großteil der neuen Beschäftigten habe erst entsprechend qualifiziert werden müssen.

Eine weitere Aufgabe habe darin bestanden, diejenigen, die zuerst an der Unfallstelle seien, zu sensibilisieren, damit schnell entschieden werde, wann der Verkehrsunfallaufnahme dienste gerufen werden müsse. Denn es müsse vermieden werden, dass die entsprechend spezialisierten Beamten nicht angerufen würden und in der Folge diejenigen, die eigentlich auf der Straße präsent sein sollten, stundenlang am Schreibtisch schwere Verkehrsunfälle abarbeiteten.

Zum Thema Sondersignale sei anzumerken, dass es selbst dann, wenn eine Streife vor Ort sei und absichere, durchaus Tatbestände geben könne, die unter § 38 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung zu subsumieren seien, sodass auch dann noch mit Sondersignal gefahren werden dürfe. Es handle sich jedoch um eine Einzelfallabwägung. Im Regelfall werde es nicht so sein. Im Übrigen werde bei schweren Verkehrsunfällen nie eine Streife allein zur Verkehrsunfallaufnahme eingesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller hielten an ihrem Appell an den Innenminister fest, sich die Situation hinsichtlich der Verkehrsunfallaufnahme dienste noch einmal kritisch anzusehen. Die Antragsteller sähen sich in ihrer grundsätzlichen Kritik bestätigt. Es sei unstrittig, dass es auch vor der

Polizeistrukturereform Verkehrsunfallaufnahme dienste im Land gegeben habe; die Antragsteller hätten jedoch Zweifel, ob es sinnvoll sei, im ganzen Land unabhängig davon, ob die örtlichen Gegebenheiten dafür geeignet seien oder nicht, die gleichen Strukturen zu schaffen. Er bedauere, dass der Innenminister offenbar nicht bereit sei, die nicht nur von den Antragstellern geäußerte Kritik zum Anlass für eine Überprüfung zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2014

Berichterstatlerin:

Häffner

11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5682 – Erschwerniszulagen für Spezialeinheiten der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/5682 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Die Berichterstatlerin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5682 in seiner 25. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, vor einigen Monaten habe der Arbeitskreis Innenpolitik der CDU-Fraktion das Polizeipräsidium Einsatz besucht und sei dort u. a. mit der Thematik konfrontiert worden, dass die Erschwerniszulagen für die Spezialeinheiten deutschlandweit unterschiedlich ausgestaltet seien. Dagegen sei in einem föderalen System grundsätzlich nichts einzuwenden, doch es sei auch beabsichtigt, dass den Angehörigen des Spezialeinsatzkommandos, der Mobilen Einsatzkommandos und bestimmter Gruppierungen aus dem Bereich der verdeckten Ermittler eine solche Erschwerniszulage gewährt werde, weil sich ihre Tätigkeit von der im normalen Polizeidienst deutlich unterscheide und sie erheblichen Erschwernissen und Gefährdungen ausgesetzt seien, wie auch in der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag deutlich zum Ausdruck komme. Auch aus Sicht der Antragsteller sei die Wertschätzung, die durch die Gewährung der Erschwerniszulage zum Ausdruck gebracht werde, absolut gerechtfertigt.

Bei der Lektüre der in der Drucksache enthaltenen Übersicht über die Höhe der Erschwerniszulagen für polizeiliche Spezial-

Innenausschuss

einheiten beim Bund und den Ländern falle auf, dass fast überall wie in Baden-Württemberg 153,39 €, was 300 DM entspreche, gezahlt würden und es nur in Einzelfällen Abweichungen nach unten oder oben gebe. Dieser Betrag deute darauf hin, dass mindestens seit der Einführung des Euro, also seit mindestens 12 Jahren, an diesem Betrag nichts mehr geändert worden sei.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Ziffer 8 des Antrags sei zwar zu lesen, eine Angleichung der Erschwerniszulagen für polizeiliche Spezialeinheiten an die des Bundes werde aktuell nicht diskutiert, gleichwohl rege er jedoch namens der Antragsteller an, in der Innenministerkonferenz eine Diskussion darüber anzustoßen, ob die Erschwerniszulagen bundesweit entsprechend angeglichen werden sollten, zumal es bei der Erschwerniszulage um nicht übermäßig viel Geld gehe, welches sich in Baden-Württemberg auf gut 550 000 € pro Jahr summiere. Wenn die Erschwerniszulage in Baden-Württemberg beispielsweise auf die Höhe des in Brandenburg gezahlten Betrags erhöht würde, müsste mit Mehrkosten in Höhe von rund 200 000 € pro Jahr gerechnet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, ihn interessiere, wie der Innenminister die Tatsache bewerte, dass in den neuen Bundesländern deutlich höhere Erschwerniszulagen gezahlt würden als u. a. in Baden-Württemberg, und welche Konsequenzen daraus gezogen werden sollten.

Der Innenminister legte dar, die in Baden-Württemberg gewährte Erschwerniszulage sei in der Tat mindestens seit der Euro-Einführung unverändert. Dies treffe jedoch auch auf viele andere Bundesländer zu. Die Abweichungen einzelner Bundesländer hätten ihre Ursache darin, dass sie von ihren Handlungsoptionen, die sie im Jahr 2006 im Zuge der Föderalismusreform erhalten hätten, Gebrauch gemacht hätten.

Er bitte jedoch die Erschwerniszulagen nicht isoliert zu betrachten; denn zwischen den einzelnen Bundesländern gebe es auch Unterschiede hinsichtlich der Besoldung der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie auch der einschlägigen Regelungen beispielsweise im Bereich der freien Heilfürsorge und im Bereich der allgemeinen Polizeizulage. In der Summe seien die Beschäftigten der baden-württembergischen Polizei nicht schlechter gestellt als die in anderen Bundesländern. Es sei unstrittig, dass die Belastungen nicht nur der Kräfte, die eine Erschwerniszulage erhielten, sondern aller Polizeibeamtinnen und -beamten in den letzten Jahren zugenommen hätten. Ferner gebe es zunehmend Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. In Baden-Württemberg sei die Situation beispielsweise dank des Drei-Säulen-Modells zur Prävention vergleichsweise gut; gleichwohl sei die zu beobachtende Entwicklung nach wie vor als problematisch einzuschätzen. Auch die Zahl der Einsätze von SEK und MEKs nehme zu; denn es gebe zunehmend Situationen, die einen solchen Einsatz erforderlich machten wie beispielsweise organisierte Kriminalität, bandenmäßiges Auftreten gewaltbereiter Menschen sowie Suizidandrohungen, bei denen sich die Betroffenen dagegen zur Wehr setzten, dass ihnen geholfen werde.

Die Erschwerniszulage sei seinerzeit im Übrigen u. a. deshalb eingeführt worden, weil die entsprechenden Beamtinnen und Beamten im Dienst so großen Risiken ausgesetzt seien, dass sie sich außerhalb ihres bestehenden Versicherungsschutzes zusätzlich versichert hätten, um für den Fall dauerhafter Verletzungen oder gar der Dienstunfähigkeit zusätzlich vorzusorgen. Auch die Versicherungsprämien dafür seien in den vergangenen Jahren gestiegen, sodass die Erschwerniszulage unabhängig von der Inflation nicht mehr das wert sei, was sie einmal wert gewesen sei.

Die Anregung des Erstunterzeichners des Antrags nehme er gern auf; denn es sollte vermieden werden, dass sich die Länder mit Alleingängen hinsichtlich der Erschwerniszulage gegenseitig Konkurrenz machten. Auch halte er es für sinnvoll, sich in der Innenministerkonferenz darüber auszutauschen, ob die Höhe der Erschwerniszulagen noch angemessen sei.

Er sei erfreut darüber, dass der Arbeitskreis Innenpolitik der CDU-Fraktion das Polizeipräsidium Einsatz besucht habe. Denn dabei habe Gelegenheit bestanden, gute Eindrücke zu sammeln und sich davon zu überzeugen, dass sich die neue Struktur bewähre. Logischerweise würden bei einer solchen Gelegenheit jedoch auch Themen angesprochen, bei denen Verbesserungsbedarf gesehen werde. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es auch in anderen Bereichen der Polizei Erschwernisse gebe, weswegen Zulagen gezahlt würden, beispielsweise beim fliegenden Personal. Auch hinsichtlich dieser Zulagen liege Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nicht an der Spitze, wengleich es auch sehr schöne Seiten habe, bei der Polizei fliegen zu dürfen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie bedanke sich für den Antrag und die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dazu. Aus den Ausführungen des Innenministers werde deutlich, dass er immer wieder Gespräche mit dem Ziel führe, die Arbeit der Polizei und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Ein bisher nicht angesprochener Sonderbereich der Polizei sei der Personenschutz, der für die Sicherheit besonders gefährdeter Repräsentanten aus Politik und Justiz zuständig sei. Sie wolle wissen, ob auch die in diesem Bereich Beschäftigten Zusatzzahlungen erhielten, beispielsweise in Form eines Schichtzuschlags.

Der Innenminister antwortete, die in Rede stehende Erschwerniszulage werde Angehörigen des Personenschutzes nicht gewährt, jedoch u. a. eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die beim Personenschutz Beschäftigten weit überdurchschnittlich lange Arbeitstage zu bewältigen hätten. Was das Kleidergeld anlange, halte er die Gepflogenheiten des öffentlichen Dienstes für ungerecht; denn die Anzüge, die die Angehörigen des Personenschutzes im Dienst trügen, würden stark beansprucht, und die regelmäßige Ersatzbeschaffung verursache Kosten in nicht unerheblicher Höhe, sodass ein höherer finanzieller Ausgleich durchaus gerechtfertigt wäre.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Antragsteller hätten ein in der Tat wichtiges Thema aufgegriffen. Er sei im Übrigen erschüttert gewesen, als er in der Stellungnahme zum Antrag gelesen habe, dass in Baden-Württemberg Beamte, die unter veränderter Identität tätig seien, hierfür lediglich gut 150 € brutto zusätzlich erhielten, was er angesichts des erheblichen Risikos und der erheblichen Belastungen für zu niedrig halte. Deshalb werde über eine Angleichung der Erschwerniszulagen für polizeiliche Spezialeinheiten an die des Bundes aktuell aus Sicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, welches die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag erarbeitet habe, zwar nicht diskutiert, die Innenpolitiker hätten die Situation der Polizeibeamtinnen und -beamten jedoch durchaus im Blick und strebten Verbesserungen an. Insofern sei es sinnvoll, auf der Ebene der Innenministerkonferenz einmal eine Gesamtschau vorzunehmen. Dabei werde sicherlich auch zur Sprache kommen, dass das Gesamtgefüge der Besoldung der Polizeibeamtinnen und -beamten im deutschlandweiten Vergleich sehr unterschiedlich sei und dass Baden-Württemberg in dieser Hinsicht

Innenausschuss

eher am oberen Ende der Skala zu finden sei. Sicherlich sei es sehr sinnvoll, sich mit dem Thema Erschwerniszulagen zu befassen; denn gut 150 € brutto seien dem zusätzlichen Risiko, das die betreffenden Personen zu tragen hätten, nicht angemessen. Doch auch für die Finanzierung von Mehrkosten müsse eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er bedanke sich beim Innenminister dafür, dass der Vorschlag in Bezug auf die Innenministerkonferenz aufgegriffen werde. Die Abgeordneten des Arbeitskreises Innenpolitik der CDU-Fraktion hätten das Polizeipräsidium Einsatz in der Tat mit dem Ziel besucht, sich nach der Polizeistrukturereform einen Eindruck zu verschaffen. Sie seien dabei darin, was sie bereits vorher kommuniziert hätten, bestätigt worden, dass es ein durchaus sinnvoller Teil der Polizeistrukturereform gewesen sei, alle Einsatzeinheiten unter einem Dach zusammenzufassen. Allerdings seien die Abgeordneten seiner Fraktion auch in ihrer Auffassung bestätigt worden, dass es ein Fehler gewesen sei, aus der alten Bereitschaftspolizei die Ausbildung des Polizeinachwuchses herauszulösen. Ferner sei es ein großer Fehler gewesen, die Ausbildung auf zwei Standorte im Süden des Landes zu konzentrieren und im bevölkerungsreichen Norden des Landes keine Ausbildung mehr anzubieten. Er bitte den Innenminister, dies noch einmal zu überdenken und wenn möglich eine Korrektur vorzunehmen.

Der Innenminister brachte vor, es gebe keine Veranlassung, an der grundsätzlichen Konzeption etwas zu ändern. Denn diese beruhe auf einer Überlegung, zu der er sich bereits geäußert habe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es früher zwischen den einzelnen Teilbereichen der Ausbildung Reibungsverluste gegeben habe, die durch die Reform und die damit einhergehende Bündelung nunmehr vermieden würden. Deshalb ändere sich an der grundsätzlichen Entscheidung nichts, auch wenn an der einen oder anderen Stelle auch Kritik daran geübt werde. Er bitte die Antragsteller, sich überall ein Bild über die Situation zu machen; denn überwiegend würden die erzielten Synergien positiv bewertet.

Anschließend führte er aus, vor zwei Tagen sei ihm im Polizeipräsidium Einsatz geschildert worden, dass es dort bei einem Amokalarm bereits nach wenigen Minuten Klarheit über die Kräftelage in ganz Baden-Württemberg gegeben habe, sodass habe entschieden werden können, auf welche Kräfte zurückgegriffen werden könne. Denn es sei auch erkennbar, ob sich einzelne Kräfte in einem Paralleleinsatz befänden. Auch länderübergreifende Unterstützung lasse sich auf diese Weise gut organisieren. Alle Führungskräfte hätten ihm bestätigt, dass in der alten Struktur unter Umständen wertvolle Zeit verloren gegangen wäre, bis ein Überblick über die aktuelle Situation möglich sei. Das Polizeipräsidium Einsatz bewähre sich im Übrigen nicht nur bei besonderen Lagen, sondern auch im Alltagsbetrieb. Dies sei beispielsweise am vergangenen Samstag zu beobachten gewesen, als 1 000 Polizeikräfte hätten aufgeboden werden müssen, um auf Demonstrationen gegen den Bildungsplan zu reagieren. Wenn zeitgleich Risikospiele in Baden-Württemberg stattfänden, sei die Personalsituation so angespannt, dass der Personaleinsatz gut koordiniert werden müsse. Auch dann, wenn es in einzelnen Bereichen Kriminalitätsschwerpunkte gebe, beispielsweise wenn es in einer Region vermehrt Wohnungseinbrüche gebe, könne das Polizeipräsidium Einsatz Unterstützung organisieren und Kräfte zur Verfügung stellen. Dies wäre in der alten Polizeistruktur in dieser Weise nicht möglich gewesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatlerin:

Häffner

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

12. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5049 – Neue Evakuierungszonen und Katastrophenpläne um die Atomkraftwerke in Deutschland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/5049 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lusche Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5049 in seiner 28. Sitzung am 9. Oktober 2014.

Der Innenminister führte aus, nach dem Reaktorunfall in Fukushima habe die Strahlenschutzkommission die Evakuierungsszenarien und Evakuierungszonen einer Überprüfung unterzogen.

Die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen aus dem Jahr 2008 seien nach wie vor gültig. Sie würden jedoch durch neue Inhalte ergänzt. Dies betreffe eine Erweiterung der Planungsgebiete zum Schutz der Bevölkerung im Umfeld kerntechnischer Anlagen. Auch für die Evakuierung, den Aufenthalt in Gebäuden und die Verteilung von Jodtabletten gebe es neue Vorgaben.

Die Neubewertung der Strahlenschutzkommission sehe neue Planungsgebiete vor. Die nach den geltenden Rahmenempfehlungen auf maximal 2 km Abstand von der Anlage begrenzte Zentralzone, die mit Priorität zu überplanen sei, solle auf eine Entfernung von etwa 5 km von der Anlage erweitert werden. In einem Ereignisfall solle die Evakuierung innerhalb von etwa sechs Stunden nach der Alarmierung abgeschlossen sein. Die Mittelzone vergrößere sich von 10 km auf 20 km. Für dieses Gebiet sei eine Evakuierung binnen 24 Stunden vorzuplanen. Dabei sei jedoch nicht vorgesehen, die komplette Mittelzone zu evakuieren, sondern lediglich die Zone, die in einer entsprechend festgestellten Windrichtung liege. Eine komplette Evakuierung hielte er nicht für in der Lebenswirklichkeit darstellbar und realisierbar. Die Außenzone vergrößere sich von 25 km auf 100 km. Die Fernzone, die bisher auf 100 km begrenzt gewesen sei, werde auf das komplette Bundesgebiet ausgedehnt.

Durch die Ausweitung der Mittelzone an den Kernkraftwerkstandorten auf einen Radius von 20 km vervierfache sich die zu überplanende Fläche. Dies stelle eine beträchtliche Herausforderung dar, zumal sich Krankenhäuser, Gefängnisse, Pflegeeinrichtungen usw. in diesen Zonen befänden.

Mit den angrenzenden Ländern, zum Standort Philippsburg mit Rheinland-Pfalz und zum Standort Gundremmingen mit Bayern,

seien diesbezüglich bereits Gespräche geführt worden. Aber auch mit den zuständigen Behörden in der Schweiz und in Frankreich finde ein Informationsaustausch hinsichtlich der dortigen grenznahen Anlagen statt.

Nun müsse geklärt werden, wie die Grenzen der Planungsgebiete im Detail ausgestaltet würden. Die Radien verliefen nicht immer kreisrund, sondern seien bisweilen ausgebuchtet. Daher nähmen die Regierungspräsidien, die die für die Planung zuständigen Katastrophenschutzbehörden seien, Kontakt mit den betroffenen Städten und Landkreisen auf. Die Landesregierung habe großes Interesse daran, die Zonen mit den Kommunen abzustimmen. Denn es müsse vor Ort erklärt werden können, warum im Randgebiet unter Umständen eine Gemeinde nicht komplett, sondern nur teilweise in der Evakuierungszone liege. Es sei ein Anliegen der Landesregierung, hier mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen. Dieser Prozess sei etwas aufwendig. Nichtsdestotrotz sei derzeit ambitioniert geplant, ihn recht zügig abzuschließen, um dann im März bzw. April einen kompletten Zeitplan zur vollständigen Umsetzung vorstellen zu können.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, anhand einer Präsentation veranschauliche er grob den aktuellen Stand zu den derzeit geplanten Grenzverläufen der neuen Evakuierungsgebiete. Die Vorschläge, die über die Sommermonate ausgearbeitet worden seien, würden demnächst mit den betroffenen Kommunen abgestimmt.

Auf der Karte werde deutlich, dass der Rhein das Evakuierungsgebiet um das Kernkraftwerk Philippsburg quasi halbiere. Die westliche Hälfte liege in Rheinland-Pfalz. Deshalb gebe es mit Rheinland-Pfalz eine enge Abstimmung. Die östliche Hälfte liege in Baden-Württemberg. Die ehemalige 2-km-Zentralzone werde durch einen engen gelben Kreis, die ehemalige 10-km-Mittelzone durch einen größeren gelben Kreis veranschaulicht. Für die ehemalige 10-km-Mittelzone lägen bereits Evakuierungsplanungen vor. Deshalb müsse nun nicht bei null angefangen werden.

Zwischen den beiden gelben Kreisen veranschauliche ein kleinerer roter Kreis die neue 5-km-Zentralzone. Hier sei so zu planen, dass das Gebiet nach einer Alarmierung binnen sechs Stunden evakuiert werden könne. Der größere rote Kreis entspreche der 20-km-Mittelzone. In dieser Evakuierungszone müsse ein Gebiet, das in Abhängigkeit von der Windrichtung festgelegt werde, innerhalb von 24 Stunden nach einer Alarmierung evakuiert werden können.

Die auf der Karte dargestellte ehemalige 25-km-Außenzone werde auf 100 km ausgeweitet. Hierfür sei jedoch keine Evakuierung zu planen, sondern lediglich verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die Ausgabe von Jodtabletten.

Östlich des Rheins, auf der baden-württembergischen Seite, grenze ganz im Norden der Radius an Mannheim, eine Stadt mit etwa 300 000 Einwohnern. Jedoch sei nur ein kleiner Teil ganz im Süden des Stadtgebiets, nämlich ein Teil von Rheinau sowie der Hafen Rheinau, betroffen. Das Regierungspräsidium habe anhand der örtlichen Gegebenheiten wie der Straßenverhältnisse bzw. der topographischen Verhältnisse versucht, eine Grundlinie einzuziehen, die vermittelbar und nachvollziehbar sei. Demnächst werde dieser Vorschlag der Stadt Mannheim vorgelegt. Sollte Mannheim Änderungswünsche äußern, werde das Regierungspräsidium sicherlich darauf eingehen, solange diese nicht

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu unplausiblen Ergebnissen führten. Erst wenn mit der Stadt Einvernehmen über den Grenzverlauf bestehe, könne mit der Feinplanung begonnen werden.

Richtung Osten befinde sich als nächste größere Einheit die Stadt Heidelberg. Hier sehe es ähnlich aus. Auch hier werde das Stadtgebiet nur etwas angeschnitten. Betroffen sei ein isoliertes Gelände, das sogenannte Patrick Henry Village, eine ehemalige US-Liegenschaft, die zum Stadtteil Kirchheim gehöre. Sie liege weitab vom eigentlichen Stadtkern. Nach den Vorstellungen des Regierungspräsidiums sei sie relativ problemlos vom Rest der Gemeinde abgrenzbar, da es keinen organischen Zusammenhang gebe. Deshalb werde der Stadt Heidelberg der Vorschlag unterbreitet, das Patrick Henry Village in die Evakuierungszone einzubeziehen, den Rest der Stadt jedoch nicht.

Im Uhrzeigersinn weiter sei Sandhausen die nächste betroffene Stadt. Sandhausen liege eindeutig in der Evakuierungszone. Der nächste Ort, der auf der Trennlinie liege, sei die Stadt Leimen. Die Kernstadt von Leimen liege außerhalb, der Teilort St. Ilgen innerhalb der 20-km-Zone, sodass mit dem Vorschlag auf die Stadt Leimen zugegangen werde, St. Ilgen einzubeziehen und zu überplanen, die Kernstadt Leimen jedoch nicht. Bei Wiesloch sei die Ausgangslage ähnlich. Da es hier jedoch keine Abgrenzungsmöglichkeit gebe, werde der Stadt vorgeschlagen, das komplette Stadtgebiet in die Planungszone mit einzubeziehen.

Der nächste größere von der 20-km-Zone angeschnittene Ort sei Östringen. Auch in Östringen werde vorgeschlagen, nur Teilbereiche der Stadt in die Zone aufzunehmen. Bruchsal liege dagegen eindeutig in der 20-km-Zone. Davon sei auch die JVA betroffen. Auch die Stadt Stutensee liege eindeutig in der Zone. Im Süden sei die Stadt Karlsruhe angeschnitten. Dies betreffe jedoch nur ein unbewohntes Waldstück.

Der Innenminister sagte auf Nachfrage zu, dem Ausschuss die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter des Innenministeriums fuhr fort, ein weiteres Bild zeige die Stadt Neckarwestheim. Hier seien lediglich die neuen 5- bzw. 20-km-Zonen grafisch dargestellt. In Neckarwestheim seien zwei Gemeinden von der ehemaligen 2-km-Zentralzone betroffen gewesen, nämlich Neckarwestheim selbst und Gemmrigheim. Die neue 5-km-Zentralzone umfasse nun wesentlich mehr Orte. Die Gemeinde Talheim, von Ilsfeld der Ortsteil Schozach, von Besigheim der Ortsteil Ottmarsheim und die Gemeinden Walheim, Kirchheim am Neckar und vor allem Lauffen am Neckar fielen nun ebenfalls in das Planungsgebiet.

Bei der 20-km-Mittelzone sehe es entsprechend aus. Neckarwestheim liege in einer sehr dicht besiedelten Region. Im Norden befänden sich Heilbronn und Neckarsulm in der 20-km-Zone. Das stelle das Regierungspräsidium und die Stadt Heilbronn vor eine große Aufgabe. In der Zone gebe es etliche Krankenhausstandorte. Im Norden ende der 20-km-Radius mitten im Gemeindegebiet von Bad Friedrichshall. Während sich der Ortsteil Kochendorf noch in der 20-km-Zone befinde, lägen die nördlicheren Gebiete außerhalb. Gemeinsam mit Bad Friedrichshall müsse hier nach einer Lösung für eine Planung gesucht werden. Der Vorschlag sei hier, das betroffene Gebiet abzutrennen. Weiter östlich im Radius sei die Situation nicht ganz so problematisch, weil sich etwas klarer abtrennen lasse, welche Gemeinden innerhalb und welche außerhalb der Zone lägen.

Die nächste Gemeinde, bei der eine Grenze gezogen werden müsse, sei Obersulm. Der östliche Stadtteil Eschenau liege außerhalb der 20-km-Zone und müsse nach dem Vorschlag des

Regierungspräsidiums nicht überplant werden. Die westlich gelegenen Stadtteile fielen dagegen in die Zone.

Im weiteren Verlauf sei Backnang im Rems-Murr-Kreis betroffen. Backnang sei jedoch nur ganz am Rand angeschnitten, in einem Bereich, der fast unbewohnt sei. Der Vorschlag des Regierungspräsidiums sei daher, diesen Teil nicht zu überplanen. In Waiblingen solle nach dem Vorschlag des Regierungspräsidiums der Stadtteil Bittenfeld überplant werden. Dieser liege nordwestlich des Stadtgebiets. Das Kernstadtgebiet und die übrigen Stadtteile von Waiblingen lägen jedoch nicht in der Zone. Die Städte Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen lägen eindeutig in der 20-km-Zone und sollten daher überplant werden. Dies werde den Gemeinden noch mitgeteilt. Auch bei Vaihingen an der Enz lägen gemäß dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Teile im Planungsgebiet, andere Teile nicht. Bei der Gemeinde Illingen, die zum Bezirk Karlsruhe gehöre, plädiere das Regierungspräsidium aufgrund örtlicher Gegebenheiten eher dazu, sie bei der Planung außen vor zu lassen. Dies müsse mit der Gemeinde besprochen werden. Wenn dort der Wunsch bestehe, dass Illingen überplant werden solle, werde sich das Regierungspräsidium jedoch nicht dagegen wehren. Im weiteren Umkreis lägen keine Zweifelsfälle mehr. Entweder seien die Gemeinden in der Zone, oder sie lägen außerhalb.

Ein weiteres Bild zeige die Anlage im französischen Fessenheim. Hier seien die Freiburger Stadtteile St. Georgen und Rieselfeld vom 20-km-Radius berührt. Die übrigen Stadtteile von Freiburg fielen nicht in den Radius. Das Regierungspräsidium sei bereits mit der Stadt Freiburg im Gespräch, da Freiburg selbst nachgefragt habe. Ansonsten seien keine größeren Städte im Umfeld von Freiburg berührt. Die Zone reiche in den Schwarzwald hinein, in das Münsertal, nach Müllheim, und am Rhein sei Neuenburg betroffen.

Es bestehe ein enger Kontakt mit der französischen Seite. Zwar könne bei den jeweiligen Planungen nicht von Kompatibilität gesprochen werden, es fänden jedoch Gespräche und ein Austausch statt. Die Grenze dürfe kein Hindernis sein für die Planung und für einen möglichen Ereignisfall, bei dem eine Maßnahme durchgeführt werden müsste.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern bei ihrem Besuch in Fessenheim mitgeteilt worden sei, es gebe in Frankreich eine 25-km-Zone.

Der Vertreter des Innenministeriums teilte mit, die 25-km-Zone sei im Freiburger Raum in der Diskussion gewesen. Nachdem die Strahlenschutzkommission aber im Frühjahr nach dreijähriger Beratung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Fukushima wissenschaftlich fundiert zu dem Ergebnis gekommen sei, für eine 20-km-Zone zu plädieren, werde für Fessenheim ebenso wie für alle anderen Anlagen im Land die 20-km-Zone mit allen Festlegungen präferiert.

Ein weiteres Bild zeige die Anlagen in Leibstadt und Beznau in der Schweiz. Hier liege der südbadische Raum im nördlichen Teil des Radius. Betroffen seien die Gemeinden Bad Säckingen und Wehr, im Schwarzwald Todtmoos und zum Teil St. Blasien sowie im östlichen Bereich Wutöschingen und Hohentengen. Auch hier würden die Gemeinden kontaktiert. Insbesondere manche großflächigen Gemeinden würden lediglich angeschnitten. In diesen Fällen seien Teile des Gemeindegebiets nicht zu überplanen. Außerdem seien die Einwohnerzahlen nicht ganz so hoch wie im mittleren Neckarraum bzw. in der Region Heilbronn-Franken.

Ein weiteres Bild zeige die Anlage in Gundremmingen. Gundremmingen liege so sehr im bayerischen Gebiet, dass die 5-km-Zone bei der Planung keine Rolle spiele. Von der 20-km-Zone seien die Stadt Langenau im Alb-Donau-Kreis, die Gemeinden Niederstotzingen, Sontheim, Giengen und Teile der Stadt Herbrechtingen betroffen. Hier gebe es Gespräche mit Bayern.

Beim Kernkraftwerk Philippsburg zeige eine Detailansicht, dass der Zirkelschlag mitten durch das Ortsgebiet Östringen verlaufe. Hier müsse eine Abgrenzung getroffen werden. Entweder werde Östringen in die Planung aufgenommen oder außen vor gelassen. Das Regierungspräsidium plädiere aus fachlicher Sicht dafür, den Hauptort Östringen in das Planungsgebiet aufzunehmen und die östlichen Gemeindeteile auszunehmen. Es müsse nun abgewartet werden, wie die Meinung der Gemeinde hierzu ausfalle.

Eine Detailansicht von Neckarwestheim, Stuttgart und Neckarremms zeige, dass der 20-km-Radius mitten durch Neckarwestheim verlaufe. Hier lasse sich kein Anhaltspunkt finden, wo innerhalb der gewachsenen Stadt Neckarwestheim eine vernünftige Grenze gezogen werden könnte. Das Regierungspräsidium habe sich daher dafür entschieden, der Stadt vorzuschlagen, das gesamte Stadtgebiet in die Planungen mit einzubeziehen, auch wenn dadurch relativ große Wohngebiete überplant werden müssten. Beim Stadtgebiet Stuttgart rage nur ein kleiner Teil des unbewohnten Flugplatzes bei Pattonville in die 20-km-Zone. Im Übrigen gebe es das Problem der Ein- und Ausbuchtungen nicht nur bei der 20-km-Zone, sondern auch bei der 5-km-Zone.

Ein weiteres Bild beziehe sich auf den Vollzug einer Evakuierung. Die dunkel schraffierte 5-km-Zone um das Kernkraftwerk Philippsburg müsse unabhängig von der Windrichtung evakuiert werden. Die orange schraffierte 20-km-Zone entspreche dem Evakuierungsgebiet, wenn der Wind aus Südsüdwest wehe. Je nach Windrichtung veränderten sich die Sektoren.

Die Erstunterzeichnerin bedankte sich für die Ausführungen und fragte, wie beispielsweise bei Philippsburg die Kooperation mit Rheinland-Pfalz konkret verlaufe, wer wem welche Informationen zukommen lasse. Das Planungsgebiet hänge von der Heftigkeit und der Richtung des Windes ab. Der Wind könne sich jedoch sehr schnell drehen. Sie interessiere daher, wie dies gemessen werde. Diese Informationen seien wichtig, damit sie vor Ort aufklären könne, wenn Bedenken und Fragen der Bürger an sie herangetragen würden. Ferner bitte sie darum, dem Ausschuss die endgültigen Pläne, die im März bzw. April nächsten Jahres fertiggestellt sein sollten, zur Verfügung zu stellen.

Sie interessiere, ob die bei einem Gau zu treffenden Maßnahmen etwa in einer Broschüre, die an die Bevölkerung verteilt werde oder in den Rathäusern ausliege, transparent aufgeführt seien. Des Weiteren interessiere sie, wo die Jodtabletten gelagert würden, wer sie austeile, wer die Haltbarkeit der Tabletten überprüfe, wie die Beschaffung laufe, wohin und mit welchen Transportmitteln die Menschen evakuiert würden und ob die Broschüren mehrsprachig seien, da viele Menschen in Baden-Württemberg der deutschen Sprache nicht mächtig seien. Sie hoffe, dass diese Fragen nur in der Theorie von Bedeutung seien. Im Ernstfall sei es jedoch von Vorteil, darüber Bescheid zu wissen.

Der Innenminister wies darauf hin, dass die Rahmenempfehlungen von 2008 nach wie vor gültig seien. Darin werde beispielsweise dargelegt, in welchen Zonen gegenwärtig Jodtabletten gelagert würden, ob diese direkt an die Menschen ausgeteilt würden oder an Sammelpunkten erhältlich seien. Auf der Bundesebene gebe es entsprechende Sammelpunkte. Daran habe sich

bislang nichts geändert. Wie dies in der neuen Planung aussehe, sei noch nicht bekannt. Es werde nun erst mit den neuen Planungen begonnen. Er bitte darum, nicht den dritten, vierten oder fünften Schritt vor dem zweiten zu machen. Der erste Schritt sei die Entscheidung der Strahlenschutzkommission gewesen. Dafür habe es dreieinhalb Jahre gebraucht.

Nun müsse mit der Klärung der Feinheiten an den Ausbuchtungen die nächste Grundlage geschaffen werden. Dabei sei ihm bewusst, dass es im Ernstfall wahrscheinlich nicht so zentral sei, wo genau innerhalb einer Ortschaft die Ausbuchtungen verliefen. Im Zweifel hielten sich die Menschen ohnehin nicht daran. Es sei nicht zielführend, sich in den Diskussionen im Detail zu verlieren und Planungen über Planungen anzustellen. Nach der alten Planung seien die Standorte für Jodtabletten, Notfallstationen usw. bekannt. Im Moment müssten über die Regierungspräsidien mit den Kreisen und den Städten die Ausbuchtungen festgelegt werden. In der Zwischenzeit würden parallel dazu auf der Herbstkonferenz der Innenminister, die immer im Dezember stattfinde, die Rahmenbedingungen neu abgestimmt. Diese beinhalteten auch entsprechende Handlungsempfehlungen, die dann wieder zu berücksichtigen seien.

Im Übrigen habe der Bund bereits eigene Vorstellungen formuliert, beispielsweise hinsichtlich einer Auflösung der bundesweiten Zentrallager. Darüber müssten die Länder mit dem Bund im Einzelnen diskutieren.

Auch werde der Inhalt des Koalitionsvertrags Schritt für Schritt umgesetzt. Darin sei angekündigt, dass die im Umkreis der kerntechnischen Anlagen vorhandenen Notfallpläne unter Einbeziehung der in Fukushima gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet würden. Baden-Württemberg habe bisher seine Hausaufgaben, so weit dies möglich gewesen sei, gemacht.

Sein Haus habe großes Interesse daran, bis Ende März die Abstimmung hinsichtlich der Einbuchtungen abzuschließen. Dann könnten die konkreten Planungen angegangen und Fragen geklärt werden, wie genau die Evakuierung ablaufe, wo eventuelle Sammelstellen sein sollten, mit welchen Verkehrsunternehmen Vereinbarungen getroffen werden könnten, wohin die Menschen gebracht würden usw. Das seien jedoch Folgemaßnahmen, die erst dann festgelegt werden könnten, wenn zuvor der genaue Verlauf der Zone definiert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wo der Katastrophenschutz zusammenlaufe. Es gebe im Innenministerium einen Katastrophenschutzstab, ebenso seien die Landratsämter, die Regierungspräsidien und die Feuerwehren vor Ort beteiligt. Ihn interessiere, welche Feuerwehr eigentlich vor Ort zuständig sei. In Neckarwestheim habe die Feuerwehr von Heilbronn die Koordination. Ihn interessiere, wie dies in Philippsburg geregelt sei, welche Rolle das THW spiele, und wie der Katastrophenschutz in der Praxis umgesetzt werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Thema sei hoch sensibel und hoch emotional. Es seien sehr viele komplexe Fragen zu beantworten. Er glaube nicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei, sich seriös über Einzelpunkte wie die Zuständigkeit der Feuerwehren usw. zu unterhalten. Gleichwohl seien solche Fragen berechtigt.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag seien hinsichtlich der für die Versorgung der künftigen Planungsgebiete mit Jodtabletten erforderlichen Vorkehrungen zunächst weitere Vorgaben des Bundes notwendig. Es werde also auf andere notwendige Verfahrensschritte hingewiesen. Er bitte den Minister, dem Gremi-

um regelmäßig über den jeweiligen Stand zu berichten, und zwar immer dann, wenn dies nach dem Verfahrensstand sinnvoll sei. Ihm sei wichtig, dass das Innenministerium nach jedem qualifizierten Fortschritt auch dann berichte, wenn vom Ausschuss keine diesbezüglichen Anträge gestellt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, von welcher Größenordnung bei einer Evakuierung der 5-km-Zone bzw. eines Sektors im 20-km-Radius auszugehen sei. Darüber hinaus brachte er vor, er halte es für sinnvoll, dass nicht nur mit den Kreisen gesprochen werde, sondern auch die Hilfsorganisation über die Feuerwehren hinaus mit einbezogen würden. Hinsichtlich der Sektoren, die in Abhängigkeit von den Windrichtungen evakuiert werden müssten, interessiere ihn, ob es sich wie auf dem dargestellten Bild immer um 90-Grad-Sektoren handle, oder ob es bei unstemem Wind beispielsweise auch einmal einen 180-Grad-Sektor geben könne. Ihn interessiere, wie sich die Breite des Sektors ergebe. Dies sei für die zahlenmäßige Bestimmung der zu evakuierenden Menschen ausschlaggebend.

Ferner weise er darauf hin, dass bei der Eingabe des Suchbegriffs „Evakuierung“ auf der Homepage des Innenministeriums lediglich die Meldung „Fünf Wasserrettungszüge nach Sachsen-Anhalt entsandt“ angezeigt werde. Er rege an, die im Moment geltenden Regelungen auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Innenminister legte dar, in der praktischen Auswirkung werde sich durch die neue Regelung bei der Katastrophenschutzplanung nichts Grundsätzliches ändern. Es gebe klar definierte Standards, wann ein Katastrophenfall auszurufen sei, wie er eingegrenzt werde. Es gebe die untere Katastrophenschutzbehörde, die Ebene der Regierungsbezirke und die Ebene im Innenministerium. In einem solchen Störfall sei ein großes Szenario gefragt. Es sei im Detail geregelt, welche Einheiten vor Ort welche Aufgaben hätten.

In Neckarwestheim sei, wenn dies noch möglich sei, zunächst einmal die Werkfeuerwehr des Kernkraftwerks gefordert, weil diese über die erforderliche Ausrüstung verfüge. Dann seien die örtlichen Feuerwehren auf der Gemarkung, auf der das Kernkraftwerk stehe, in der Pflicht. Die Feuerwehr in Heilbronn verfüge über die entsprechende Ausstattung, da es dort auch Seveso-Betriebe gebe. Daher werde sie in solchen Fällen hinzugezogen. In den Notfallplänen sei hinterlegt, wer welche Aufgaben habe, welche Aufgaben die Feuerwehren übernähmen, welche das THW, in welcher Form die Sanitäts- und Rettungsdienste eingebunden seien. Daran habe sich nichts geändert.

Im Laufe des Jahres gebe es immer wieder Fälle, in denen der reibungslose Ablauf unter Beweis gestellt werden könne. So hätten vor Kurzem in Bruchsal und Heidelberg Notaufnahmen und Notplätze für Flüchtlinge geschaffen werden müssen. Diese Aufgabe habe nur bewältigt werden können, weil im Prinzip auf das habe zurückgegriffen werden können, worauf auch im Katastrophenfall zurückgegriffen werde.

Wenn in allen Kernkraftwerken gleichzeitig Störfälle aufträten, dann wären in der Summe 2 Millionen Menschen zu evakuieren. Allein in Neckarwestheim wären es 850 000 Menschen, in Philippsburg 470 000 Menschen. Dafür sei eine große Transportkapazität erforderlich. Bei Fessenheim wären auf baden-württembergischer Seite 175 000 Menschen zu evakuieren. Dies mache deutlich, welcher Aufwand notwendig wäre.

Er sage zu, über relevante Sachverhalte zu berichten. Daran sei auch ihm gelegen. Da es über die Relevanz bisweilen unterschiedliche Auffassungen gebe, bitte er darum, ihm gegebenen-

falls über den Ausschussvorsitzenden mitteilen zu lassen, wenn eine Information gewünscht sei. Aus seiner Sicht mache es Sinn, Ende März, sofern diese Zielvorgabe erreicht werde, zu informieren, wenn Einvernehmen über die Begrenzung der Zonen hergestellt sei. In diesem Zusammenhang könne dann auch über die Rahmenempfehlungen von der Innenministerkonferenz diskutiert werden.

Die bisherige Regelung hinsichtlich der Jodtabletten sehe vor, dass die Menschen im Kernbereich die Tabletten zu Hause haben sollten, es sei denn, eine Verteilung innerhalb von vier Stunden nach der Alarmierung sei sichergestellt. In den Gesprächen mit dem Bund werde geklärt, ob der Bund Zentrallager unterhalte, oder ob zusätzliche dezentrale Lager eingerichtet werden müssten. Auch die Notfallstationen müssten erweitert werden, und es müsste festgelegt werden, wo sich diese befänden. Es seien noch zahlreiche Hausaufgaben zu erledigen.

Der Vertreter des Innenministeriums ergänzte, die 90 Grad bei den Sektoren seien bundesweit abgestimmt. Wenn der Wind aus einer klar beschriebenen Richtung komme, werde die hauptbetroffene Zone, der 90-Grad-Winkel, um die beiden Nachbar-sektoren ergänzt. Letztlich müsse also immer die Evakuierung für drei Sektoren geplant werden. So sei auch das gezeigte Schaubild aufgebaut gewesen. Wenn der Wind sich drehe, müssten gegebenenfalls weitere Sektoren hinzugenommen und alte aufgelöst werden.

Auf der Homepage des Innenministeriums werde auf das Thema Kernkraftwerke hingewiesen. Die Links zu den Homepages der Regierungspräsidien seien eingestellt. Dort seien sämtliche Informationen verfügbar. Er nehme jedoch die Anregung gern mit, die Homepage des Innenministeriums besucherfreundlicher umzugestalten.

Der Innenminister fügte an, Windrichtungen würden beispielsweise auch bei Gefahrgutunfällen mit größeren Schadenslagen gemessen, wenn Gefahrstoffkonzentrationen in der Luft bestimmt werden müssten. In jedem Landkreis gebe es Gefahrgutmesszüge, überwiegend bei der Feuerwehr, teilweise auch bei der Polizei. Dort könne anhand der Windrichtung die Gefahrstoffkonzentration in der Luft gemessen werden. Da der 90-Grad-Kernbereich und die beiden anliegenden Bereiche betrachtet würden, seien leicht wechselnde Windrichtungen bereits in großem Umfang abgedeckt.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte im Hinblick auf das Thema „Transparenz und Öffentlichkeit“, ob es Überlegungen darüber gebe, was die Menschen wissen sollten, was sie wissen könnten, was sie nicht zu wissen brauchten und was sie vielleicht nicht wissen dürften. Im Interesse eines geordneten Ablaufs könnte eventuell davon ausgegangen werden, dass Maßnahmen unterlaufen oder gestört würden, wenn diese zuvor genau geschildert würden. Ihn interessiere, ob die Pläne bis hin zur exakten Überlegung, wie die Evakuierung statfinde, völlig transparent seien.

Der Innenminister antwortete, für alle Bereiche sei ihm dies auch noch nicht bekannt. Da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten seien, könne er auf diese Frage keine konkrete Antwort geben. Die Abgrenzungen der Zonen müssten jedoch völlig transparent gemacht werden. Damit eine Evakuierung gelingen könne, müsse darüber gesprochen werden, was von den Menschen erwartet werde, ob sie beispielsweise in den Gebäuden bleiben müssten. Dies müsse auch kontrolliert werden. Wenn sich diese Menschen zusätzlich zu den zu evakuierenden Men-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

schen auf den Weg machen, würde die Lage deutlich schwieriger. Ob die Standorte zentral gelagerter Jodtablettendepots bekanntgegeben würden, könne er nicht allein entscheiden. Es sei jedoch davon auszugehen, dass kein Geheimnis daraus gemacht werde, wo sich die Notfallstationen befänden. Im Großen und Ganzen könne er nicht erkennen, dass es Sinn machte, die ein oder andere Information vorzuenthalten. Entscheidend sei auch, ob die Information den Menschen sachdienlich helfe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU fragte vor dem Hintergrund, dass die Strahlenschutzkommission nun dreieinhalb Jahre getagt habe und 2022 das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehe, nach dem zeitlichen Rahmen.

Der Innenminister antwortete, er habe von einem ambitionierten Zeitplan gesprochen. Nach seiner Vorstellung werde für die Detailplanung nicht so viel Zeit benötigt, wie die Strahlenschutzkommission gebraucht habe, um zu entscheiden, ob die Zone 25 km oder 20 km betragen solle.

Vom Netz genommene Kernkraftwerke stellten immer noch eine erhebliche Gefährdung dar. Nach wie vor könnte es zu Störfällen kommen. Der Abbau von Kernkraftwerken, der Jahrzehnte dauern werde, ginge mit einem hohen Maß an Gefährdung einher. Die Katastrophenpläne verlören daher 2022 nicht ihre Bedeutung. Außerdem umfassten die Planungen auch Kernkraftwerke im Ausland, die nicht abgeschaltet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:

Lusche

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

13. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5599 – Das Elternwahlrecht sichern – Vorverurteilung vermeiden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/5599 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hinderer Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5599 in seiner 33. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Kommunale Bedarfserhebungen – Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U 3 und seine Bedingungsfaktoren“ des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund habe Diskussionen ausgelöst. Es habe u. a. geheißen, viele Personen mit Migrationshintergrund bzw. solche mit geringer Bildung würden aufgrund des Betreuungsgelds davon absehen, ihre Kleinkinder in einer Kita betreuen zu lassen. Unter der Überschrift „Sozialministerin Altpeter kritisiert ‚Herdprämie‘“ heiße es in einem Eintrag vom 28. Juli 2014 auf einer Homepage des Landes Baden-Württemberg:

„Es bewirkt genau das Gegenteil davon, was gewollt war: Statt die Zukunft für die Kinder zu verbessern, verschlechtert sie deren Situation“, sagte Altpeter. Der Zuschuss für Eltern, die ihr Kleinkind zu Hause betreuen wollen, sei ein „frauen- und integrationspolitischer Irrsinn“.

Diese recht „martialische“ Äußerung der Ministerin habe die CDU dazu veranlasst, den vorliegenden Antrag einzubringen. Ziel dieser Initiative sei es gewesen, die tatsächlichen Zahlen abzufragen.

Von den Eltern mit einem Anspruch auf Betreuungsgeld hätten ausweislich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag rund 50 % einen entsprechenden Antrag gestellt bzw. eine Bewilligung erhalten. Es gelte, sich genau zu überlegen, welche Worte in diesem Zusammenhang verwendet würden.

Zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags schreibe das Sozialministerium in seiner Stellungnahme, dass ca. 20 % der Leistungsbeziehenden nicht deutsch seien. Dabei handle es sich seiner Einschätzung nach sicherlich nicht um einen erhöhten, sondern eher um einen niedrigen Anteil. Integrationspolitisch lasse sich dieser Anteil nicht als problematisch bewerten.

In den Ausführungen zu der Frage unter Ziffer 3 nach dem Bildungsabschluss der Personen, die Betreuungsgeld beantragten, lege das Sozialministerium dar, dass der Bildungshintergrund nicht erhoben werde. Dementsprechend könne er nicht nachvollziehen, wie die Sozialministerin zu dem Schluss komme, dass das Betreuungsgeld Eltern mit geringer Bildung davon abhalte, ihre Kinder in einer Kita betreuen zu lassen.

Er halte es zudem für weit hergeholt, wenn Argumente aus einer Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbunds zum Normenkontrollantrag Hamburgs zitiert würden.

Zum Betreuungsgeld bestünden schlicht unterschiedliche Ansichten. Er wiederholte, die Wortwahl dazu sollte jedoch gut überlegt sein, und fuhr fort, wenn Ausdrücke wie „Herdprämie“ und „frauen- und integrationspolitischer Irrsinn“ gebraucht würden, sollten die zugrundeliegenden Behauptungen bewiesen werden können. Darüber hinaus seien die Zahlen, auf denen die genannte Studie basiere, veraltet. In der Presse hätten die Überschriften etwa „SPD wettert mit angestaubten Zahlen gegen ‚Herdprämie‘“ oder „Die Betreuungsgeld-Ente“ gelautes, was einer Blamage gleichkomme. Die zuvor zitierten Aussagen seien einer Ministerin nicht würdig.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, mit dem vorliegenden Antrag gehe es den Initiatoren nicht um den Sachverhalt.

Außer Frage stehe, dass Eltern, die ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst betreuen wollten, Anerkennung, Respekt und Unterstützung zu zollen sei. Niemandem werde vorgeschrieben, eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen zu müssen. Bei der Entscheidung, ein Kind zu Hause zu betreuen oder zur Betreuung in eine Kindertagesstätte zu geben, kämen sehr unterschiedliche und sehr individuelle Gründe zum Tragen. Diese Gründe hätten Politiker nicht zu bewerten. Die Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten müsse nicht mit öffentlichen Geldern bedacht werden, wenn die entsprechenden Mittel für den flächendeckenden Ausbau der U-3-Betreuungsplätze dringend benötigt würden. Politik könne sich nicht von der gesellschaftlichen Verantwortung und von dem Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur freikaufen.

Auch beim Thema Wahlfreiheit widerspreche sie ihrem Vorredner. Ein Betrag von 150 € pro Monat führe nicht zu einer Wahlfreiheit. Wenn fehlende Betreuungsplätze zu einer Verhinderung von Berufstätigkeit führten, stelle dies erst recht keine Wahlfreiheit dar. Eine Wahlfreiheit könne erst dann entstehen, wenn alle Familien, die gern einen Kita-Platz in Anspruch nehmen würden, diesen wohnortnah vorfinden könnten.

Sie erinnere daran, dass das Betreuungsgeld auch in weiten Teilen der CDU höchst umstritten gewesen sei. Vor allem die Frauen in der CDU hätten mit aller Kraft versucht, dieses Wahlgeschenk an die CSU zu verhindern. Die CDU-Ministerpräsidentin des Saarlands habe sich wie folgt geäußert:

Für Kinder aus Familien, die aus eigener Kraft kaum für sich einstehen können, ist es existenziell wichtig, dass sie neben der Familie noch ein anderes Bildungssystem erleben, und zwar so früh wie möglich.

Die ersten Auswertungen zu der Inanspruchnahme des Betreuungsgelds bestätigten alle Befürchtungen. Das Betreuungsgeld

halte gerade Kinder aus bildungsferneren Schichten von einer frühkindlichen Förderung außerhalb der Familienstruktur fern. Zudem fehlten die entsprechenden Mittel bei dem flächendeckenden Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. Insofern halte sie die Äußerung der Ministerin, das Betreuungsgeld sei ein „frauen- und integrationspolitischer Irrsinn“ für absolut zutreffend und noch eine moderate Umschreibung.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, mit dem vorliegenden Antrag versuchten die Initiatoren, den Streit über das Betreuungsgeld wieder aufzunehmen. An sich seien die Argumente bereits ausgetauscht worden.

Auch in der Begründung des vorliegenden Antrags werde behauptet, das Betreuungsgeld stärke die Wahlfreiheit der Eltern. Dieses Argument könne sie nicht nachvollziehen. Mit dem Betreuungsgeld solle nicht ein Mehraufwand ausgeglichen werden. Vielmehr werde dieses Geld gezahlt, wenn eine staatlich geförderte Kinderbetreuung nicht in Anspruch genommen werde. Das Betreuungsgeld stelle in der Systematik staatlicher Fördermittel ein Kuriosum dar.

Vonseiten der CDU sei die Kritik am Betreuungsgeld und seinen Effekten an sich mit der Kritik an Eltern, die Betreuungsgeld bezögen, gleichgesetzt worden. Dies entziehe der Diskussion die sachliche Grundlage. Die CDU emotionalisiere und polarisiere. Es sei festzustellen, dass sich Frauen dafür entschieden, ihr Kind in den ersten drei Jahren selbst zu betreuen, wenn sie ihr Kind noch nicht für weit genug entwickelt hielten oder diese Betreuungsform als die beste empfänden. Diese Gründe seien sehr persönlich und entzögen sich jeder Bewertung durch Politiker. Sie kritisiere, dass hier insgesamt Fördermittel in Milliardenhöhe eingesetzt würden. Entsprechend stimme sie mit der Ministerin völlig überein.

Ein Kita-Platz koste in Baden-Württemberg abhängig von der Größe der Kommune für Eltern durchschnittlich 300 bis 400 € pro Monat. Wenn eine junge Mutter – meist in Teilzeit – zu arbeiten beginne und ihr Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung gebe, müsse sie etwa 400 € für den Betreuungsplatz aufwenden und erhalte nicht das Betreuungsgeld in Höhe von 150 €. Dies summiere sich auf 550 €, was für junge Eltern einen großen Betrag darstelle. Sie habe in ihrem persönlichen Umfeld mehrfach erlebt, dass sich gut ausgebildete junge Frauen gegen einen frühen Wiedereinstieg in den Beruf – ein Jahr nach der Geburt ihres Kindes – entschieden. Das Betreuungsgeld in Höhe von 150 € mache auf den ersten Blick keinen großen Betrag aus. Jedoch habe das Betreuungsgeld in den geschilderten Fällen den Ausschlag für einen Wiedereinstieg in den Beruf zu einem späteren Zeitpunkt gegeben.

Sie bewerte das Betreuungsgeld mit seiner Steuerungswirkung aus familien- und frauenpolitischer Sicht für sehr bedenklich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab zu bedenken, dass selbst bei einer kurzzeitigen Betreuung eines Kleinkinds im Umfang von wenigen Stunden der Anspruch auf Betreuungsgeld entfalle. Die Eltern müssten sich ganz zwischen Betreuungsangeboten und Betreuungsgeld entscheiden. Dies sei sicherlich nicht im Sinne der Initiatoren des Betreuungsgelds. Betreuungsangebote seien anerkanntermaßen für Kinder von Personen mit Migrationshintergrund bzw. aus bildungsfernen Familien wichtig. Zudem sei der Verzicht auf Kurzzeitbetreuung zugunsten des Bezugs von Betreuungsgeld auch vor dem Hintergrund bedenklich, dass dies etwa Mütterzentren die Möglichkeit entziehe, Kontakt zu solchen Familien zu erhalten. Da dieses Problem verstärkt wohl auch in

Baden-Württemberg auftrete, sollte das Gesetz zumindest in Bezug auf die vorgetragene Problematik überarbeitet werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, eine Studie der Bundesregierung mache deutlich, dass insbesondere Kinder von Personen mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten von einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und somit auch vom Ausbau der Zahl der Kindertagesbetreuungsplätze profitierten. Diesbezüglich verweise sie auch auf die Ausführungen ihres Vorredners. In Baden-Württemberg würden die negativen Effekte des Betreuungsgelds sichtbar. Dies beziehe sich z. B. auf die Nachfrage nach Plätzen in betreuten Spielgruppen und in Kindertagespflegeeinrichtungen. Bei diesen Angeboten sei es im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld jeweils zu Abmeldungen gekommen.

Sie würde es begrüßen, wenn der entsprechenden Klage stattgegeben würde, sodass die Gelder, die derzeit für das Betreuungsgeld gebunden seien, zur Verfügung stünden, um die Qualität von Kindertageseinrichtungen zu steigern.

Sie habe von den Worten, mit denen sie in dem genannten Beitrag vom 28. Juli 2014 zitiert werde, keines zurückzunehmen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5599 für erledigt zu erklären.

04. 11. 2014

Berichterstatter:

Hinderer

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5668 – Palliativversorgung in Baden-Württemberg auch in der Geriatrie stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u.a. CDU – Drucksache 15/5668 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5668 in seiner 33. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, derzeit gebe es auch auf Bundesebene schwerwiegende Diskussionen über Sterbebegleitung und -hilfe. Es gelte aber auch, den Blick auf die Geriatrie zu richten und dort die medizinische bzw. palliative Versorgung zu stärken. Im Geriatriekonzept Baden-Württemberg werde dargelegt, dass Palliativversorgung nicht an der Diagnose, sondern am Behandlungszustand auszurichten sei. Dies halte sie für sehr wichtig. Wie das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags schreibe, müsse das Personal in Pflegeheimen teilweise noch weitgehend palliativmedizinisch ausgebildet werden. Dies lasse sich u. a. auf den Fachkräftemangel zurückzuführen. Auch die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ werde sich mit diesem Themenbereich befassen. Palliativmedizin umfasse mehr als nur eine Versorgung in Hospizen. Ärzte, Pflegepersonal und Patienten müssten eine entsprechende Haltung einnehmen.

Die Ausschussvorsitzende trug in ihrer Funktion als Abgeordnete vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag enthalte viele Informationen, die wohl noch nicht allen bekannt gewesen seien. Zu Ziffer 3 des Antrags schreibe das Sozialministerium:

Ob eine palliativmedizinische Behandlung erfolgt, ist weitgehend vom Informations- und Kenntnisstand der betroffenen Patientinnen und Patienten, ihrer An- und Zugehörigen sowie der behandelnden Ärztinnen und Ärzte abhängig.

Für die Landespolitik bzw. die Landesregierung gelte es, diesem großen Informationsdefizit zu begegnen. Es sei sehr wichtig, dass möglichst viele der betroffenen Menschen palliativmedizinische Versorgung in Anspruch nehmen könnten. Sie schreibe dem Ansatz, die ambulante palliativmedizinische Begleitung zu stärken, eine hohe Bedeutung zu und gebe ihrer Vorrednerin dahin gehend recht, dass Palliativmedizin deutlich mehr als eine Betreuung in einem Hospiz sei. Viele Menschen wollten in ihrem häuslichen Umfeld sterben. Palliativmedizinische Begleitung ermögliche es, diesem Wunsch nachzukommen, und sei in diesem Zusammenhang auch notwendig.

Die Voraussetzungen für palliativmedizinische Begleitung müssten insgesamt besser erfüllt werden. Deutlich zu wenige Fachkräfte seien derzeit entsprechend qualifiziert. Sie interessiere, inwieweit z. B. Arbeitgeber an den Kosten für eine Weiterbildung von in der stationären Versorgung Beschäftigten im Bereich der Palliativversorgung beteiligt werden könnten. Möglicherweise lasse sich mit einer solchen Arbeitgeberbeteiligung dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenwirken. Auch Ärzte müssten Fortbildungen zu palliativmedizinischer Versorgung durchlaufen. Es stelle für die Politik eine Herausforderung dar, Palliativmedizin in die Ausbildungscurricula einfließen zu lassen.

Das Curriculum „Palliative Praxis“ sei von der Robert Bosch Stiftung entwickelt worden. Der neue Ansatz liege darin, dass Kenntnisse außerhalb von Hospizen und Palliative Care Teams vermittelt würden.

Sie halte Palliativversorgung für ein bedeutendes Thema der Zukunft, das derzeit noch am Anfang stehe und bei dem noch sehr viel mehr geleistet werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD dankte den Initiatoren für den vorliegenden Antrag und brachte zum Ausdruck, dem Informationsbedarf in Bezug auf Palliativversorgung, der bei Beschäftigten in der Medizin und im gesamten gesellschaftlichen Kontext vorhan-

den sei, müsse handlungsleitende Bedeutung zukommen. Insgesamt sei Bedarf nach palliativer Versorgung gegeben. Damit das Bedürfnis danach auch geäußert werden könne, sei die Kenntnis der Angebote erforderlich.

Er hoffe, dass von der Einführung eines Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg in Bezug auf Fortbildung ein gewisser Impuls ausgehe. Durch eine Freistellung an fünf Arbeitstagen pro Jahr für Weiterbildung ließen sich z. B. im Bereich der Palliativversorgung Fortschritte erzielen. Für die Fortbildungskosten könnten die Pflegekräfte sicherlich nicht selbst aufkommen. Diesbezüglich müsse nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Das Sozialministerium beschreibe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ein Modellprojekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Heimbewohnern. Ihn interessiere, wo und seit wann dieses Projekt durchgeführt werde. Weiter bitte er um Auskunft, wann dieses Projekt beendet sein werde bzw. wann sich mit Ergebnissen rechnen lasse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teile mit, auch ihn interessierten Informationen zu dem genannten Modellprojekt.

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags lege das Sozialministerium dar, dass es Stand September 2014 im Land Baden-Württemberg 30 Verträge zu Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung (SAPV) gegeben habe. Damit stehe für etwa 80 % der Bevölkerung das SAPV-Angebot zur Verfügung. Daraus schliesse er, dass rund 2 Millionen Menschen dieses Angebot noch nicht nutzen könnten. Ihn interessiere, welche Regionen dies betreffe und ob diesbezüglich bereits Maßnahmen geplant seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, vielen Personen sei nicht bekannt, dass Palliativversorgung inzwischen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung darstelle. Dies beziehe sich insbesondere auch auf den geriatrischen Bereich.

Auch vor dem Hintergrund der Diskussionen über Arten von Sterbehilfe sei Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Aus ihrer Sicht stehe im Vordergrund, dass die betreffenden Patienten keine Schmerzen leiden müssten. Jeder könne zur Öffentlichkeitsarbeit beitragen. Ihr Ministerium beispielsweise trage dazu u. a. bei, indem die Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption für Baden-Württemberg in Druckform erhältlich sei. Für diese Konzeption gebe es zudem eine Homepage. Das Thema „Hospiz- und Palliativversorgung“ werde zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Für die Fortbildung von Pflegepersonal im Bereich der Palliativversorgung werde Bildungszeit sicherlich eine Möglichkeit darstellen. In der Heimpersonalverordnung seien Regelungen hinsichtlich der Fortbildung von Pflegepersonal vorgegeben. Diesbezüglich bestehe eine Verpflichtung der Arbeitgeber insbesondere den stationären Bereich betreffend.

Das Modellprojekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Heimbewohnern sei bis zum 31. Dezember 2016 verlängert worden, da es Anlaufschwierigkeiten gegeben habe. Dieses Projekt werde in einem Altenpflegeheim in Mannheim, einem Seniorenzentrum in Wüstenrot, einem Seniorenhaus in Spielberg, einer Einrichtung in Westhausen und einer in Lauchheim durchgeführt. Dadurch ergebe sich bei diesem Projekt eine regionale Differenzierung mit einem Stadt-Land-Gefälle. Zusätzlich zu einer Evaluation werde geprüft, welche Aspekte dieses Modellprojekts sich in die Fläche übertragen ließen.

SAPV-Verträge seien möglichst bald noch für die Regionen Hochohrhein, Südbaden, nördlicher Bodensee, Schwäbische Alb/Bi-

berach und Hohenlohe-Franken abzuschließen, um eine flächen-deckende Versorgung zu gewährleisten.

Bei der Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche müssten sicherlich aufgrund der geringen Fallzahl größere regionale Zusammenhänge berücksichtigt werden. Jedoch gelte es auch dort, Fortschritte zu erzielen und mit einer entsprechenden Vernetzung zu arbeiten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5668 für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5712 – Substitution in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/5712 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/5712 – abzulehnen.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5712 in seiner 33. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, sie habe ihre Initiative vor dem Hintergrund eingebracht, dass viele der Ärzte, die in Baden-Württemberg in der Substitutionsbehandlung von suchtkranken Patienten tätig seien, in den nächsten Jahren altersbedingt ausschieden. Darüber hinaus steige die Zahl der opiat-substituierten Patienten in Baden-Württemberg. Hingegen sinke die Zahl heroinabhängiger Personen. Daraus schließe sie, dass nicht nur Heroinsüchtige einen Methadonentzug machten. Vielmehr betreffe dies auch andere Opioidsüchtige.

Die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufgeführte Studie „Predictors, Moderators and Outcome of Substitution Treatments – Effekte der langfristigen Substitution Opioidabhängiger: Prädiktoren, Moderatoren und Outcome“ (PREMOS-

Studie) habe u. a. aufgezeigt, dass Substitution nicht alle Erwartungen erfüllen könne. So erreichten nicht alle Substitutionspatienten das gewünschte Maß an sozialer und beruflicher Teilhabe. Ein Grund dafür liege wohl auch darin, dass die Akzeptanz unter Ärzten nicht mehr so groß wie in der Anfangsphase der Substitutionsbehandlung sei.

Das Land und auch der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sollten weiterhin ein Augenmerk auf das Thema Substitution legen, zumal damit auch eine gesellschaftliche Aufgabe verbunden sei. Die CDU halte an dem Beschlusssteil ihres Antrags fest. Sie (Rednerin) bewerte es als richtig, dass das Sozialministerium das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung suche. Auch verfolge die Arbeitsgruppe Substitution eine sehr differenzierte Herangehensweise. Wenn es erforderlich sei, unterstütze die CDU die Bereitstellung von Landesmitteln für die Sicherstellung von Substitutionsbehandlung durch Ärzte. Etwa eine Projektfinanzierung durch Stiftungen eigne sich nicht. Insgesamt sei ihre Fraktion mit der informativen Stellungnahme zu ihrem Antrag sehr zufrieden.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte seiner Vorrednerin für die vorliegende Initiative und teilte mit, die Haltung in Bezug auf Substitution habe sich im Laufe der Jahrzehnte verändert. Inzwischen handle es sich bei Substitution um eine anerkannte Behandlungsmethode für suchtkranke Menschen.

Bei einer substitutionsgestützten Behandlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung würden die Vorschriften des SGB V gelten. Diesbezüglich ergebe sich eine Frage nach der Zuständigkeit. Das Sozialgesetzbuch falle in den Verantwortungsbereich des Bundes. Das Land könne bei Substituierten höchstens im Bereich der psychosozialen Begleitung unterstützend wirken, was auch erfolge. Er halte es für wünschenswert, dass mit einer Methadonsubstitution standardmäßig eine psychosoziale Begleitung einhergehe. Das Medikament wirke zwar substituierend, sodass keine Entzugserscheinungen aufträten. Eine therapeutische Wirkung lasse sich einzig mit dem Medikament jedoch nicht erreichen. Den sozialen und menschlichen Probleme könne mit einer Substitution allein nicht begegnet werden.

Die Gefährdung, die mit einem Konsum von Heroin und anderen Opiaten einhergehe, sei bekannt. Erfreulicherweise sei ein Rückgang bei der Zahl der Heroinabhängigen zu verzeichnen.

Die Substitutionsbehandlung von suchtkranken Patienten sei für Ärzte finanziell nicht sehr attraktiv, sodass sie vermehrt in anderen Bereichen tätig würden.

Ausweislich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag liege das Durchschnittsalter bei Substitutionsärzten in Baden-Württemberg bei 59,2 Jahren. Dementsprechend sei bei der Versorgung von Substitutionspatienten in den nächsten Jahren mit einem Engpass zu rechnen. Nicht das Land sei für die Sicherstellung der Versorgung dieser Patienten mit Ärzten zuständig. Vielmehr habe die Kassenärztliche Vereinigung einen Versorgungsauftrag. Diesem Auftrag sei sie beispielsweise in Lörrach nicht nachgekommen. Dort habe erst nach einigen Jahren eine Schwerpunktpraxis eröffnet werden können. Der entsprechende Landkreis habe finanzielle Unterstützung gewährt, obwohl er dafür an sich nicht zuständig sei.

In Bezug auf die Sicherstellung der Behandlung von Substituierten gelte es, die Rahmenbedingungen zu verändern. Diese beträfen jedoch nicht den Zuständigkeitsbereich des Landes. Von der Landesseite lasse sich nur indirekt Einfluss ausüben. Es gelte, den Druck auf die Kassenärztliche Vereinigung weiter zu er-

höhen, damit sie ihrem Versorgungsauftrag nachkomme. Diesbezüglich hoffe er auf Unterstützung durch das Sozialministerium. Die Grünen seien bereit, politischen Druck auf die Kassenärztliche Vereinigung auszuüben.

Entsprechend den Regelungen des SGB II müssten die Kosten, die Patienten für die Anfahrt zur ärztlichen Substitutionsbehandlung entstünden, übernommen werden. Diesbezüglich werde in den Stadt- und Landkreisen unterschiedlich vorgegangen. Er hielte es für hilfreich, wenn das Sozialministerium die Kreise darauf hinweisen würde, dass es sich bei der Fahrtkostenerstattung um eine SGB II-Leistung handle. Diese Kosten sollten nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden.

Die CDU begehre in Abschnitt II ihres Antrags, dass die Landesregierung ein Konzept zur Substitutionsbehandlung vorlegen solle. Er weise darauf hin, dass an sich eher die Kassenärztliche Vereinigung ein Konzept benötige.

Ein Abgeordneter der SPD danke der Erstunterzeichnerin für den vorliegenden Antrag. Er führe aus, er begrüße es, wenn aus Reihen der CDU-Fraktion eine Verstärkung des Engagements in Bezug auf Substitution gefordert werde. Im Vergleich zu den Debatten in der letzten Legislaturperiode ließen sich Fortschritte erkennen.

Mit Blick auf den Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags bitte er um mehr Seriosität. Er verweise bezüglich der Forderung nach erhöhten Mitteln auf den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Substitutionsbehandlung von suchtkranken Patienten sei ein Teil der Gesundheitsversorgung. Das hiesige Gesundheitssystem beruhe auf der Selbstverwaltung. Dies sollte vor dem Hintergrund der Forderung nach einem Tätigwerden des Landes im Sinne von Abschnitt II berücksichtigt werden. Die größte Herausforderung im Bereich der Substitution ergebe sich dadurch, dass Substitutionsärzte für die Patienten in Wohnortnähe verfügbar sein müssten, da die Patienten diese Ärzte teilweise mehrmals täglich aufsuchen müssten.

Er verweise zudem auf das Positionspapier zur strukturellen Weiterentwicklung der Substitution in Baden-Württemberg, das der Stellungnahme beigelegt sei und für das er dem Sozialministerium ausdrücklich danke. Auf dieser Grundlage lasse sich sehr gut arbeiten. Dementsprechend werde die SPD dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, im Zusammenhang mit langjährig Substituierten, die nicht mehr im Sichtbezug substituiert würden, schreibe das Sozialministerium in seiner Stellungnahme:

In der PREMOS-Studie gaben zwei Drittel aller Substitutionseinrichtungen an, dass Substituierte mit dem Substitutionsmedikament nicht handeln.

Im Umkehrschluss bedeute dies möglicherweise, dass ein Drittel der Substitutionseinrichtungen davon ausgehe, dass Substituierte mit dem Medikament Handel trieben. Ihn interessiere, ob Ansätze vorlägen, dem Handel mit Substitutionsmedikamenten entgegenzuwirken.

In der Stellungnahme heiße es weiter, dass in Baden-Württemberg lediglich 69 Substitutionsärzte jünger als 55 Jahre seien. Bezüglich der Substitutionsärzte ergäben sich demnach in den nächsten Jahren sehr viele Veränderungen. Er halte es für sehr wichtig, sich damit zu befassen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 entnehme er, dass sich das Sozialministerium in Bezug auf die teils sehr starke Reglementierung

in der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung bereits mehrfach für eine rechtliche Änderung eingesetzt habe. Ihn interessiere, ob diesbezüglich auch eine Bundesratsinitiative geplant sei.

Er bitte um Auskunft, wie hinsichtlich des Positionspapiers der Arbeitsgruppe Substitution, das bereits erwähnt worden sei, verfahren werde.

Vonseiten der AIDS-Hilfe hätten anlässlich des nationalen Gedenktags für verstorbene Drogenabhängige wohl alle Landtagsfraktionen in Baden-Württemberg ein Schreiben zu neuen Strategien erhalten. Wenn in Bezug auf die Substitution im Land weitere Überlegungen angestrebt würden, hielte er es für angebracht, die AIDS-Hilfe in gewisser Weise einzubeziehen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erkläre, die Mittel für die AIDS-Hilfe seien mit dem letzten Landeshaushalt in erheblichem Maß erhöht worden. Diese Erhöhung habe u. a. darauf gezielt, Maßnahmen für „neue Zielgruppen“ zu konzipieren.

Den vom Abgeordneten der FDP/DVP vorgetragenen Umkehrschluss halte sie nicht für zulässig.

Eine Verschreibung des Substitutionsmittels zur eigenverantwortlichen Einnahme („Take-home-Verordnung“) erfolge unter äußerst restriktiven Bestimmungen. So müsse der jeweilige Patient einige Hürden überwinden, um das Substitutionspräparat mit nach Hause nehmen zu dürfen. Szenebildungen und Handel mit Substitutionspräparaten im Umfeld von Substitutionspraxen seien dem Sozialministerium nicht bekannt.

Da ein Tätigwerden des Landes gefordert werde, verweise sie darauf, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihrem Auftrag zur Sicherstellung der Versorgung nachkommen müsse. Das Land ergreife Maßnahmen im Bereich der psychosozialen Begleitung. Konzepte seien bereits zusammen mit der AG Substitution festgelegt worden.

In der Tat stelle die Altersverteilung bei den Substitutionsärzten und die damit einhergehende mögliche Schließung von Substitutionspraxen ein Problem dar. Auch dies falle jedoch in erster Linie unter den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung. Das Sozialministerium führe in Bezug auf Praxisnachfolger Verhandlungen und setze sich auch für Einzelfalllösungen ein. Die Regelungen in Bezug auf Substitutionspraxen motivierten Ärzte nicht unbedingt dazu, in diesem Bereich tätig zu werden bzw. eine entsprechende Praxis zu übernehmen. Sie sei bereits mehrfach auf das Bundesministerium für Gesundheit zugegangen, damit die Regelungen überdacht würden.

Aus dem Bundesministerium für Gesundheit habe sie die Auskunft erhalten, dass derzeit an einer Gesetzesnovelle gearbeitet werde. Wenn diese Novelle nicht den Vorstellungen Baden-Württembergs entspreche, werde das Land selbstverständlich entsprechend tätig.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5712 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

04. 11. 2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

16. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5315 – Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)-Verträge in Deutschland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU – Drucksache 15/5315 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der amtierende Vorsitzende:
Schwarz Drexler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5315 in seiner 29. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach den zahlreichen öffentlichen Diskussionen im Parlament und in den Medien über den großen Verkehrsvertrag dürfte mittlerweile deutlich geworden sein, wie schwierig es sei, zum ersten Mal einen großen Verkehrsvertrag zu erarbeiten, der dann über viele Jahre hinweg weitgehend die Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr im Land bilde.

Anlass für den vorliegenden Antrag sei eine Aussage des Landesverkehrsministers in der Plenarsitzung am 22. Mai 2014, wonach der große Verkehrsvertrag von Baden-Württemberg der schlechteste aller Verkehrsverträge in Deutschland sei. Diese Aussage sei über eine lange Zeit schon mehrfach von Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot bis hin zum Ministerpräsidenten wiederholt worden. Es handle sich hierbei um eine sehr weitgehende und eindeutige Feststellung. Wer eine solche Aussage im Parlament tätige und diese mehrfach öffentlich wiederhole, der sei hierfür auch beweispflichtig.

Voraussetzung dafür, die angesprochene Aussage zu beweisen, wäre ein objektiver Vergleich des großen Verkehrsvertrags von Baden-Württemberg mit den Verkehrsverträgen aller anderen Bundesländer. Hierzu müsste eine Gesamtbewertung aller Verkehrsverträge angestellt werden, für die eine umfassende Kenntnis dieser Verträge vorliegen müsste. Ein punktueller Vergleich einzelner Vertragsdetails reiche hierzu nicht aus.

Der vorliegende Antrag habe der Landesregierung eine Vorlage gegeben, auf Nachfrage der Opposition den Beweis dafür zu liefern, dass die ständig wiederholte Aussage, wonach der im Jahr 2003 geschlossene große Verkehrsvertrag des Landes der am schlechtesten verhandelte Verkehrsvertrag aller Länder sei, zutreffe.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde an keiner Stelle erkennbar der Beweis geführt, dass der große Verkehrsvertrag von Baden-Württemberg der schlechteste aller Verkehrsverträge der Länder sei. Vielmehr werde der große Verkehrsvertrag als solcher kommentiert und bewertet. Lediglich in ein paar Punkten

werde versucht, einen Vergleich mit dem Verkehrsvertrag des Landes Bayern vorzunehmen. Doch selbst hierbei würden nur Detailbereiche herausgegriffen, ohne eine umfassende Gesamtbewertung anzustellen. Ein Vergleich mit den Verkehrsverträgen anderer Bundesländer bleibe aus.

Die Bundesverbraucherzentrale sei nach einer intensiven Analyse der Verkehrsverträge aller Bundesländer im Jahr 2008 zu der Bewertung gekommen, dass der große Verkehrsvertrag des Landes Baden-Württemberg das beste Kosten/Mengen-Verhältnis unter allen Verträgen aufweise.

Der Landesverkehrsminister kritisiere, dass die Aussage der Bundesverbraucherzentrale wenig aussagefähig sei, da diese auch andere Verkehrsverträge des Landes einbeziehe. Mit dieser Aussage widerlege der Minister jedoch seine eigene Argumentation. Es sei selbstverständlich, dass alle Verkehrsverträge des Landes in die Betrachtung einbezogen werden müssten. Denn es müsse berücksichtigt werden, dass bei attraktiven Strecken die Vertragskonditionen aus Sicht des Landes gut ausfielen, während sie bei wenig attraktiven Strecken ungünstig für das Land ausfielen. So wäre es auch nicht gerechtfertigt, wenn bei der Bewertung der Vertragsabschlüsse durch die neue Landesregierung einzelne Verkehrsverträge herausgegriffen würden wie der aus Landessicht ungünstig ausgefallene Vertrag zur Riedbahn, welches der einzige bislang bekannt gewordene Vertrag sei, der durch die neue Landesregierung abgeschlossen worden sei.

Es werde zu späterer Zeit einmal bewertet werden können, ob die von der aktuellen Landesregierung ausgehandelten Verträge besser seien als die von anderen Landesregierungen ausgehandelten Verträge. Allerdings wäre es auch nicht gerechtfertigt, Verträge aus dem Jahr 2018 mit Verträgen aus dem Jahr 2003 zu vergleichen, da sich die Marktsituation und sonstige Bedingungen im Lauf der Zeit änderten.

Festzustellen sei, dass der Landesverkehrsminister auch nicht im Ansatz einen nachvollziehbaren und objektiven Beweis dafür liefern könne, dass der große Verkehrsvertrag des Landes Baden-Württemberg der schlechteste aller Verkehrsverträge unter den Bundesländern sei. Er bitte daher, diese Kommentierung des Verkehrsvertrags aus dem Jahr 2003 einzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er sei den Antragstellern für die vorgelegte Initiative dankbar. Die Stellungnahme der Landesregierung liefere gutes Material, um in der Sache über das aufgeworfene Thema zu diskutieren. Die in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltenen Informationen bestätigten die Vermutung, dass der große Verkehrsvertrag der schlechteste aller Verkehrsverträge in Baden-Württemberg sei. Während der große Verkehrsvertrag inzwischen öffentlich sei, lägen die anderen Verkehrsverträge des Landes nicht öffentlich vor, sodass lediglich durch den Blick in Landtagsdrucksachen dazu recherchiert werden könne.

Diejenigen, die früher Verantwortung getragen hätten, wüssten, dass der Verkehrsvertrag zur Schwarzwaldbahn weitaus günstiger und wirtschaftlicher sei als der große Verkehrsvertrag.

Während in Baden-Württemberg auf Basis des großen Verkehrsvertrags 11,07 € pro Zugkilometer an die DB Regio AG gezahlt würden, seien im Durchschnitt aller Eisenbahnverkehrsunternehmen 9,98 € pro Zugkilometer und in Bayern nur 8,23 € pro Zugkilometer zu entrichten.

Neben den Bestellerentgelten gebe es noch andere Merkmale, anhand derer die Qualität des großen Verkehrsvertrags beurteilt werden sollte. Die Ausgestaltung eines Verkehrsvertrags als Nettovertrag könne etwa für das Eisenbahnverkehrsunternehmen einen Anreiz bieten, sich vermehrt um die Gewinnung von Fahrgästen zu bemühen. Bei dem als Nettovertrag ausgestalteten großen Verkehrsvertrag habe jedoch allein die DB von einer Steigerung der Fahrgasteinnahmen profitiert. Bei einer guten Vertragsgestaltung hätte auch das Land hiervon profitieren müssen.

Auch die fehlenden Qualitätsanforderungen an das Fahrzeugmaterial veranlassten ihn zu der Einschätzung, dass der große Verkehrsvertrag ein schlechter Verkehrsvertrag sei.

Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass die Ausgestaltung des großen Verkehrsvertrags den Wettbewerb in den Folgejahren behindere. So sei in diesem Vertrag festgelegt, dass während der Laufzeit des Vertrags gerade einmal 35 % der Leistungen einer Ausschreibung zugeführt würden.

Angesichts der geschilderten Merkmale des großen Verkehrsvertrags, die zu enormen ökonomischen Nachteilen führten, komme er in der politischen Debatte zu der Einschätzung, dass der große Verkehrsvertrag der schlechteste Verkehrsvertrag in Baden-Württemberg sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen fügte an, auffällig sei, dass Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern über eine veraltete Wagenflotte verfüge. Nach Auskunft der DB sei die Anzahl der eingesetzten „Silberlinge“ in Baden-Württemberg die höchste unter allen Bundesländern.

Darüber hinaus ließen die Schienenverkehrsangebote in Baden-Württemberg zu wünschen übrig. Während in anderen Bundesländern wie etwa Schleswig-Holstein der Einsatz von Verstärkzügen vertraglich abgesichert sei, seien in Baden-Württemberg keine derartigen Vorkehrungen getroffen, sodass die Züge im Land häufig völlig überfüllt seien. Auch die Unpünktlichkeit von Zügen hänge mitunter mit Mängeln beim Fahrzeugkomfort und Service zusammen.

Vieles deute darauf hin, dass Baden-Württemberg, gemessen an der Größe des Bundeslandes und der Nachfrage gerade in den Ballungsräumen, ein im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr schlechtes Angebot im Schienenpersonennahverkehr aufweise. Er hoffe, dass es der Landesregierung gelinge, bei den anstehenden Verhandlungen Verbesserungen des Angebots im Land zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, er kenne nicht den Inhalt der Verkehrsverträge aller anderen Bundesländer und wisse auch nicht über die Situation des Schienenpersonennahverkehrs in allen anderen Bundesländern Bescheid. Seine kürzlich gemachten Erfahrungen mit der S-Bahn in Berlin ließen es zumindest als fraglich erscheinen, dass die dortige S-Bahn besser sei als die S-Bahn in Baden-Württemberg.

Niemand sollte sich anmaßen, den Inhalt aller Verkehrsverträge der anderen Bundesländer und deren Schienenpersonennahverkehrsangebot zu kennen. Er bezweifle auch, dass die Bundesverbraucherzentrale die Inhalte aller Verkehrsverträge der Bundesländer, die zu einem erheblichen Teil nicht öffentlich seien, kenne.

Die SPD-Fraktion beurteile den großen Verkehrsvertrag anhand verschiedener Kriterien, von denen seitens der Grünen bereits einige erwähnt worden seien. Bei dieser Bewertung komme die SPD-Fraktion zu dem Schluss, dass der große Verkehrsvertrag nicht gut sei und ein sehr viel besseres Verhandlungsergebnis vorstellbar gewesen wäre.

Beim Vergleich der verschiedenen Verkehrsverträge der Länder sollte auch immer der Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge berücksichtigt werden. Dies sei bei dem angestellten Vergleich nicht der Fall.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, da sich niemand anmaßen sollte, über alle Verkehrsverträge und Verkehrsleistungen der Bundesländer Bescheid zu wissen, verbiete es sich auch, derartige vernichtende Kritiken und abschließende Wahrheiten zu verkünden, wie es der Landesverkehrsminister tue.

Der Minister habe behauptet, der große Verkehrsvertrag des Landes Baden-Württemberg sei der schlechteste Verkehrsvertrag aller Bundesländer, nicht aber, der große Verkehrsvertrag sei der schlechteste aller Verkehrsverträge in Baden-Württemberg. Wenn rein anhand der vorliegenden Zahlen diskutiert würde, welches der schlechteste aller Verkehrsverträge in Baden-Württemberg sei, wäre dies der vom Landesverkehrsminister selbst abgeschlossene Vertrag zur Riedbahn, bei dem die Konditionen weit über denen im großen Verkehrsvertrag und anderen Verkehrsverträgen im Land lägen. Wie vorhin bereits ausgeführt, seien solche punktuellen Vergleiche aber nicht aussagefähig.

Einziges Zielsetzung des vorliegenden Antrags sei, der von hochrangigen Repräsentanten des Landes ständig aufgestellten Behauptung, der große Verkehrsvertrag des Landes sei der schlechteste Verkehrsvertrag aller Bundesländer, auf den Grund zu gehen. Wer eine derartige Behauptung aufstelle, müsse Beweise dafür liefern. Hierzu müsse eine tiefere Analyse durchgeführt werden. Die Untersuchung der Bundesverbraucherzentrale könne hierfür eine Hilfestellung bieten. Auch wenn diese als wenig aussagekräftig eingeschätzt werde, ändere dies nichts an seiner Aufforderung, für die aufgestellte Behauptung Beweise vorzulegen. Dies sei aber nicht geschehen. Vielmehr werde deutlich, dass viele Inhalte der Verkehrsverträge anderer Länder gar nicht bekannt seien. Daher sollten derartige Behauptungen künftig unterlassen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Stuttgart seien über den Einsatz von altem Wagenmaterial sicherlich nicht glücklich. Insofern treffe es sicherlich auf die Zustimmung aller Fraktionen, dass es einer Erneuerung der dort eingesetzten Fahrzeuge bedürfe. Daraus könne aber nicht abgeleitet werden, dass der große Verkehrsvertrag des Landes Baden-Württemberg der schlechteste Verkehrsvertrag aller Bundesländer sei.

Schwierig sei allein schon, Bruttoverträge mit Nettoverträgen zu vergleichen. Es lasse sich auch nicht beurteilen, wie sich das Nahverkehrsangebot entwickelt hätte, wenn statt eines Nettovertrags ein Bruttovertrag abgeschlossen worden wäre.

Sicherlich müsse im Zeitablauf immer wieder beleuchtet werden, wie sich das Schienenverkehrsangebot entwickelt habe, um daraus auch Schlussfolgerungen für künftige Ausschreibungen zu ziehen. So sei von der Landesregierung der auch von der FDP/DVP-Fraktion unterstützte Beschluss gefasst worden, seitens des Landes Bieter bei der Fahrzeugfinanzierung zu unterstützen, um dadurch mehr Wettbewerb zu generieren. Auch hier werde sich erst in einigen Jahren zeigen, ob dies eine gute Lösung sei.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen hob hervor, in den Blick genommen werden sollte, dass mit dem großen Verkehrsvertrag immens hohe Kosten verbunden seien. Allein um den Status quo des Nahverkehrsangebots finanzieren zu können, seien im letzten Jahr 60 Millionen € bereitgestellt worden und würden im laufenden Jahr 80 Millionen € bereitgestellt. Diese

Entwicklung werde in den nächsten Jahren anhalten. Der große Verkehrsvertrag führe zu hohen Infrastrukturkosten für das Land, sei aber nicht mit Mehrerlösen für das Land bei Fahrgaststeigerungen verbunden. Er würde sich wünschen, dass auch die CDU die mit dem großen Verkehrsvertrag verbundenen ökonomischen Nachteile wahrnehmen bzw. einräumen würde.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie sei der rückwärtsgegangenen Diskussionen überdrüssig. Wer dem anderen politischen Lager vorwerfe, seine Aufgaben schlecht erledigt zu haben, müsse erst einmal den Beweis antreten, es besser zu können. Ihre Fraktion wäre höchst zufrieden, wenn der Landesverkehrsminister in einer Sitzung des Ausschusses oder des Plenums belegen könnte, wie das MVI bei den Ausschreibungen vorankomme. Bislang komme es bei den Ausschreibungen aber immer wieder zu Verzögerungen und Verschiebungen, wie das jüngst diskutierte Vergabeverfahren zur S-Bahn Rhein-Neckar zeige.

Die derzeitige Landesregierung habe trotz der langen Vorbereitungszeit und der Erfahrungen, auf die sie sich immer berufe, in den dreieinhalb Jahren seit Regierungsantritt keinen erfolgreichen Abschluss eines Vergabeverfahrens aufweisen können. Stattdessen müsse aufgrund zahlreicher Verzögerungen der Vergabekalender immer wieder aktualisiert werden. Obwohl die Marktbedingungen heutzutage wesentlich besser seien als in der Vergangenheit, seien die von der neuen Landesregierung abgeschlossenen Verträge schlechter als der große Verkehrsvertrag. So liege dem von der Landesregierung abgeschlossenen Vertrag zur S-Bahn Main-Neckar-Ried ein Bestellerentgelt von 15 € brutto pro Zugkilometer zugrunde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, seine Vorrednerin versuche, von dem aufgerufenen Thema abzulenken. Gegenstand der Diskussion sei der bis 2016 laufende große Verkehrsvertrag des Landes.

Da für die anstehenden Ausschreibungen von der Vorgängerregierung keinerlei Vorbereitungen getroffen worden seien, habe die neue Landesregierung nach Amtsübernahme zunächst einmal entsprechende Vorarbeiten leisten müssen. Nunmehr liefen die Vorbereitungen für die Ausschreibungsverfahren sehr gut. Wie der Presse zu entnehmen sei, bestehe ein großes Interesse von Bietern an den zur Ausschreibung stehenden Losen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass der große Verkehrsvertrag mit immensen Kosten für das Land verbunden sei. Wäre das Land an den Einnahmen durch steigende Fahrgastzahlen beteiligt, müsste aus dem laufenden Haushalt keine Bezuschussung in Höhe von 80 Millionen € erfolgen.

Die Antragsteller könnten es sicherlich auch nicht als Erfolg werten, wenn sich der große Verkehrsvertrag des Landes nicht als schlechtesten, sondern als zweitschlechtesten Vertrag aller Bundesländer erweise.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, es handle sich in der Tat um eine polemische Zuspitzung, die er bei der Charakterisierung des großen Verkehrsvertrags immer wieder verwende, da er selbst keinen schlechteren Vertrag kenne und die CDU auch keinen schlechteren Vertrag als Gegenbeweis vorgelegt habe. Er halte es aber für eine völlig unbedeutende Frage, ob es sich beim großen Verkehrsvertrag um den schlechtesten oder um den zweitschlechtesten Vertrag handle. Es stelle sich allenfalls die Frage, ob und wie schlecht dieser Vertrag sei. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag offengelegt, welche Probleme und welche Nachteile es

beim großen Verkehrsvertrag sehe und inwieweit andere Bundesländer anders gearbeitet hätten und vergleichsweise günstigere Verträge erzielt hätten.

Gegenwärtig prüfe der Landesrechnungshof den großen Verkehrsvertrag hinsichtlich einer „doppelten Dynamisierung“. Ferner seien Wirtschaftsprüfer damit beauftragt worden, zu prüfen, ob dieser Vertrag wirtschaftliche Nachteile für das Land habe. Darüber hinaus prüfe derzeit die Europäische Kommission, ob es sich beim großen Verkehrsvertrag um einen beihilferelevanten Vertrag handle, im Rahmen dessen ungerechtfertigte Zahlungen an die DB geleistet worden seien. Allein daran werde deutlich, dass fraglich sei, ob der große Verkehrsvertrag ein guter Vertrag sei.

An der schon häufig zitierten Aussage der Bundesverbraucherzentrale werde deutlich, dass diese nicht allein den großen Verkehrsvertrag, sondern das gesamte Vertragsgeschehen in Baden-Württemberg betrachtet habe und dabei zu der Bewertung komme, dass Baden-Württemberg im Durchschnitt gesehen nicht schlecht wegkomme. Der günstige Durchschnitt für Baden-Württemberg komme deswegen zustande, weil zum Zeitpunkt der Untersuchung der Karlsruher Verkehrsvertrag einen relativ hohen Anteil ausgemacht habe. Dieser Verkehrsvertrag sei für das Land in der damaligen Phase kostengünstig gewesen, weil die Kommunen einen hohen Finanzierungsanteil gehabt hätten. Der günstige Durchschnitt über alle Verträge sei aber kein Argument für eine gute Qualität des großen Verkehrsvertrags.

Nach Auffassung der Landesregierung sei Baden-Württemberg mit dem großen Verkehrsvertrag schlecht bedient, da das Land hierbei hohe Folgekosten zu tragen habe.

Bei dem von der CDU kritisierten Vertragsabschluss für das Netz Main-Neckar-Ried habe das Land Baden-Württemberg aufgrund des kleineren Anteils an dem Netz nicht die Federführung bei den Verhandlungen gehabt. Die Bedingungen, Standards und Ansprüche in dem Vertrag seien wesentlich von anderen Beteiligten bestimmt worden. Das Land hätte gern einige Punkte aus dem Vertrag herausgestrichen, habe sich letztlich aber der Mehrheit fügen müssen. Hieraus könne jedoch nicht abgeleitet werden, dass dies der Handlungsmaßstab für alle folgenden Vertragsabschlüsse sei. Das Land werde bei den anstehenden Vergabeverfahren strikt darauf achten, Leistungen möglichst kostengünstig einzukaufen, keine überhöhten Zahlungen zu leisten und keine überbordenden Ansprüche zu erfüllen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5315 für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:

Schwarz

17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5452 – Vergabeverfahren Zweite Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/5452 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5452 in seiner 29. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, während in der vom Juli 2014 datierenden Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mitgeteilt werde, dass die vollständige Inbetriebnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, mit Neufahrzeugen im Dezember 2018 erfolgen werde, sei in dem Vergabekalender zu den SPNV-Wettbewerbsprojekten in Baden-Württemberg mit Stand 17. September 2014, der in der letzten Sitzung ausgegeben worden sei, aufgeführt, dass die Inbetriebnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, ab Juni 2018 erfolgen werde. Sie bitte um Klarstellung, welches Datum korrekt sei.

Ferner bitte sie um Auskunft, was bei der Ausschreibung der S-Bahn Rhein-Neckar in den beiden Ausbaustufen bereits unternommen worden sei und wie der aktuelle Stand sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die unterschiedlichen Terminangaben zur Inbetriebnahme der S-Bahn Rhein-Neckar seien auf den unterschiedlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Dokumente zurückzuführen. Gültig sei die später getroffene Aussage.

Er bitte um Verständnis, dass die Auskünfte zu den Fragen recht knapp seien, weil das zugrunde liegende Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Das Ministerium wolle in einem laufenden Verfahren nicht die eigene Position und etwaige Probleme offenlegen. Denn dies könnte Angriffspunkte bieten und möglicherweise rechtliche Einwendungen gegen die Art des Verfahrens nach sich ziehen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie habe Verständnis, dass der Minister zu laufenden Verfahren keine umfassenden Auskünfte geben könne, und habe daher auch nicht nach Details zu laufenden Verfahren gefragt. Sie bitte lediglich um Auskunft, ob im Vergabeverfahren zur S-Bahn Rhein-Neckar eine Entscheidung bei Stufe 1 bereits gefallen sei und mit Stufe 2 begonnen werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Angebote in Stufe 1 seien abgegeben, aber es sei noch keine Entscheidung gefallen.

Die in der Stellungnahme enthaltene Aussage, wonach das Vergabeverfahren zu Los 2 voraussichtlich bis Ende des Jahres 2014 beginnen werde, sei weiterhin gültig.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5452 für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:
Maier

18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5623 – Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache – 15/5623 – für erledigt zu erklären.
- II. folgende Festlegungen zu treffen:
 1. Der Landtag lehnt eine weitere Fluglärmbelastung in Südbaden durch das von der Schweiz vorgesehene neue Ostanflugkonzept (6. Änderung der 220. Durchführungsverordnung [DVO]) ab.
 2. Für den Landtag ist die Stuttgarter Erklärung maßgebend.
- III. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf die Bundesregierung einzuwirken, jegliche Änderung der 220. DVO mit dem Land Baden-Württemberg abzustimmen;
 2. Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL zu bitten, sich gegenüber Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt MdB gegen eine von der Schweiz beantragte Änderung der 220. Durchführungsverordnung auszusprechen.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schreiner Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5623 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten aller Fraktionen (*Anlage*) in seiner 29. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5623 brachte vor, bereits durch die 4. und 5. Änderung der 220. Durchfüh-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

rungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung, denen bereits stattgegeben worden sei, könne das Ostanflugkonzept am Flughafen Zürich umgesetzt werden. Die Antragsteller hätten die Sorge, dass mit den von der Schweiz geplanten weiteren Änderungen der Fluglärm in Südbaden weiter zunehme. Ein Anstieg der Lärmbelastung sei nicht im Interesse der Region und des Landes.

Die Antragsteller erwarteten, dass der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur alles dafür tue, dass die südbadischen Landkreise nicht noch zusätzlich belastet würden. Der Landtag habe sich mehrfach fraktionsübergreifend für die Einhaltung der „Stuttgarter Erklärung“ ausgesprochen. Im Vordergrund stehe hierbei, dass bezüglich des Flugverkehrs am Flughafen Zürich die Zahl der Flugrouten beschränkt werde, die Zahl der Anflüge über deutschem Gebiet gedeckelt werde und keine weiteren Abflüge über deutschem Gebiet stattfänden.

Die Neuausrichtung des Flughafens Zürich gehe eindeutig zulasten Deutschlands. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur solle daher das in seiner Verantwortung stehende Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung anweisen, diesen Versuch der Schweiz zu einer weiteren Änderung der Durchführungsverordnung zurückzuweisen.

Er danke, dass es gelungen sei, gemeinsam mit den Kollegen der anderen Fraktionen eine gute fraktionsübergreifende Initiative in Form des vorliegenden Änderungsantrags einzubringen. Ferner danke er der Staatssekretärin und dem Minister im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie dem Ministerpräsidenten, die sich Pressemeldungen zufolge in Gesprächen mit dem Bund für eine Lösung im Sinne des Landes starkmachten. Ziel müsse sein, dass die „Stuttgarter Erklärung“ weiterhin gelte.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die von der Schweiz vorgesehene Änderung der 220. Durchführungsverordnung sei für die CDU-Fraktion nicht akzeptabel, weil sie erhebliche Verschlechterungen für die Bevölkerung von Südbaden beinhalte. Die vorgesehene Änderung wäre sogar dramatischer als der Staatsvertrag, der bei den Fraktionen des Landtags auf Ablehnung gestoßen sei.

Davon auszugehen sei, dass die vorgesehenen Änderungen in den nächsten Tagen beantragt würden. Die politische Ebene werde sich dann mit diesem Antrag zu beschäftigen haben. Das Hauptproblem auf deutscher Seite liege seines Erachtens bei der Verwaltungsebene im Bund. Dort würden offenbar nicht die Interessen der Bevölkerung von Südbaden vertreten.

Die CDU-Fraktion trage den vorliegenden Änderungsantrag mit, der eine klare Positionierung zur von der Schweiz vorgesehenen Änderung der 220. Durchführungsverordnung beinhalte.

Der Bundesverkehrsminister habe sich in der vergangenen Woche zu den Planungen der Schweiz deutlich geäußert. So sei zu hoffen, dass sich der Bund in der Sache anders verhalten werde als unter dessen Amtsvorgänger, der offensichtlich andere Interessen mitverfolgt habe.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/5623 werde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten der Landesregierung, in dem angesprochenen Thema auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, begrenzt seien und der Landesregierung verfahrensmäßig nur die Bitte, der Appell und die Kraft des Arguments zur Verfügung stünden. Der angekündigte Brief des Ministerpräsidenten werde aber nicht ausreichen. Notwendig sei, dass der Ministerpräsident möglichst bald ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister in dieser Sache führe. Die Landesregie-

rung müsse aktiv in die Verhandlungen eingreifen, wie dies auch unter dem früheren Ministerpräsidenten Erwin Teufel bei den Verhandlungen für einen Staatsvertrag geschehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die Fraktionen des Landtags hätten sich in einer gemeinsamen Beschlussfassung bereits zur „Stuttgarter Erklärung“ bekannt. Aus dem gleichen Grund habe sich die FDP/DVP auch bereit erklärt, den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen mitzutragen.

Die Schweiz habe die Einführung des beantragten satellitengestützten Anflugverfahrens über Deutschland mit Sicherheitsargumenten begründet. Er bitte die Staatssekretärin, die Argumentation bezüglich der Sicherheit aus Landessicht zu beurteilen. Ihn interessiere, ob dieses Thema auch Gegenstand des vom Land und den vom Fluglärm betroffenen Landkreisen in Auftrag gegebenen Gutachtens sei und was darüber hinaus noch in dem Gutachten untersucht werden solle.

Wichtig sei, den Bund in die Verantwortung zu nehmen, um bei der schon seit Langem bestehenden Fluglärmproblematik endlich eine Lösung zu finden. Denn die Auseinandersetzungen in diesem Thema seien sicherlich nicht förderlich bei den Verhandlungen mit der Schweiz über andere verkehrspolitische Themen wie etwa die Elektrifizierung der Hochrheinbahn. Er bitte um eine Einschätzung der Landesregierung, inwieweit sich die Auseinandersetzungen über die Fluglärmproblematik auch auf andere verkehrspolitische Themen auswirke.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, wie die Erfahrung zeige, versuche die Schweiz, alle mit der Bundesrepublik Deutschland zu verhandelnden Themen mit der Fluglärmproblematik zu verknüpfen. Von der Schweiz würden sogar Zahlungen in anderen Bereichen in Aussicht gestellt, um ihre Interessen in den Auseinandersetzungen über die Fluglärmproblematik durchzusetzen.

Das Bestreben auf schweizerischer Seite, den vom Flughafen Zürich ausgehenden Fluglärm möglichst nach Norden zu verlagern, habe mit der Wohnsituation in Zürich und den betroffenen Interessenkreisen zu tun.

Es sei gut, wenn sich bei grenzüberschreitenden Konflikten, die das Land Baden-Württemberg betreffen, die vier Fraktionen des Landtags gemeinsam positionierten und eine gemeinsame Erklärung abgäben. Die SPD-Fraktion stimme daher dem vorliegenden Änderungsantrag zu.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, Anlass für den zur Beratung vorliegenden Antrag Drucksache 15/5623 sei noch die 4. Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung gewesen. Inzwischen sei bereits die 5. Änderung veröffentlicht. Aktuell gehe es um das von der Schweiz vorgesehene neue Ostanflugkonzept, das auch Gegenstand des vorliegenden Änderungsantrags sei. Erfreulich sei, dass die Landtagsfraktionen eine gemeinsame Position in diesem Thema verträten.

Neben dem angekündigten Schreiben des Ministerpräsidenten habe sich der Fluglärm-Beirat zum Flughafen Zürich in der vergangenen Woche darauf verständigt, dass das Land mit den betroffenen Landkreisen ein Gutachten in Auftrag gebe, mit dem untersucht werden solle, was das geplante Ostanflugkonzept bedeute und welche möglichen Alternativen es gebe. Auch Aspekte der Sicherheit würden hierbei untersucht. Aus Sicht der Landesregierung sei das von der schweizerischen Seite angeführte Sicherheitsargument nicht überzeugend, da durch die darin vorgesehene Verlagerungen von Flugbewegungen nach Norden

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

mehr Kreuzungspunkte entstünden als beim Südanflugkonzept. Eine abschließende Bewertung könne sie derzeit aber noch nicht abgeben. Nach Vorlage des Gutachtens könnten dazu wohl bessere Aussagen getroffen werden.

Die Landesregierung werde sich auch mit Stellungnahmen in dem angesprochenen Verfahren positionieren. Die Informationspolitik der Schweiz sei von der Landesregierung nicht kritisiert worden. Genauso, wie die Schweiz ihre Interessen vertrete, sei es aber auch wichtig, dass die Interessen der Bevölkerung Süddeutschlands vertreten würden. Die Bemühungen des Landes seien hier sehr stark auf den Bund ausgerichtet. Auch die Frage, ob es einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfe, werde vom Land intensiv verfolgt.

Sie habe den Eindruck, dass sich Baden-Württemberg und die Schweiz losgelöst von der Fluglärmproblematik bei anderen Verkehrsthemen in einem sehr guten Dialog befänden. Kommenden Freitag werde der Landesverkehrsminister eine Konferenz mit der schweizerischen Seite durchführen, bei der es um die anderen verkehrspolitischen Themen jenseits der Fluglärmproblematik gehe. Insoweit gehe sie davon aus, dass die Emotionen beim Thema Fluglärm die Verhandlungen mit der Schweiz über andere Themen nicht beeinträchtigten.

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag weise sie darauf hin, dass zu Änderungen der 220. Durchführungsverordnung keine Zustimmungspflicht des Bundesrats bestehe und es insoweit kein Bundesratsverfahren hierzu gebe. Insofern halte sie die in Abschnitt III Ziffer 1 vorgesehene Formulierung „über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken“ für schwierig.

Nach Kenntnis des Ministeriums liege derzeit noch kein offizieller Antrag zur Änderung der 220. Durchführungsverordnung im Sinne des Ostanflugkonzepts vor. Insofern handle es sich in Abschnitt III Ziffer 2 des Änderungsantrags nicht um eine beantragte Änderung, sondern um einen zu erwartenden Antrag auf Änderung der 220. Durchführungsverordnung.

Die Landesregierung werde alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um in dem angesprochenen Bereich Einfluss zu nehmen. Letztlich handle es sich dabei aber um eine Bundesangelegenheit. Umso wichtiger sei, dass seitens des Landtags ein klares Signal an den Bund gesandt werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur fügte an, die Landesregierung sei in dem angesprochenen Thema schon aktiv gewesen. Schon bei seinem ersten Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister und bei der ersten Begegnung des Ministerpräsidenten mit dem Bundesverkehrsminister sei über dieses Thema gesprochen worden. Bereits zu Beginn des laufenden Jahres seien in einem Brief an den Bundesverkehrsminister die relevanten Punkte formuliert worden; allerdings sei bis heute keine Antwort des Bundesverkehrsministers hierauf erfolgt.

Auch an anderer Stelle habe er dem Bundesverkehrsminister sehr deutlich gesagt, dass dieser nicht den Fehler seines Amtsvorgängers begehen solle, ohne Einbeziehung des Landes Baden-Württemberg mit der Schweiz zu verhandeln in der Hoffnung, am Ende die Zustimmung Baden-Württembergs zu erhalten, sondern dass die Verhandlungen nur in engster Absprache mit Baden-Württemberg erfolgen könnten. Er habe dem Bundesverkehrsminister auch signalisiert, dass alle Fraktionen des Landtags in diesem Thema eine gemeinsame Linie verträten.

Die Verabschiedung des vorliegenden Änderungsantrags sei für die Position Baden-Württembergs gegenüber dem Bund sehr gut.

Er schlage allerdings vor, in Abschnitt III Ziffer 1 des Änderungsantrags die Formulierung „über den Bundesrat“ zu streichen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erklärte sich mit dem Vorschlag des Ministers einverstanden und merkte an, ohnehin sei die Formulierung „über den Bundesrat“ in der Ursprungsfassung des Änderungsantrags nicht enthalten gewesen.

Eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung wies darauf hin, die entsprechende Formulierung sei auf Empfehlung der Landtagsverwaltung aufgenommen worden.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, es bestehe Einvernehmen, in Abschnitt III Ziffer 1 des Änderungsantrags die Worte „über den Bundesrat“ zu streichen. Abschnitt III Ziffer 1 laute damit wie folgt:

die Landesregierung zu ersuchen,

auf die Bundesregierung einzuwirken, jegliche Änderung der 220. DVO mit dem Land Baden-Württemberg abzustimmen;

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Änderungsantrag mit der vom Vorsitzenden vorgetragenen Änderung zuzustimmen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Berichtsteil des Antrags Drucksache 15/5623 für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:

Schreiner

Anlage

Zu TOP 4
29. Verk/InfraA / 22.10.2014

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU,
der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE,
der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und
des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/5623

Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5623 – um folgende Abschnitte II und III zu ergänzen:

„II. folgende Feststellungen zu treffen:

1. Der Landtag lehnt eine weitere Fluglärmbelastung in Südbaden durch das von der Schweiz vorgesehene neue Ostanflugkonzept (6. Änderung der 220. Durchführungsverordnung (DVO)) ab.
2. Für den Landtag ist die Stuttgarter Erklärung maßgebend.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, jegliche Änderung der 220. DVO mit dem Land Baden-Württemberg abzustimmen;
2. Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL zu bitten, sich gegenüber Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt MdB gegen eine von der Schweiz beantragte Änderung der 220. Durchführungsverordnung auszusprechen.“

22.10.2014

Schreiner, Köberle, Kunzmann, Mack, Meier-Augenstein, Dr. Rapp, Razavi, Schwehr CDU
Schwarz, Marwein, Raufelder, Renkonen, Tschenk GRÜNE
Drexler, Binder, Haller, Maier, Rivoir, SPD
Haußmann FDP/DVP

2

Begründung:

Der Landtag hat sich einstimmig gegen den im Jahre 2012 ausgehandelten Staatsvertrag und für den Schutz Südbadens vor steigenden Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich ausgesprochen. Der Flughafen Zürich plant die Umsetzung neuer Konzepte von An- und Abflügen zum und vom Flughafen.

Die Umsetzung des Änderungsantrags hätte drastischere Folgen hinsichtlich der Flugverkehrsbelastung für Südbaden als der ausgehandelte Staatsvertrag. Im Gegensatz zum Staatsvertrag, der durch den Bundestag ratifiziert werden müsste, könnte die Durchführungsverordnung ohne Anhörung von Abgeordneten umgesetzt werden. Daher ist es notwendig, dass der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg sich in Anlehnung an den Beschluss des Landtags vom 8. November 2012 (Drucksache 15/2623) gegen eine Änderung der Durchführungsverordnung einsetzt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration

19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5515 – Flüchtlingserstaufnahme im Land sicherstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5515 – für erledigt zu erklären.

08.10.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Bayer Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration behandelte den Antrag Drucksache 15/5515 in seiner 24. Sitzung am 8. Oktober 2014. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU vor. Vorausgegangen war diesem Tagesordnungspunkt ein mündlicher Bericht der Integrationsministerin zum Thema „Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg“ mit anschließender Aussprache. Auf die dabei getroffenen Aussagen wurde im Verlauf der Beratung des Antrags Drucksache 15/5515 und des dazu eingebrachten Änderungsantrags wiederholt Bezug genommen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5515 dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative und fügte hinzu, die Stellungnahme sei allerdings bei dem wichtigen Thema, das er aufgegriffen habe, relativ kurz ausgefallen.

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen stellten das Land vor große Herausforderungen. Die Ursachen für eine Flucht lägen in den Bedingungen, die in den Heimatländern der Betroffenen bestünden. Daher sei immer zu fragen, ob sich an diesen Bedingungen etwas ändern lasse. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass er es für nicht besonders klug halte, wenn die Staatengemeinschaft zusehe, was in Kobanê gerade geschehe.

Beim vorigen Tagesordnungspunkt hätten die Integrationsministerin und ein Abgeordneter der Grünen davon gesprochen, der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen habe sich in dieser Form nicht vorhersehen lassen. Nach Ansicht von CDU und FDP/DVP sei der extreme Anstieg aber durchaus absehbar gewesen. Beide Fraktionen hätten nicht ohne Grund immer wieder auf entsprechende Maßnahmen im Land gedrängt. Das Argument, dass sich nichts habe tun lassen, könne er also nicht unwidersprochen hinnehmen.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sehe pro Flüchtling eine Wohn- und Schlaffläche von mindestens 4,5 m² vor. Ab dem 1. Januar 2016 gelte ein Mindeststandard von 7 m². Dies beziehe sich allerdings nicht auf die Landeserstaufnahmeeinrichtung. Die Landesregierung führe als Argument hierzu in ihrer Stellungnahme an, dass die Verweildauer in der Erstaufnahme maximal drei Monate betragen dürfe und im Durchschnitt bei vier bis sechs

Wochen liege. Dies höre sich zunächst relativ gut an. Jedoch sei die Landeserstaufnahmeeinrichtung am stärksten betroffen, wenn die Flüchtlingszahlen schwankten.

Er bitte um Auskunft, warum die Landesregierung als Zielgrößen von vornherein nur einen Flächenstandard von 4,5 m² zugrunde lege sowie von einer Verweildauer von sechs Wochen ausgehe und damit einen Puffer vorsehe, der kleiner sei als der gesetzlich mögliche. Rein rechnerisch würde sich, wenn sich eine Überbelegung von 30 % einstelle, eine Wohn- und Schlaffläche von 3 m² pro Flüchtling ergeben. Er frage, ob wirklich erwollt sei, dass bei einer steigenden Zahl an Flüchtlingen der Flächenstandard unterschritten werde. Dies dürfe seines Erachtens nicht sein.

Würden bei einer Überbelegung der Landeserstaufnahmestelle wiederum Flüchtlinge früher zur vorläufigen Unterbringung an die Stadt- und Landkreise weitergereicht, wäre die gewollte Pufferwirkung der Landeserstaufnahmeeinrichtung nicht mehr vorhanden, sondern schliege die Volatilität der Flüchtlingszahlen auch auf die Kommunen durch. Falls man bei einer Überbelegung den Standard von 4,5 m² nicht unterschreiten wolle und deshalb die Verweildauer kürze, ginge dies letztlich zulasten der ganzen Struktur.

Im Rahmen ihres mündlichen Berichts habe die Integrationsministerin zuvor die Pläne der Landesregierung zum Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten vorgestellt. Bezogen auf die dafür konkret vorgesehenen Standorte, müsse seines Erachtens das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) frühzeitig in diese Pläne eingebunden werden. Er frage, inwiefern dies geschehen sei oder ob nur die pauschale Zusage des BAMF bestehe, ab einer Aufnahmekapazität von 500 Plätzen Personal bereitzustellen.

Nach dem von der CDU vorgelegten Änderungsantrag solle die Landesregierung dem Landtag bis zum 15. Dezember 2014 einen Aktionsplan zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg vorlegen. Die Landesregierung erachte diesen Termin vielleicht als zu kurzfristig. Andererseits gehe es auch um ein sehr dringliches Problem. Er halte die Zeit bis zum 15. Dezember für ausreichend und betrachte dieses Datum als gut. Der Änderungsantrag sei sinnvoll und werde von ihm unterstützt.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 15/5515 habe sich mittlerweile völlig überholt. Die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe sei für 6 000 Personen im Jahr ausgelegt. Eine solche Zahl an Flüchtlingen sei allein im September dort angekommen.

Es wäre gut, wenn die Landesregierung den im Änderungsantrag der CDU erbetenen Aktionsplan noch in diesem Jahr vorlegte. Damit würde man über eine Art Richtschnur verfügen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5515 habe sich zeitlich in der Tat überholt. Er fuhr fort, vom Erstunterzeichner dieses Antrags sei beim vorigen Tagesordnungspunkt kritisiert worden, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dessen Initiative nicht all das aufgenommen habe, was derzeit öffentlich schon im Raum stehe. Dieser Umstand erkläre sich zum großen Teil damit, dass die Stellungnahme am 4. August 2014 ergangen sei und zu diesem Zeitpunkt die betreffenden Informationen noch nicht vorgelegt hätten.

Die Angaben, die in dem Änderungsantrag der CDU erbeten würden, seien alle hochinteressant. Da aber in wenigen Tagen

Ausschuss für Integration

auf dem Flüchtlingsgipfel genau diese Themen öffentlich behandelt würden, sehe er den Änderungsantrag als eine Art Trittbrettfahrerei bzw. als den Versuch an, sich über ein Berichtersuchen an die Spitze der Bewegung zu setzen. Er halte es nicht für notwendig, das zu beschließen, was die CDU in ihrem Änderungsantrag verlange. Dem Anliegen werde ohnehin Rechnung getragen. Das Integrationsministerium habe weitere Informationen zugesagt.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5515 habe sich durch das Handeln der Landesregierung erledigt. Den Änderungsantrag wiederum lehne die SPD-Fraktion ab, da sie ihn für überflüssig halte. So habe das Integrationsministerium deutlich erklärt, dass es laufend über den aktuellen Stand bei Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg berichte.

Die Ministerin für Integration teilte mit, das BAMF sei in die Pläne zum Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten selbstverständlich eingebunden worden. Die Landesregierung habe in Bezug auf die geplanten Standorte Meßstetten und Ellwangen Gespräche mit dem BAMF geführt. Das Bundesamt habe zugesagt, ab einer Aufnahmekapazität von 500 Plätzen Personal abzustellen.

Die Landesregierung gehe beim vorgesehenen Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen von 7 m² als Flächenstandard und im Hinblick darauf von jeweils maximal 1000 Personen aus. Die Landesregierung versuche, die Flächenanforderungen, die sie an die vorläufige Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen stelle, bei der Erstaufnahme auch selbst einzuhalten.

Sodann kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5515 insgesamt für erledigt zu erklären. Der hierzu eingebrachte Änderungsantrag (*Anlage*) hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

03. 11. 2014

Berichterstatter:

Bayer

Anlage
zu TOP 2

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

**zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/5515**

Flüchtlingerstaufnahme im Land sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5515 – um folgenden Abschnitt III zu ergänzen:

„III.

dem Landtag bis zum 15. Dezember 2014 einen Aktionsplan zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Baden Württemberg vorzulegen welcher insbesondere Angaben zur künftigen Einrichtung der von der Landesregierung geplanten Unterbringungsinfrastruktur, insb. Erstaufnahmestellen des Landes, und deren Standorten (einschließlich Aufnahmekapazitäten) sowie des ggf. vorgesehenen Inbetriebnahmezeitpunkts, der Trägerschaft und der einzusetzenden Ordnungsdienste (vorstehendes jeweils hoheitlich oder privat), der bestehenden und geplanten Verteilung von Flüchtlingen (einschließlich der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge), der geplanten Integrationsmaßnahmen durch Sprachkurse, Einbindung in ehrenamtliche Aktivitäten und Vermittlung in Ausbildung bzw. Berufe sowie die effiziente und zügige Durchführung von Asylverfahren und ggf. den Vollzug bestehender Ausreiseverpflichtungen beinhaltet.“

08. 10. 2014

Dr. Lasotta, Deuschle, Dr. Engeser, Gurr-Hirsch,
Paal, Pauli, Schütz, Teufel CDU

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

20. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5210 – Europäischer Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5210 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Böhlen Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5210 in seiner 29. Sitzung am 9. Oktober 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, ihrer Fraktion sei es mit dem vorliegenden Antrag darum gegangen, Näheres über die Umsetzung der EU-Verbraucherschutzvorschriften zu erfahren. Die Umsetzung dieser Vorschriften erfolge im Allgemeinen auf der nationalen Ebene. Verbraucherschutzzentralen stellen tendenziell einen Anstieg der Zahl der Beschwerden von Verbrauchern fest.

Baden-Württemberg sei beim Verbraucherschutz in gewisser Weise dadurch begünstigt, dass in Kehl das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz angesiedelt sei. Diese Einrichtung nehme seit Jahren wichtige Aufgaben wahr, was den Verbraucherschutz beim Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie im Onlinebereich betreffe. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen sei im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau besonders ausgeprägt. Daher hätten sich auch deutsche und französische kommunale Gebietskörperschaften an der Finanzierung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz beteiligt. Zudem erhalte das Zentrum Finanzmittel aus den Staatshaushalten Deutschlands und Frankreichs.

Der Landesrechnungshof habe im Beitrag Nummer 14 – Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl – der Denkschrift 2014 empfohlen, die institutionelle Förderung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz durch das Land Baden-Württemberg, die jährlich 100 000 € betrage, einzustellen. Der Rechnungshof sehe den Verbraucherschutz auch ohne das Tätigwerden dieses Zentrums gewährleistet.

Die CDU habe befürchtet, dass sich die baden-württembergische Landesregierung aufgrund dieser Empfehlung des Rechnungshofs aus der Finanzierung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz zurückziehen könnte. Ihre Fraktion sei sehr erfreut, dass der zuständige Minister bei einem Vor-Ort-Besuch ausdrücklich mitgeteilt habe, die Forderung des Rechnungshofs nicht nachvollziehen zu können. Sie halte dies für eine gute Ent-

scheidung. Die Arbeit des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz sei sehr wertvoll. Aus der Sicht der CDU komme dem Rechnungshof eine große Bedeutung zu. Doch müssten manchmal wichtige politische Entscheidungen getroffen werden. In diesem Fall erfolge eine Entscheidung zugunsten der Verbraucher.

Sie stelle die eher rhetorische Frage, ob die Regierung beabsichtige, die Förderung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz mit dem kommenden Doppelhaushalt fortzusetzen.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE bemerkte, die Grünen teilten die Auffassung der CDU zum vorliegenden Antrag und seien dieser Fraktion für die zugrunde liegende Initiative sehr dankbar. Tatsächlich sei das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz sehr wichtig. Die Förderung durch das Elsass gemessen an der Einwohnerzahl sei quasi dreimal höher gewesen. Vor dem Hintergrund des kritischen Prozesses der Gebietsreform in Frankreich halte ihre Fraktion das Zentrum als Anlaufstelle in Kehl für besonders bedeutsam.

Abg. Walter Heiler SPD teilte mit, ein Wegfall der institutionellen Förderung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz durch das Land wäre das völlig falsche Signal, mit dem zusätzlich die Arbeit dieses Zentrums infrage gestellt würde. Die SPD sehe daher überhaupt kein Problem darin, wenn die ansonsten außerordentlich wichtigen Erkenntnisse des Rechnungshofs in diesem Fall eine etwas andere Würdigung erführe.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag heiße es:

Derzeit wird der Verein von fünf deutschen und zwei französischen Partnern jeweils mit institutionellen Förderungen getragen.

Ihn interessiere, um welche Partner es sich dabei handle. Weiter bitte er um Auskunft, wie es aufgefangen worden sei, dass zwei französische Partner aus der Finanzierung ausgestiegen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 sei eine Förderung für das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Höhe von jährlich 100 000 € vorgesehen. Er verweise auf den Vorbehalt der Behandlung der Denkschrift 2014 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses. Es werde davon ausgegangen, dass eine fraktionsübergreifende Übereinstimmung bestehe, die Förderung für das genannte Zentrum nicht einzustellen.

Im Begleitausschuss des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz seien die Finanziere dieser Einrichtung zusammengeschlossen. Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führe in diesem und im kommenden Jahr den Vorsitz dieses Gremiums. Noch für das Jahr 2014 sei ein Treffen vorgesehen, bei dem auf eine weitere Finanzierung durch die französischen Partner hingewirkt werden solle. Im Zweifel müsse das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz vorläufig mit einem etwas eingeschränkteren Etat arbeiten. Die in den letzten Jahren ausgefallene Finanzierung durch französische Partner habe 40 000 € ausgemacht.

Der Rechnungshof habe moniert, dass das Finanzierungsverhältnis zu einseitig zulasten der deutschen Seite ausfalle. Die Landesregierung versuche, diesbezüglich durch Überzeugungsarbeit auf eine Änderung hinzuwirken. Dabei werde vonseiten Baden-

Ausschuss für Europa und Internationales

Württembergs darauf verwiesen, dass auch die französische Seite ihren Beitrag leisten müsse.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5210 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Berichterstatlerin:

Böhlen

21. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5275 – Papierloser Unterricht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5275 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Heberer Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5275 in seiner 29. Sitzung am 9. Oktober 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU brachte zum Ausdruck, sie habe mit Entsetzen vernommen, dass die Europäische Union im Rahmen von Erasmus+ und Horizont 2020 das Ziel eines papierlosen Unterrichts in ganz Europa spätestens ab dem Jahr 2020 festzulegen beabsichtige. Dies könnte eine Einmischung durch die EU im Bereich der Kulturhoheit der Länder darstellen. Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion die vorliegende Initiative eingebracht.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag festgehalten:

Von einer Absicht der EU, papierlosen Unterricht einzuführen, ist der Landesregierung nichts bekannt.

Aus dem „Staatsanzeiger“ habe sie jedoch erfahren, dass an Schulen in Mannheim, Gegenbach und einem weiteren Ort bereits Modellprojekte zu papierlosem Unterricht durchgeführt würden. Dort würden auch Tablets eingesetzt. Im Übrigen begrüße das Landesmedienzentrum Modellphasen zu papierlosem Unterricht.

Es entstehe der Eindruck, als sei das Vorgehen innerhalb des Ministeriums nicht abgestimmt. Mit Blick auf die künftigen Bildungspläne sei es von Bedeutung, zu erfahren, welchen Wert die Landesregierung dem Ansatz, im Unterricht verstärkt mit Medien zu arbeiten bzw. dort ganz auf Papier zu verzichten, beimesse.

Sie selbst könne es sich nicht vorstellen, dass dieselben kognitiven Prozesse abließen, wenn zukünftig völlig ohne Papier und ohne Schreiben gelernt werde. Die medialen Lerntechniken und -methodiken könnten darüber hinaus zu einer Entmündigung des Menschen führen. Denn das Kopfrechnen sei beispielsweise auch beim Einkaufen von Lebensmitteln hilfreich. Auch könne eine Situation, in der der Computer ausfalle, für eine Person, die des Schreibens von Hand nicht mächtig sei, Probleme mit sich bringen.

Mit der von ihr eingebrachten Initiative habe sie für die beschriebene Europahegemonie auch in der Kultuspolitik sensibilisieren wollen. Gleichzeitig habe sie darauf aufmerksam machen wollen, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entweder noch nicht informiert sei oder mit Blick auf die Zukunft arglos vorgehe. In seiner Stellungnahme lege das Kultusministerium dar:

Das Kultusministerium sieht keine Veranlassung, einen papierlosen Regelunterricht einzuführen.

Sie halte die Stellungnahme insgesamt für etwas dürrig und hoffe, dass die EU beim Beratungsgegenstand nicht die Oberhand gewinne.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE trug vor, sie halte den papierlosen Unterricht und die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche für sehr spannende Themen. An Aktualität gewinne der Themenkomplex auch vor dem Hintergrund, dass Günther Oettinger designierter EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft sei. Auch werde vielfach über den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht diskutiert.

Der Stellungnahme des Kultusministeriums zum vorliegenden Antrag lasse sich entnehmen, dass es der EU nicht um papierlosen Unterricht an sich gehe. Vielmehr ziele sie auf eine bessere digitale Ausstattung in den Schulen. EU-Kommissarin Androulla Vassiliou habe angekündigt, dass mehr Mittel für Horizont 2020 und das Erasmus-Programm bereitgestellt würden, um die digitale Ausstattung in den Schulen zu verbessern. Auch vor diesem Hintergrund halte sie (Rednerin) es für richtig, dass Baden-Württemberg keinen papierlosen Regelunterricht plane.

Beispielsweise mit Blick auf den Einsatz im Unterricht müssten Instrumente entwickelt werden, mit denen sich die Medienkompetenz fördern lasse. Zur Medienkompetenz gehöre z. B. der Umgang mit Whiteboards, Tablets und Smartphones. Weiter spreche sie sich dafür aus, dass auch zukünftig noch jedes Kind Schreiben und Lesen lernen sollte. Ihrer Ansicht nach plane niemand, diese Kulturtechniken abzuschaffen. Es sei vielmehr wichtig, eine Balance zwischen dem Einsatz von neuen Medien und dem Erlernen von Inhalten zu finden.

Die Gemeinschaftsschulen böten ein gutes Beispiel für den Einsatz neuer Lernformen und eine neue Lernumgebung. In vielen Gemeinschaftsschulen würden z. B. Whiteboards bereits eingesetzt. Zudem gebe es dort offene Lernformen und finde eine Differenzierung im Unterricht statt.

Abg. Helen Heberer SPD äußerte, Schreiben und Lesen seien alte Kulturtechniken. Haptische Wahrnehmung ver helfe zu einer insgesamt vertieften Wahrnehmung. Im Übrigen sei Feinmotorik

Ausschuss für Europa und Internationales

für den Sprechlernprozess und die Praxis des Sprechens besonders wichtig, da feinmotorische Fertigkeiten stets auch die Artikulation verbesserten. Vor diesem Hintergrund stehe sie weiterhin zum Einsatz von Papier und Stift.

Sie halte es für richtig, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, einen papierlosen Regelunterricht einzuführen. Papierloses Arbeiten sollte zusätzlich, jedoch nicht ersatzweise erfolgen. Dabei sollten sich Kinder und Jugendliche recht früh mit möglichen zukünftigen Berufsfeldern auseinandersetzen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU bemerkte, beispielsweise in Hamburg bestehe eine gewisse Absicht, in Schulen auf das Schreiben per Hand zu verzichten. Sie wisse zudem von einer Realschule in Bad Dürkheim in Rheinland-Pfalz, in der in der achten und neunten Klasse völlig auf Bücher und andere schriftliche Materialien verzichtet werde. Schüler und Lehrer dieser Schule hielten es dennoch für möglich, den Unterricht mithilfe der entsprechenden Medien durchaus interessant zu gestalten.

Aus ihrer Sicht sollte mit Blick auf den Unterricht dem Grundsatz „So viel Elektronik wie nötig, so viel haptische Wahrnehmung wie möglich“ gefolgt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Kulturhoheit der Länder bedeute bei der Ausgestaltung des Bildungsbereichs einen Vorrang. Die Landesregierung werde die Medienbildung im Rahmen der Bildungsplanreform in der Tat in den Bildungsplänen, die ab dem Jahr 2016 gelten würden, konsequent verankern. Dabei werde jedoch kein Fach Medienbildung vorgesehen. Vielmehr sollten Medien das Lernen im Unterricht sinnvoll ergänzen. Ein Medieneinsatz habe an sich grundsätzlich nur dann einen Wert, wenn er zum didaktischen Modell und zur Methodik der jeweiligen Lehrkraft passe.

Die Landesregierung beabsichtige nicht, dass im Unterricht ganz auf Papier verzichtet werden solle. Rechnen und Schreiben seien die Grundlage dafür, das Leben zu bewältigen. Kinder müssten angesichts der sich rasant verändernden Umgebung jedoch dazu befähigt werden, sinnvoll mit Medien zu lernen und auch über Medien zu lernen. Letzteres betreffe die Gefahren, die mit einem Medieneinsatz verbunden seien. Die Landesregierung habe den Jugendschutz und mögliche Gefährdungen von Kindern im Blick. Dies werde in den Bildungsplänen entsprechend berücksichtigt. Auch in Zukunft erlernten Kinder das Schreiben mit der Hand und vor allem auch Lesen.

In den neuen Bildungsplänen werde die Landesregierung für alle Schulformen die entsprechenden Inhalte und Kompetenzen so vorsehen, dass die Kinder befähigt würden, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen die nötigen Kenntnisse zu verschaffen.

Vorsitzender Peter Hofelich teilte mit, in der Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie habe sich schon seit über zehn Jahren der Begriff „Blended Learning“, der Begriff des integrierten Lernens, durchgesetzt. Er gehe davon aus, dass in diesem Bereich vernünftig vorgegangen werde. Seines Erachtens wäre ein papierloser Unterricht wie eine Suppe ohne Salz.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5275 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Berichterstatteerin:

Heberer